

zivilschutz magazin



Johann Schwepfinger
Schwere Gasexplosion
in Frankfurt-Bornheim

Im Schlaf überrascht

Feuerwehr und THW im Einsatz –
Ein Toter, fünf Schwerverletzte,
hoher Sachschaden

Im Schlaf überrascht wurden die neun Bewohner eines Hauses im Frankfurter Stadtteil Bornheim, als am 27. Januar 1982 morgens um 6.23 Uhr eine schwere Gasexplosion ihre Wohnungen verwüstete. Bei dem Unglück wurde ein Bewohner getötet und fünf schwer verletzt. Sachschaden entstand in Höhe von ca. 3,5 Mio. DM. Nach bisherigen Ermittlungen hat ein Defekt an der Hauptgasleitung, die vor dem Haus in 1,20 m Tiefe vorbeiführt, die gewaltige Explosion ausgelöst.

Den wenige Minuten nach Alarmierung eintreffenden Wehrmännern der Berufsfeuerwehr Frankfurt bot sich eine in Rauch und Feuer gehüllte Unglücksstelle. Am schwierigsten war die Bergung des 23jähri-

gen Michael Vogel, der die ausgebauten Dachzimmer bewohnte: Hier hatte die Druckwelle die Wohnung total zerstört. Einsatzkräfte der Feuerwehr bargen den unter Mauertrümmern und Dachbalken liegenden jungen Mann. Die Notärzte konnten jedoch nur noch den Tod feststellen.

„Der Held der Comeniusstraße“, so überschrieb die „Abendpost Nachtausgabe“ die Rettungstat des 36jährigen Bernd Guschall. Der im Erdgeschoß wohnende Guschall war gerade auf dem Weg zur Arbeit, als der Schlag der Explosion ihn aufschreckte. Er rannte zum Haus zurück. In einem Fenster im ersten Stock stand eine Mieterin mit ihrem kleinen Sohn auf dem Arm. „Werfen sie ihn mir zu, ich fang ihn auf!“ rief Guschall der Frau zu. Kurz darauf war das Kind in Sicherheit. Erst jetzt kümmerte sich Guschall um seine eigene Familie. Da Feuer das Treppenhaus versperrte, rettete er seine Schwiegermutter, seinen Sohn und seine Ehefrau durch die zerstörten Fenster.

Branddirektor Ernst Achilles verfolgte den Einsatz vor Ort. Jürgen Maier, stv. Ortsbeauftragter und Einsatzleiter des THW-OV Frankfurt, hielt sich ebenfalls am Unglücksort auf, um im Bedarfsfall den sofortigen Einsatz des THW zu veranlassen.

Da im Laufe des Tages die Feuerwehr erst einmal mit großer Behutsamkeit die einsturzgefährdeten Mauer- und Dachstuhlteile abtrug – es wurde noch eine Frau unter den Trümmern vermutet –, kam das THW erst in den Nachmittagsstunden zum Einsatz. Aufgabe der THW-Helfer war es:

- Bergen und Sicherstellen der Sachwerte aus dem Erdgeschoß und 1. Stock,
- Transport dieser Gegenstände in das Behelfsquartier, das die Bewohner von der Stadt zur Verfügung gestellt bekommen hatten,
- provisorische Sicherung der Fenster und Eingangstüren im beschädigten Nachbargebäude und
- Unterstützung der Aufräumarbeiten sowie Abtransport des Schuttes.

Die Bergungsarbeiten der THW-Helfer gestalteten sich sehr schwierig. Das Treppenhaus war wegen Einsturzgefahr gesperrt, deshalb mußten die Möbel und Transportkartons an der Rückseite des Hauses mit Leinen abgelassen werden.

Der über zwölf Stunden dauernde Einsatz, an dem 33 Helfer mit Bergungsfahrzeugen und Beleuchtungsgerät teilnahmen, dauerte bis in die Morgenstunden des nächsten Tages.



Oben: Die Wucht der Gasexplosion riß das gesamte Dachgeschoß auseinander.



Links: Glück im Unglück hatte der Mieter dieser Wohnung: Er befand sich zum Zeitpunkt der Explosion außer Haus.



Rechts: Großeinsatz für Feuerwehr und THW: Bis zum nächsten Tag dauerten die Aufräumarbeiten.



zivilschutz magazin



2/82 Februar

ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich;
im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Waltraud Nettersheim
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die
Redaktion. Für unverlangt eingesandte
Beiträge keine Gewähr. Nachdruck
einzelner Beiträge, auch im Auszug,
nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge
geben die Meinung der Verfasser
wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind
6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.
Die Kündigung eines Abonnements
kann nur zum Schluß eines Kalender-
vierteljahres erfolgen. Sie muß bis
spätestens an dessen erstem Tag
beim Vertrieb eingehen. Bestellungen
beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im
Falle höherer Gewalt oder bei
Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Um 6.28 Uhr bebte die Erde“ 7
Katastrophenalarm nach Explosion in
einer Kosmetik-Fabrik in Bruchköbel
bei Hanau.

„Die Grundzüge des neuen Landesge-
setzes über den Brandschutz, die All-
gemeine Hilfe und den Katastroph-
schutz“ 10
Rheinland-Pfalz verfügt über das not-
wendige rechtliche Instrumentarium,
um Katastrophen wirksam begegnen
zu können.

„Konkret – konstruktiv – konkret“ 13
Die Künstler-Gruppe „konkret“
präsentierte sich im Bundesamt für
Zivilschutz zum ersten Male der
Öffentlichkeit.

„Trinkwasser-Notversorgung nach
Berliner Erfahrungen“ 14
Bewährtes und interessante Entwick-
lungen in den neuen Arbeitsblättern
des Bundesinnenministeriums.

Lehrgangsverzeichnis der Katastro-
phenschutzschule des Bundes in
Hoya für 1982 24

„Pilotprojekt: Elektronische Sirenen
im Warnggebiet VIII“ 42

„Ablauf eines Sanitätseinsatzes
im Katastrophenfall“ 43
Aufgaben und Konzeption des
Sanitätsdienstes.

„ASB-Aktion: Hilfe für Polen“ 49
10000 Wolldecken in das
Hochwassergebiet an der Weichsel
geschickt.

„Einmal London, hin und zurück“ 51
Die JUH Köln unterstützt die
„Deutsche Herzhilfe e. V.“

„Einmal um die eigene Achse“ 53
MHD Stuttgart absolvierte Verkehrs-
sicherheitstraining.

„Der Jugendfeuerwehr-Schutzhelm
nach Vorschrift“ 55
Merkblatt legt die Anforderungen fest.

„Zugefrorene Wasserflächen bergen
Gefahren“ 59
Hinweise zur Selbstrettung und zur
Bergung von Eingebrochenen.

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Safety first im
Brandschutz.



Umschau

Hannelore Schmidt: Anerkennung für ehrenamtlich tätige Frauen

Hannelore Schmidt, Gattin des Bundeskanzlers, besichtigte am 4. Februar im Bundesamt für Zivilschutz die Ausstellung der Bonner Künstlergruppe „konkret“. Mitglieder der Gruppe und weitere Künstler zeigen bis zum 3. März 1982 ihre Arbeiten aus dem Bereich der konkreten/konstruktiven Kunst.

Frau Schmidt wurde vom Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, begrüßt und unter fachkundiger Leitung des Sprechers der Künstlergruppe, Walfried Pohl, durch die Ausstellung begleitet.

Ihren Besuch im Bundesamt für Zivilschutz nahm Frau Schmidt aber auch zum Anlaß, insbesondere allen ehrenamtlich tätigen Frauen in den Hilfsorganisationen ihre Anerkennung auszusprechen für die Bereitschaft, anderen zu helfen und dafür materielle Opfer zu erbringen. Die Frau des Bundeskanzlers, die sich selbst vor einiger Zeit als Schwesternhelferin hat ausbilden lassen, betonte, daß sie das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in unserer Gesellschaft besonders zu würdigen wisse.



Der Sprecher der Künstlergruppe „konkret“, Walfried Pohl, erläutert Frau Hannelore Schmidt die Arbeiten der einzelnen Künstler.

MdB Möllemann: THW-Helfer unbürokratisch einsetzen

Mehrfach appellierte der Sicherheitsexperte der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Jürgen W. Möllemann, an Bund und Länder, den Katastrophenschutz ständig zu verbessern. Dies sei nicht immer mit Mehrkosten verbunden, sondern schon durch zweckdienliche Abstimmungen möglich. Möllemann fordert, daß das Technische Hilfswerks (THW), eine Einrichtung des Bundes, bei Bedarf unbürokratisch und ohne Zeitverlust auch von Ländern und Gemeinden eingesetzt werden kann. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schoeler, teilte jetzt mit, daß dieser Forderung zukünftig entsprochen werden soll.

Bisher konnten bei Katastrophen und ähnlichen Ereignissen im Frieden die Einheiten des THW mit ihren hochwertigen Ausrüstungen nur mit Zeitverzögerung tätig werden. Zudem schreckten Länder und Gemeinden vor der fälligen Kostenerstattung an den Bund zurück.

Notärzte in Bayern bilden Arbeitsgemeinschaft

Der Kreis der Notfallpatienten stellt nicht nur für den Rettungsdienst eine Herausforderung dar, sondern insbesondere für Ärzte, die sich am Rettungsdienst beteiligen, und verlangt ständig größere Bemühungen. Die Einrichtung von Notarztdiensten in ganz Bayern versuchte seit vielen Jahren, diesen Anforderungen gerecht zu werden; eine Aufgabe, die vielfach der Eigeninitiative von engagierten Ärzten aller Fachrichtungen überlassen blieb. Die Einbindung des Notarzt-

dienstes in den allgemeinen Rettungsdienst war bisher überwiegend lose. Erst seit dem Abschluß des Rahmenvertrages zur Regelung des Einsatzes von Ärzten im Notarztwagen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände wurde diese Situation verbessert. Dieses Vertragswerk schuf in Bayern Voraussetzungen für eine Verbesserung der Organisation beim Einsatz der Notärzte.

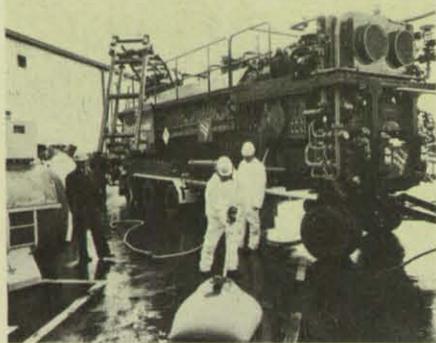
Eine Verbesserung des Rettungswesens ist jedoch nicht nur im Bereich der materiellen Voraussetzungen anzustreben, sondern erfordert fachlich qualifiziertes Personal, das in der Lage ist, eine adäquate Versorgung auch unter den ungünstigen Umständen des Notfalles zu garantieren. Aus diesem Grunde schlossen sich die in Bayern tätigen Notärzte zu einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zusammen, um gemeinsam ihre sachlichen, aber auch persönlichen Interessen mit Nachdruck vertreten zu können. Eines der Hauptanliegen der „Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte e.V. (AGBN)“, die ihren Sitz in Würzburg hat, ist es, eine gezielte Ausbildung für Ärzte im Notarzdienst zu initiieren und bei der Durchführung mitzuwirken.

Die AGBN hat bereits ihre Vorstellungen von den Aufgaben und Pflichten eines Notarztes formuliert und dargelegt. Beim Einsatz des Notarztes, ganz gleich, ob er als niedergelassener Arzt oder als Krankenhausarzt am Notarzdienst teilnimmt, muß dieser in die Lage versetzt werden, mit einfachen Mitteln möglichst alle anfallenden Notfallsituationen zu beherrschen. Es können einzelne Teilgebiete, wenn es um akut bedrohliche Krankheitsbilder geht, nicht ausgeschlossen werden. Da die das Leben sichernden Maßnahmen im Notfall unabhängig von einer fachbezogenen Einsatzindikation ablaufen müssen, bedeutet dies eine intensive Ausbildung in fachübergreifenden Notfallmaßnahmen. Wenn einerseits Notarzdienste verpflichtend vorgeschrieben werden, so müssen andererseits definierte Ausbildungsinhalte zur Fortbildung angeboten werden. Die AGBN fordert aus diesem Grunde keinen Arzt für Notfallmedizin, sondern möchte jeden Arzt in die Lage versetzen, allen anfallenden Notfallsituationen gerecht zu werden.

„Hilfszug Chemie“ vorgestellt

Eine verbesserte Gefahrenabwehr bei Unfällen mit chemischen Stoffen ermöglicht ein neuentwickeltes Spezialfahrzeug, das von einem großen Dormage-

ner Chemiewerk in Dienst gestellt wurde. Der „Hilfszug Chemie“ wird von der Werkfeuerwehr des Unternehmens vorwiegend zur Aufnahme und Unschädlichmachung von ausgelaufenen Chemikalien eingesetzt. Darüber hinaus steht der mit Feuerwehrmännern und Chemikern besetzte Hilfszug auch für Einsätze außerhalb des Werkes bereit.



„Land unter“ in Donauwörth

Das Hochwasser der Donau hat am Montag, dem 1. Februar, große Teile der Innenstadt von Donauwörth bis zu einem Meter hoch überflutet. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk waren pausenlos im Einsatz, um Hauseingänge und Keller mit Sandsäcken abzdämmen. Der Fußgängerverkehr wurde über eilig errichtete Stege aufrechterhalten (unser Bild).



38. Auslandseinsatz des THW angelaufen

Zu ihrem voraussichtlich zwei Monate dauernden Auslandseinsatz in Nordkamerun starteten am 14. Januar 1982 die beiden THW-Sprengberechtigten Willi Kunze aus Salzgitter und Konrad Heilig aus Friedrichshafen. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hatte das Technische Hilfswerk im vergangenen Jahr um Unterstützung bei der Verwirklichung eines deutsch-kamerunischen Straßenbauprojektes gebeten. Aufgabe der THW-Helfer Kunze und Heilig soll sein, Sprengarbeiten zur Gewinnung von Gestein durchzuführen und einheimische Fachkräfte zu Sprengberechtigten auszubilden.

Am 15. Januar 1982 trafen beide Helfer in Maroua/Kamerun ein und wurden am Flughafen von Mitarbeitern der GTZ empfangen. Anschließend fand in der Zentrale der GTZ eine Besprechung des Einsatzes und des Zeitablaufs statt. Am

17. Januar wurde der Einsatzort, der Steinbruch in Waza/Nordkamerun, besichtigt, wo die THW-Helfer Kunze und Heilig am darauffolgenden Tag mit ihrer Arbeit begannen.

32 Tote bei Hotelbrand in Tokio

Bei einem Großbrand in einem zehnstöckigen Hotel in der japanischen Hauptstadt Tokio kamen in den frühen Morgenstunden des 8. Februar 32 Personen ums Leben. Das Feuer brach im neunten Stockwerk des Gebäudes aus und überraschte die meisten Hotelgäste im Schlaf. Mehrere Menschen flohen auf

das Dach, andere banden Bettlaken zusammen und seilten sich ab. Ein deutscher Geschäftsmann, der sich unter den Hotelgästen befand, konnte von der Feuerwehr gerettet werden.

Unser Bild zeigt die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr.



Aktuelle Termine

Die „Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin“ – Sektion „Rettungswesen“ – veranstaltet am 4. Juni 1982 das „Würzburger Notfallsymposium“, und zwar gemeinsam mit dem Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg.

Themen sind: Anforderungen an den Notarzt, Qualifikation des Notarztes, Akutversorgung und Transport bei schweren Schädelhirnverletzungen, Akutversorgung und Transport bei HWS-Verletzungen mit und ohne Querschnitt, Erfahrungsbericht über den zehnjährigen Einsatz des interdisziplinären Notarztwagensystems, Lebensrettende Maßnahmen in der präklinischen Versorgung des akuten Myocardinfarktes, Neugeborenen-Transport: Münchner System, Nutzen, Risiken und Anforderungen an ein Neugeborenen-Transport-System, Technische Voraussetzungen beim Not-einsatz, Triage der Notfallpatienten.

Informationen: Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg, Tel.: (0931) 2013454 (Frau Werner).

Das Bayerische Rote Kreuz und die „Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin“ führen am 5. Juni

1982, ebenfalls in Würzburg, das „Notfallsymposium für Rettungssanitäter und Notärzte“ durch.

Die Themen: Der Rettungsdienst als Aufgabe der Hilfsorganisation, das Polytrauma, der Symptomkatalog für Notarzteinsätze und seine Anwendung, Versorgung des Notfallpatienten im Notarztwagen, Rettungsdienst im Katastrophenfall, Rechtsfragen für den Rettungssanitäter, Organisatorische Aspekte im bayerischen Rettungswesen.

Informationen: Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes, Referat V/1, Holbeinstr. 11 c, 8000 München 86.

Das „Haus der Technik e.V.“, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, teilt folgende Termine mit:

„Betrieblicher Katastrophenschutz“: 8. und 9. März 1982,

„Brandschutz und Feuersicherheit“: 10. und 11. März 1982,

„Informationskurs Strahlenschutz“: 19. und 20. März 1982,

„Baulicher Brandschutz Teil II“: 24. März 1982,

„Strahlenschutz-Grundkurs für Nichtmediziner“: 6. bis 8. März 1982,

„Strahlenschutzkurs“: 7. und 8. Mai 1982.

Informationen: Haus der Technik, Hollestr. 1, 4300 Essen 1, Tel.: (0201) 18031

Die Technische Akademie Wuppertal, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, meldet folgende Seminare:

„Wie kann das Sicherheitsbewußtsein der Mitarbeiter gesteigert werden?“: 12. März 1982,

„Arbeitsstättenrecht als Teil des Arbeitsschutzrechtes“: 19. März 1982.

Informationen: Technische Akademie Wuppertal, Hubertusallee 16-18, 5600 Wuppertal 1, Tel.: (0202) 74951

Die Landesstelle für Betriebsschutz e.V., Stuttgart, zeigt folgende Veranstaltungen an:

„Betrieblicher Katastrophenschutz Teil I“: 2. März 1982,

„Betrieblicher Katastrophenschutz Teil II“: 1. April 1982,

„Schadensereignisse und Notfälle in Mittel- und Kleinbetrieben“: 8. Juni 1982.

Informationen: Landesstelle für Betriebsschutz e.V., Hohenheimer Str. 41c, 7000 Stuttgart 1, Tel.: (0711) 233425

Die neunte „International Fire, Security and Safety Exhibition and Conference IFSSEC '82“ findet vom 19. bis 23. April 1982 im Londoner Ausstellungszentrum Olympia statt. Über 600 Aussteller aus aller Welt werden von Brandbekämpfungsgeräten bis zu Einbruchmeldern die breite Palette des Angebots für Brandschutz, Sicherheit, Verbrechenverhütung und Arbeitsschutz zeigen. Das Konferenzprogramm umfaßt u. a. folgende Themen: „Zehn Jahre Brandverhütungsgesetz: Ginge es auch besser?“, „Der Sicherheitsfachmann der Zukunft“, „Gebrauch und Wahl von Atemschutzgeräten“.

Informationen: Victor Green Publications Ltd., 106 Hampstead Road, London NW1 2LS, England.

Die „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (VFDB)“ veranstaltet in einem Turnus von vier bis sechs Jahren internationale Brandschutz-Seminare. Für das 6. Internationale Brandschutz-Seminar ist die Universität in Karlsruhe als Veranstaltungsort und als Termin der 21. bis 24. September vorgesehen.

Folgende aktuelle Themen werden behandelt: Berechnungsverfahren für die Brandentstehung, Brandentwicklung und

Brandausbreitung, Berechnungsverfahren auf der Basis einer Sicherheitstheorie, Verhalten und Schutz des Menschen im Brandfall, Brandschutzerziehung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutz in unterirdischen Verkehrsanlagen, Ausbreitung von Gaswolken und Explosionen.

Als Referenten konnten anerkannte Fachleute aus über zehn Industriestaaten gewonnen werden. Die Referate werden den Seminarteilnehmern bis Ende Juli 1982 zugestellt. Im Seminar wird das Schergewicht auf die Diskussion gelegt.

Informationen: Forschungsstelle für Brandschutztechnik an der Universität Karlsruhe, Hertzstr. 16, 7500 Karlsruhe 21, Tel.: (0721) 751848.

Explosion in Kosmetikfabrik: Vier Tote und Millionen-schaden

Eine schwere Explosion in einer Kosmetikfabrik in Bruchköbel bei Hanau (Main-Kinzig-Kreis) hat am Dienstagmorgen, 9. Februar 1982, vier Menschenleben, 18 Verletzte und einen Sachschaden in Millionenhöhe gefordert. Im Umkreis von rund einem halben Kilometer um das Firmengelände wurden hundert Häuser beschädigt; Dachziegel und Splitter von Fensterscheiben bedeckten die Straßen. Der Sachschaden soll nach den ersten Schätzungen über 13 Millionen Mark betragen.

Die Explosion hatte nach Zeugenaussagen um 6.28 Uhr – eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn in der Fabrik – das Werksgelände erschüttert, dann schoß eine riesige Stichflamme empor. Der Bürgermeister der 18000 Einwohner zählenden Gemeinde Bruchköbel, Udo Müller, löste sofort nach Bekanntwerden des Unglücksausmaßes Katastrophenalarm für das Gemeindegebiet aus. Alle erreichbaren Feuerwehren der Umgebung sowie das Technische Hilfswerk und das Rote Kreuz wurden nach Bruchköbel beordert.

Der Main-Kinzig-Kreis schickte bereits in den Vormittagsstunden Beamte des Kreisbauamtes nach Bruchköbel, die die über 100 zum Teil schwer beschädigten

Häuser auf ihre Bewohnbarkeit überprüfen. Die zuständige Glaser-Innung hatte einen Einsatzplan aufgestellt, um schnellstmöglich für eine Verglasung der Fenster zu sorgen. Die Dächer zahlreicher abgedeckter Häuser mußten mit Plastikplanen gesichert werden. Im Altenzentrum der Gemeinde wurden Feldbetten für die Bewohner der beschädigten Häuser aufgestellt.

Die Kosmetikfirma produzierte hauptsächlich Haarkosmetik-Artikel und Schaumbäder. Sie beschäftigte 60 Mitarbeiter.

Unser Bild zeigt die Unglücksstelle, die wie nach einer schweren Bombenexplosion aussah. Rechts im Foto Behälter mit Treibgas, die wie durch ein Wunder der Explosion standhielten.

Ölbekämpfungsschiff „Thor“ beginnt mit dem Erprobungsprogramm

In der Bekämpfung der Meeresverschmutzung sieht das Bundesministerium für Forschung und Technologie eine Aufgabe mit hoher Priorität, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Erwin Stahl anlässlich der Taufe des Ölbekämpfungsschiffs „Thor“ in Brake/Weser. Bei der Bekämpfung der Ölverschmutzung durch Tankerunfälle besteht nach wie vor ein erhebliches Risiko, weil die derzeit bekannten und mehr oder weniger erprobten Ölbekämpfungseinrichtungen nur bei relativ gutem Wetter einsetzbar sind. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördere daher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Geräten und Verfahren zur Ölbekämpfung, die bei rauher See und auch größeren Wellenhöhen wirksam sind. Derzeit laufen 20 Vorhaben mit einem Fördervolumen von insgesamt 15 Mio. DM.

Das Ölbekämpfungsschiff „Thor“ bezeichnete Erwin Stahl als ein gutes Beispiel, wie durch die Zusammenarbeit von Industrie, Wissenschaft und Staat zukunftsweisende Problemlösungen gefunden und die Leistungsfähigkeit einer kleinen, aber hochqualifizierten Werft und ihrer Mitarbeiter unter Beweis gestellt werden können. Das ungewöhnliche technische Konzept des Schiffes könnte nach Meinung des Staatssekretärs wirkungsvoll das Instrumentarium zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen nach Tankerunfällen ergänzen. Das Schiff ist in seiner Mittelachse längsschiffs teilbar und am Heck mit einem Gelenk verbunden. Die beiden Rumpfhälften können scherenartig aufgeklappt werden und einen breiten Ölteppich einfangen, zusammenschieben und ab-saugen.



CDU/CSU fordert Weißbuch zur Zivilverteidigung

Zum Verlauf eines Gespräches der „Arbeitsgruppe Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Vertretern der freiwilligen Katastrophenschutzorganisationen erklärte der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Jentsch im Pressedienst seiner Fraktion:

„Stellt Euch vor, es gibt eine Katastrophe und niemand kann helfen“ – dieses abgewandelte Wort beschreibt zutreffend die Situation in der Zivilverteidigung. Nur mit einer solchen Schreckensvision scheint es möglich zu sein, das Verständnis für den Zivilschutz zu schaffen, das angesichts der Bedrohungslage für unser Land notwendig ist.

Es liegt nicht an den freiwilligen Hilfsorganisationen, daß dieses Verständnis immer noch nicht da ist. Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser-Hilfsdienst (MHD), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG), Technisches Hilfswerk (THW), Deutscher Feuerwehrverband (DFV) tun alles, doch das ist zu wenig. Zu wenig, weil die Bundesregierung die Augen verschließt und trotz besserer Erkenntnis den Zivilschutz an den finanziellen Möglichkeiten ausrichtet und nicht diese den Notwendigkeiten anpaßt.

So ist es nicht verwunderlich, wenn die Organisationen Klagen darüber führen, daß sie Ausbildungsgeld für Treibstoff verwenden müssen, dann aber mit den Fahrzeugen nicht üben können, weil die Ausbilder nicht mehr finanziert werden können. So besteht die Gefahr, daß das sog. Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung zur Farce wird und der Bundesanteil der Helferausstattung weiter sinkt. Es ist unbedingt erforderlich, die Zahl von 600000 Helfern = 1% der Bevölkerung, beizubehalten, wobei der Bund 200000 auszustatten hat. Derzeit reicht das Engagement des Bundes nicht einmal mehr für die „eingefrorenen“ knapp 140000 Helfer.

Wer schon selbst nichts tun will, wie der Bund, sollte wenigstens andere nicht hindern, ihren Aufgaben nachzukommen. Das bedeutet konkret, daß das Zuwendungsverfahren derart entbürokratisiert wird, daß den Verbänden die Mittel zur unmittelbaren eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden. Dieses Verfahren entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip und sichert einen effektiven Einsatz der knappen Mittel.

Gleichermaßen ist es notwendig, daß die Organisationen eingebunden werden in die Beschlußfassung über Maßnahmen des Finanz-Sonderprogramms, da

diese sonst an den tatsächlichen Bedürfnissen der Verbände vorbeigehen und damit wirkungslos bleiben.

Da die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren allen eindeutigen Aussagen zur Zivilverteidigung aus dem Weg gegangen ist und durch ihr Handeln eine kontinuierliche Negativentwicklung bewirkt hat, fordern wir sie auf, in einem neuen Weißbuch der Bevölkerung eine realistische Lagebeurteilung zu geben und deutlich zu machen, was sie bereit ist, im Dienste einer aktiven Kriegsverhinderungspolitik zu tun, um auch so die militärischen Verteidigungsanstrengungen glaubwürdig nach innen wie außen zu machen.“

Bundesbahn erweitert ihre Unfallvorschrift

Die bundesbahneigene Druckschrift DS 423/II – Bestimmungen über sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter (Anhang II zur Bahnbetriebsunfallvorschrift) – wurde mit der Ausgabe September 1981 in ihrem Inhalt erweitert und dient im Unglücksfall den Einsatzkräften zur schnellen Beurteilung der Ladeguteigenschaften sowie der zu treffenden Notmaßnahmen. Sie enthält Angaben über die am häufigsten beförderten Stoffe bei der Deutschen Bundesbahn, ihre Eigenschaften und Gefahren bei Freiwerden sowie die erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen bei der Schadensbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung.

Die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (Gefahrgutverordnung Eisenbahn – GGVE) bestimmt, welche gefährlichen Güter befördert werden dürfen. Auch die Kennzeichnungsvorschriften nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) müssen beachtet werden.

Die äußeren Erkennungsmerkmale der Risiken des Gefahrgutes sind neben der Nummer zur Kennzeichnung einer Gefahr (Kemler-Zahl) und der Stoff-Nummer (UN-Nummer), die auf orangefarbener Tafel beidseitig am Kesselwagen angebracht sind, die Wagenbezeichnung sowie entsprechende Warnsymbole. Wie die anderen Gefahrgutschlüssel sind auch in der DS 423/II die gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge und in steigender UN-Nummernfolge aufgeführt.

Um die Einsatzbereitschaft der Hilfsorganisationen zu stärken und aufzuzeigen, welche lebensbedrohenden Gefahren bei Einsätzen im Bahnbereich auftreten, sind regelmäßige, auf breiter Ebene durchgeführte Gemeinschaftsübungen

mit den Bahnfeuerwehren von besonderer Bedeutung für die allgemeine Sicherheit. Diese Forderung stellt auch die Brandschutzvorschrift der Bundesbahn (DS 838). Die risikoreichen Einsatzobjekte im Betriebsdienst machen immer wieder Einsatzschwerpunkte deutlich.

Die Deutsche Bundesbahn verfügt über 56 Bahnfeuerwehren. Diese werden neben der Ausbildung an den Feuerwehrschulen auch durch bundesbahneigene Lehrhilfszüge in der Technischen Hilfeleistung und Ölabwehr betriebsspezifisch unterwiesen.

Ministerialbeamte besuchten Katastrophenschutzschule Burg/Mosel

Die Leiter der für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungen, Ltd. Ministerialrat Schmitz vom Ministerium des Innern des Saarlandes, und Ltd. Ministerialrat Dr. Kneis vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, besuchten Anfang Februar die Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz/Saarland in Burg/Mosel.

Schulleiter Peinelt begrüßte Herrn Dr. Kneis als den neuen Chef der Abteilung für Katastrophenschutz und Herrn Schmitz als den Vertreter des Saarlandes, für das die KatS-Schule seit Januar 1981 in Kooperation die KatS-Helfer mit ausbildet. In einem intensiven Gespräch wurden personelle und materielle Anliegen der Schule erörtert. Aus den Jahren, in denen die KatS-Schule Burg/Mosel in bundesweite Konzentrationsüberlegungen einbezogen war, resultiert ein erheblicher Nachholbedarf. Bei einem Rundgang durch die Ausbildungsstätte hatten auch die Teilnehmer der beiden gerade laufenden Lehrgänge Gelegenheit, ihre Meinungen und Anliegen vorzutragen.

Nach dem Mittagessen fand ein Gespräch mit dem Personalrat statt. In der abschließenden Personalversammlung nahm Dr. Kneis zu den vorgebrachten Problemen Stellung. In Übereinstimmung mit Ltd. Ministerialrat Schmitz versicherte er, daß er die berechtigten Anforderungen der Schule dem Bundesamt für Zivilschutz vortragen werde. Bei einer Realisierung müßten zwar auch die notwendigen Sparmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichwohl werde er sich dafür einsetzen, daß die für eine gründliche Ausbildung und ganz besonders die für die Sicherheit der Lehrgangsteilnehmer während der Ausbildung und bei Übungen notwendigen Voraussetzungen weiter verbessert werden können. In einem weiteren Gespräch mit einem Vertreter des Ministe-

riums sollen insbesondere die technischen Fragen erörtert werden.

Abschließend überreichte Dr. Kneis dem Schulleiter aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst die Jubiläumssurkunde des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel. In die Würdigung der Tätigkeiten Peinelt in diesen 25 Jahren bezog er mit anerkennenden Worten die 16 Jahre als Lehrgruppenleiter für den Fernmeldedienst und den ABC-Dienst und schließlich als Leiter der KatS-Schule mit ein. Dr. Kneis schloß mit der Feststellung, daß sich Peinelt um den Aufbau und den Ausbau der Katastrophenschutzschule verdient gemacht habe. Dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung.

Auf die Probleme der Schule bezogen, bedankte sich Peinelt bei den beiden verantwortlichen Herren für diesen ersten gemeinsamen Besuch, bei dem die Anliegen der Schule ausführlich dargelegt und erläutert werden konnten. Er hoffe sehr auf eine positive Auswirkung dieses Besuches. Eine weitere dienstliche Visite in absehbarer Zeit wurde von beiden Herren in Aussicht gestellt.

Stuttgart ehrt Führungskräfte und Helfer des Katastrophenschutzes

Am 8. Februar 1982 hat der für den Katastrophenschutz zuständige Referent, Bürgermeister Dr. Klaus Lang, Führer und Helfer des Fernmeldedienstes und der ABC-Melde- und Auswertestelle für ihre über zehnjährige Mitarbeit im Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Stuttgart im Rathaus ausgezeichnet.



Der Fernmeldedienst im Katastrophenschutz der Stadt Stuttgart ist in vier Fernmeldezentralen und in vier Fernmeldebautrupps gegliedert; in ihm wirken ca. 100 freiwillige Helfer mit. Die Leitung hat seit 16 Jahren Jürgen Kreuz. Der Fernmeldedienst stellt zur Katastrophenschutzschule die Fernmeldeverbindungen für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Informationsflusses zwischen dem Lagezentrum des Katastrophenstabes, der Technischen Leitung

und den zur Schadensbekämpfung eingesetzten Einheiten des Katastrophenschutzes und den verschiedensten Behörden in Nachbarkreisen über zusätzliche Funk- und Fernsprechvermittlungen sicher.

Die ABC-Melde- und -Auswertestelle, die unter Leitung von Dr. La Roche aus 16 ehrenamtlichen Helfern besteht, ist dem Lagezentrum zugeordnet und ist im Katastrophenfall für die Erstellung der ABC-Lage verantwortlich.

Es spricht für ihr freiwilliges Engagement, daß 40 Helfer weiterhin, über ihre zehnjährige Dienstzeit hinaus, bereit sind, ehrenamtlich im Katastrophenschutz mitzuarbeiten. Dies verdient Anerkennung und Dank der Stadt Stuttgart.

Erhöhung der Einsatzkraft durch Übungen und Ausbildung

Freiburg. Um bei Arbeitsunfällen an ihrem Freileitungsnetz eine schnelle Versorgung der Verletzten sicherstellen zu können, hat die Freiburger Energie- und Wasserversorgungs-AG (FEW) umfangreiche Maßnahmen und Regelungen getroffen. Die Wirksamkeit der gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Personal der FEW, der Bergwacht Schwarzwald und dem DRK sollte in einer Alarmübung erprobt werden.

Als Übungslage wurde angenommen, daß ein Monteur bei Leitungsarbeiten in schwer zugänglichem, unwegsamem Gelände einen Unfall erlitten hatte und dringend ärztlich versorgt werden müsse. Als erschwerend kam hinzu, daß kein Flugwetter herrschte und somit ein Hubschraubereinsatz nicht möglich war. Nach der über Funk eingegangenen Unfallmeldung des Montagetrupps wurde von der Leitstelle der FEW die Bergwacht Schwarzwald und das DRK alarmiert.

Der an der Unfallstelle eingetroffene Notarzt des DRK nahm die Erstversorgung des Verletzten vor und stellte eine Wirbelsäulenverletzung fest. Unter Anleitung des Arztes wurde der Verletzte von der Bergwacht mit der Schaufeltrage geborgen und auf einer Vakuum-Matratze zum DRK-Rettungswagen transportiert. Der Rettungswagen brachte den Verletzten zur Klinik, wo er – insgesamt 106 Minuten nach Auslösung des Alarms – stationär behandelt werden konnte.

Die Schlußbetrachtung der Übung brachte viele Verbesserungsvorschläge, deren Summe den Sinn einer solchen Übung unterstreicht.

Schleswig-Holstein. Dreizehn Fernmeldezüge des Landes hatten sich im Herbst 1981 zu einer verlagerten Standortausbildung – als Leistungswettkampf – an der KatS-Schule in Schönböken zusammengefunden. Um allen Teilnehmern die gleichen Chancen einzuräumen, wurden Wettkampfunterlagen auf der Grundlage der Musterausbildungspläne erstellt.

Im einzelnen waren folgende Aufgaben zu lösen: Überprüfung der Züge auf Einsatzbereitschaft, Ausarbeiten und Erteilen von Zug- und Truppbefehl sowie Ausarbeiten eines Marschbefehls, Verantwortung von Fachfragen und Arbeiten mit der Karte, schulmäßiges Führen von Betriebsunterlagen und Einzelverrichtungen im Feldkabelbau laut Dienstvorschrift. Nach vorgegebener Lage hatten die Sprechfunktrupps Aufbauplätze zu erkunden und den FuKw als bewegliche Funkstelle aufzubauen, die Fernsprechnetze aufzubauen. Die Durchführung einer Sprechfunk- und Fernsprechbetriebsübung bildete den Abschluß.

Zweck des Leistungswettkampfs war es, den Leistungsstand der Fernmeldezüge zu überprüfen und festzustellen, in welchen Betrieben die Ausbildung zu verbessern ist. Den 1. Platz belegte der Fernmeldezug Kiel, auf Platz 2 folgte der Zug des Kreises Steinburg, und den 3. Platz errang der Zug des Kreises Segeberg.

Dillingen/Donau. Brand- und Katastropheneinsätze unter schwerem Atemschutz können jetzt von der Freiwilligen Feuerwehr Dillingen praxisnah trainiert werden. Am 15. Dezember 1981 wurde die neue Atemschutzübungsanlage in Betrieb genommen.

Auf der Übungsstrecke können von einem Kommandoraum aus die Einsatzbedingungen simuliert werden, wie sie die Feuerwehren im Ernstfall antreffen. Ausgerüstet mit Atemschutzmasken und Preßluftatmern werden die Wehrmänner auf eine verdunkelte Orientierungsstrecke geschickt. Im Arbeitsraum soll dann das Verhalten der Übenden unter Atemschutz und bei entsprechender Belastung ermittelt werden. Dazu gehören Schlagübungen mit Schlaghammer und Laufen auf einem Laufband-Ergometer. Über eine Schleuse geht es in den Zielraum, der auch verraucht werden kann. Dort werden die Maskendichtprüfungen gemacht oder Feuerlöschen geübt. Die gesamte Übungsstrecke wird vom Kommandoraum aus überwacht, so daß die Übungen jederzeit abgebrochen werden können.

Johann Schwepfinger

Explosionskatastrophe in Kosmetik-Fabrik

Um 6.28 Uhr bebte die Erde



Eine mit Trümmern übersäte Straße trennt die in Rauch gehüllte Schadensstelle (links) und ein Wohngebiet.

Katastrophenalarm in Bruchköbel bei Hanau – Tote, Verletzte und enorm hoher Sachschaden

„Gewaltige Explosion zerfetzt Kosmetik-Fabrik“ überschrieb die „Abendpost-Nachtausgabe“ ihre Titelseite für Mittwoch, den 10. Februar 1982. Am Dienstagmorgen, 9. Februar, hatte sich eine verheerende Explosion auf dem Betriebsgelände einer Kosmetik-Fabrik in Bruchköbel bei Hanau ereignet, die Boulevard-Presse zitierte Anwohner: „Es war wie im Krieg!“ Ein anderer Beobachter: „Die Erde bebte!“

Wenn auch bisher die zuständigen Stellen noch keine Unglücksursache veröffentlichten konnten, Fachleute noch an den Ermittlungen arbeiten, so steht das Ausmaß der Katastrophe fest; die morgens um 6.28 Uhr erfolgte Explosion forderte vier Menschenleben, 29 Verletzte und Sachschaden in Millionenhöhe. Fast 226 Häuser wurden beschädigt, Hausrat, Fahrzeuge, Maschinen usw. schwer in Mitleidenschaft gezogen.

In der 30 Kilometer vor den Toren Frankfurts befindlichen, 18.000 Einwohner zählenden Gemeinde Bruchköbel herrschten Minuten nach der Explosion Zustände, die sich niemand vorstellen kann – es sei denn, er hat es selbst erlebt. Die Schilderungen reichen von Erinnerungen an die Kriegsjahre bis hin zum Flugzeugabsturz – so sah es auch am Katastrophenort aus. Blasser Gesichtsausdruck, Zuckungen der



Trotz modernster technischer Mittel: Bei der Suche nach Verschütteten müssen die Trümmer oft von Hand abgetragen werden, um Vermißte und Helfer nicht zu gefährden.



Die Feuerwehren bringen den Brand unter Kontrolle.



Feuerwehrlaute zwischen Sprühdosen, Verpackungsmaterial, eingestürzten Hallenteilen und zerstörten Maschinen auf der Suche nach Vermißten.

Augen und dumpfes Gefühl im Magen bei einigen Helfern an der Einsatzstelle kennzeichnen die schwere Aufgabe der Rettungs- und Bergungsmannschaften. Auf der Suche nach Verschütteten beseitigen Angehörige der Feuerwehr, des THW Hannau und der Bundeswehr Trümmer aller Art. Den Helfern wird in diesen Minuten klar, welche schwierige Aufgabe sie übernommen haben. Denn die Szenerie – Rauchwolken steigen noch aus den Überresten der Fabrik hoch – verdeutlicht, was auf sie von einer Minute zur anderen zukommen kann. 350 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Sanitätsdienst, THW, Rettungshundestaffel, Polizei, Bundeswehr und US-Army sind schließlich an der Schadensstelle eingesetzt.

Für den Einsatzort wird gegen 7.30 Uhr, als die ersten sicheren Meldungen vorliegen, auf Hinweis von Bürgermeister Udo Müller durch Landrat Hans Rüger der Katastrophenzustand ausgerufen und der Krisenstab alarmiert. Feuerwehrleute aus dem Main-Kinzig-Kreis bekämpfen zu diesem Zeitpunkt bereits die vielen Brandstellen auf dem ca. 5000 m² großen Betriebsgelände mit allen zur Verfügung stehenden Rohren ihrer Einsatzfahrzeuge.

Um 7.45 Uhr steht fest, daß von der Fröhschicht sechs Personen vermißt werden, zwei Schwerverletzte sich im Krankenhaus befinden. Während der Löscharbeiten versuchen Kräfte des DRK, THW und Angehörige der Streitkräfte, an der Schadensstelle weiter vorzudringen. Einsatz von schwe-



DRK-Helferinnen versorgen von den Morgenstunden des Unglückstages an bis zum nächsten Tag die Einsatzkräfte in vorbildlicher Weise.



Einige der über 200 beschädigten Häuser; Druck- und Sogwirkung haben ihre deutlichen Spuren hinterlassen.

rem Bergungsgerät ist nicht möglich, denn die Trümmerteile gefährden die Rettungsmannschaften. So müssen die Schuttmassen von Hand entfernt werden.

Die gegen 9.00 Uhr mit Hubschrauber eintreffenden Rettungsteams der Rettungshundestaffel Rhein-Main betreten den Unglücksort. Die geschulten Hunde suchen trotz des Säuregeruchs und des Rauchs Quadratmeter für Quadratmeter nach Personen ab. Kurze Zeit darauf ortet Rettungshund „Horax“ einen Verschütteten unter den Trümmern. An der Stelle, an der der Hund durch Bellen seinen Fund anzeigt, versuchen nun Bergungsstrups, den Toten zu bergen. All diese Maßnahmen werden von Feuerwehrleuten mit Wasser am Rohr gesichert. Ebenfalls gesichert wird durch THW-Fachleute des Instandsetzungsdienstes ein sechs Meter hoher, unter Druck stehender Gasbehälter am Rande des Betriebsgeländes. Eine Meldung über Lauge in der Kanalisation erweist sich zum Glück als ungefährlich: Die am Klärwerk sichtbar gewordene Flüssigkeit war „nur“ Seifenlauge.

Einsatzleiter Egon Zeiger, Stadtbrandinspektor der Hanauer Feuerwehr, versucht, die gesamten Maßnahmen zu koordinieren, dies ist besonders in den ersten Stunden sehr schwierig.

Als um 12.00 Uhr Feuer unter Kontrolle gemeldet wird und die Suche der Hundestaffel fortgeführt wird, trifft Regierungspräsident Dr. Hartmut Wierscher, Darmstadt, am Unglücksort ein.

Systematisch wird der Schutt abgeräumt und mit Radladern auf Kipperfahrzeuge verladen und abtransportiert. Diese Maßnahme wird gegen 17.00 Uhr eingestellt, als die Mitteilung der Polizei eintrifft, daß es keine Vermißten mehr gibt. Wenige Minuten später wird auch der Katastrophenalarm aufgehoben.

Da die Ermittlungsarbeiten der Polizei auf den nächsten Tag verlegt werden, bricht man sämtliche Maßnahmen ab. Die seit den frühen Morgenstunden im Einsatz befindlichen Kräfte können einrücken. Eine Gruppe von Feuerwehrleuten hält die Nacht hindurch Brandwache, bei Scheinwerferlicht der Flutlichtanlage des THW Hanau und Bad Orb. Starke Kräfte der Hessischen Bereitschaftspolizei sichern die beschädigten Gebäude vor unliebsamen Besuchern.

Bleibt noch zu bemerken, daß trotz stündlicher Radiomeldungen über das Explosionsunglück sich die Zahl der Schaulustigen in Grenzen hielt, die Einsatzkräfte nicht behindert wurden und daß durch Nachbarschaftshilfe und den Großeinsatz der verschiedenen Handwerksbetriebe bereits in den Nachmittagsstunden den zahlreichen Geschädigten wirksame Hilfe geleistet werden konnte.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist in der Bundeshauptstelle in Köln ab 1. Juni 1982 die Planstelle eines/er

Verwaltungsobersekretärs/-in

(Bes.-Gr. A 7 BBesO)

neu zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Bürosachbearbeiter im Haushaltsreferat, Sachgebiet: Beschaffung.

Anforderungen:

Befähigung für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes; gute Kenntnisse im Haushaltsrecht.

Es können sich auch Angestellte bewerben, die über die I. Verwaltungsprüfung oder über gleichwertige Fähigkeiten verfügen.

Wir bieten die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen; Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis zum **30. März 1982** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Leiter/-in der BVS-Dienststelle Wetzlar**
(Verg.-Gr. IVa BAT) – demnächst –
- 2. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
- 3. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle München**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 4. 1982 –
- 4. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Saarlouis**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – sofort –
- 5. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Würzburg**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 7. 1982 –
- 6. Fachbearbeiter/-in II 2 (Ausbildung) bei der BVS-Landesstelle Niedersachsen**
(Verg.-Gr. Vb BAT) – ab 1. 4. 1982 –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum

10. April 1982 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung (auf dem Dienstweg).

Ltd. Ministerialrat Dr. Karl-Heinz Kneis,
Ministerium des Innern und für Sport, Mainz

Die Grundzüge des neuen Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

Rheinland-Pfalz verfügt über das notwendige rechtliche Instrumentarium, um Katastrophen wirksam begegnen zu können

A.

Am 1. Januar 1982 ist das neue rheinland-pfälzische Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG –) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247) in Kraft getreten. Der Landtag Rheinland-Pfalz hatte das Gesetz am 22. Oktober 1981 einstimmig verabschiedet.

Die Landtagsfraktion der F.D.P. hatte am 30. April 1980 dem Landtag den Initiativentwurf eines Landesgesetzes über den friedensmäßigen Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (Landtags-Drucksache 9/691) zugeleitet, das neben das Landesgesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfe (BrandSchG) vom 27. Juni 1974 (GVBl. S. 265) treten sollte. Die Landtagsfraktion der CDU hatte im Rahmen der Beratungen des F.D.P.-Entwurfes im Innenausschuß des Landtags Änderungsanträge eingebracht, die unter weitgehender Übernahme des Brandschutzgesetzes aus dem Jahre 1974 und in Anlehnung an den Urantrag der F.D.P. eine einheitliche und umfassende Kodifikation über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zum Gegenstand hatten (vgl. Vorlagen 9/400 und 9/487). Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion stimmten dabei weitgehend mit einem Referentenentwurf des Ministeriums des Innern und für Sport überein, der am 9./10. Januar 1981 an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Carl Böhrer in einem „Gesetzestest“ in Form eines Planspieles im wesentlichen erfolgreich erprobt worden war.

B.

Das neue Brand- und Katastrophenschutzgesetz will nun den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz für das Land Rheinland-Pfalz einheitlich und umfassend regeln. Es übernimmt, soweit geboten, die bewährten Regelungen des bisherigen Brandschutzgesetzes, verdeutlicht und ergänzt sie um die notwendigen Vorschriften des Katastrophenschut-

zes und sieht für bestimmte Bereiche, etwa den Gesundheitsbereich, sowie für gewisse Maßnahmen ergänzende Bestimmungen vor.

Es will allgemein den zuständigen Stellen, Organisationen und Einrichtungen das erforderliche rechtliche Instrumentarium an die Hand geben, um Unglücksfällen des täglichen Lebens bis hin zu Gefahren größeren Umfangs wirksam begegnen zu können.

I. Die wesentlichen Neuerungen:

1. Neben dem Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sieht das Gesetz nunmehr eine ausdrückliche Regelung für den Katastrophenschutz vor (§1 Abs.1 Nr.3, §§21 ff.).

Das Gesetz versteht dabei unter einer „Katastrophe“ eine „Gefahr größeren Umfangs“. Es hat bewußt auf eine detaillierte Definition, wie sie sich in anderen Landesgesetzen findet, verzichtet, weil es – wenn überhaupt – nur sehr schwer möglich ist, eine allgemein gültige, umfassende und auch abschließende Bestimmung des Begriffes „Katastrophe“ zu finden.

Sicher dürfte jedenfalls sein, daß es sich bei einer Katastrophe in der Regel um Gefahren einer größeren Dimension handeln muß, die die einzelne Verbandsgemeinde oder verbandsfreie Gemeinde allein mit ihren Mitteln, auch unter Einschluß der gegenseitigen Hilfe, nicht bewältigen kann.

Die von dem Gesetz nunmehr gefundene Umschreibung ist – so scheint mir – mit Recht sehr flexibel gehalten. Sie macht zudem eine Feststellung und eine Aufhebung des Katastrophenfalles, wie dies in anderen Landesgesetzen vorgesehen ist, entbehrlich.

Das Gesetz kommt damit den Erfordernissen des Ernstfalles und der Praxis in dem gebotenen Umfange entgegen.

2. Der Katastrophenschutz – dies ist die zweite Neuerung – wird den Landkreisen und den kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragen (§2



Dr. Karl-Heinz Kneis, Ltd. Ministerialrat und Leiter der Abteilung 8 „Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung“ im Ministerium des Innern und für Sport, Mainz.

Abs.2 Satz 1). Diese setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben insoweit die Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes ein, die von den Hilfsorganisationen aufgestellt werden und die in die verschiedensten Fachdienste gegliedert sind (§19).

3. In den Bereichen der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sieht das Gesetz neben der Feuerwehr erstmals in Rheinland-Pfalz auch die Beteiligung des Technischen Hilfswerkes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft vor, soweit sich diese Organisationen zur Mitarbeit bereit erklärt haben (§§17 ff.).

Das Gesetz achtet dabei genau darauf, daß die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit, die Struktur und die innere Ordnung und Organisation dieser Verbände in keiner Weise angetastet werden. Rechtliche Beziehungen bestehen nur zwischen den Behörden und den Hilfsorganisationen, nicht aber auch zwischen den Behörden bzw. den Aufgabenträgern und den einzelnen ehrenamtlichen Helfern (§18 Abs.1, §§20 und 21).

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes kommen insoweit grundsätzlich nur subsidiär zur Anwendung, d. h. nur dann, wenn und soweit verbands- und organisationsinterne Regelungen fehlen.

4. Eine erfolgreiche Gefahrenabwehr macht es notwendig, daß die Aufgabenträger genaue Kenntnis haben über

● das dringend benötigte Fachpersonal und

● über das erforderliche Gerät und das Potential überhaupt.

Das Gesetz ermächtigt daher die zuständigen Behörden, das notwendige Personal

und die benötigten Geräte schon im voraus zu erfassen. Zugleich statuiert es für die entsprechenden Eigentümer, Besitzer und sonstigen Nutzungsberechtigten bestimmte Auskunftspflichten (vgl. § 28).

5. Eine der wichtigsten Neuerungen des neuen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist nicht zuletzt die Regelung des sogenannten „Gesundheitsbereiches“ (§§ 22 bis 24).

Darunter versteht man die Vorschriften, welche die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere bei Schadensfällen größeren Umfanges, zum Gegenstand haben.

Hierzu gehören

- Die Erfassung und die spezielle Fortbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe einschließlich des ärztlichen und tierärztlichen Hilfspersonals für den Bereich der Allgemeinen Hilfe und den Bereich des Katastrophenschutzes,

- die Alarm- und Einsatzplanung für Krankenhäuser sowie

- die Bereitstellung ausreichender Sanitätsmittel.

6. Zu erwähnen ist als Neuerung schließlich noch, daß das neue Gesetz

- dem Leitungs- und Führungsbereich sowie

- den Fragen der Beteiligung aller betroffenen Stellen und Behörden auf allen Verwaltungsebenen

eine besondere Bedeutung beimißt (vgl. §§ 25 und 26).

II. Die wichtigsten Regelungsbereiche:

1. Das Gesetz unterscheidet **drei Gefahrenarten**, nämlich (§ 1 Abs. 1)

- die Gefahren aus Bränden, denen durch den Brandschutz begegnet werden soll,

- andere Gefahren, die im Rahmen der Allgemeinen Hilfe beseitigt werden sollen, und schließlich

- die Gefahren größeren Umfanges, die durch den Katastrophenschutz abgewehrt werden sollen.

2. Als **Aufgabenträger** legt das Gesetz fest (vgl. § 2)

- einmal die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden für den örtlichen Brandschutz und für die örtliche Allgemeine Hilfe,

- zum anderen die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und für die überörtliche Allgemeine Hilfe,

- des weiteren die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und schließlich

- das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sowie für den vorbeugenden Gefahrenschutz, dem bisherigen sogenannten „vorbeugenden Brandschutz“.

3. Den Aufgabenträgern obliegen nach den §§ 3ff. im wesentlichen folgende Aufgaben:

a) Die **Gemeinden** (ohne Ortsgemeinden) sind im Rahmen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe vor allem verantwortlich für

- die Aufstellung und Ausbildung der Feuerwehren,

- die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen,

- die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen,

- die Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und nicht zuletzt

- die Durchführung von Übungen.

b) Die **kreisfreien Städte** haben im Katastrophenschutz

- dafür zu sorgen, daß Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die notwendigen Anlagen und Ausrüstungen verfügen,

- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes zu sorgen,

- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und nicht zuletzt

- die notwendigen Übungen durchzuführen.

c) Die **Landkreise** sind verpflichtet, im Rahmen des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes

- die notwendigen Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe bereitzustellen,

- dafür zu sorgen, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen,

- die Einsatzstäbe zu bilden,

- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes Sorge zu tragen,

- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und nicht zuletzt

- die notwendigen Übungen durchzuführen.

d) Das **Land** schließlich hat im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

- Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung kerntechnischer Anlagen und bestimmter sonstiger Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, aufzustellen,

- Einsatzstäbe für den Katastrophenschutz zu bilden,

- die notwendigen zentralen Ausbildungsstätten einzurichten und zu unterhalten,

- die Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und

- für den Katastrophenschutz zusätzliche Ausrüstung stützpunktartig bereitzuhalten.

e) Entscheidende Bedeutung kommt bei den einzelnen Aufgabenträgern der Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen zu. In ihnen muß gleichsam alles im voraus erdacht, geregelt und organisiert werden. Je detaillierter diese Pläne vorbereitet sind, um so wirksamer wird man im Ernstfalle Gefahren begegnen können.

4. Die kommunalen Aufgabenträger setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz die Feuerwehren ein (§ 8).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Allgemeinen Hilfe setzen sie die Feuerwehren und – soweit sie es für erforderlich halten – das Technische Hilfswerk, den Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe, den Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ein, soweit sie sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben (§ 17).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz bedienen sie sich der Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes, die in

- den Brandschutz,
 - den Technischen Dienst,
 - den Bergungsdienst,
 - den Instandsetzungsdienst,
 - den Sanitätsdienst,
 - den ABC-Dienst,
 - den Betreuungsdienst,
 - den Veterinärdienst,
 - den Fernmeldedienst und
 - in den Versorgungsdienst
- gegliedert sind (§ 19).

5. Die Vorschriften über die Rechtsstellung der Angehörigen der Feuerwehren entsprechen im wesentlichen den bisherigen Bestimmungen: Die Angehörigen der Feuerwehren nehmen danach ein gemeindliches Ehrenamt wahr. Sie sind nach der Reichsversicherungsordnung gegen Unfälle versichert. Die Haftung für Sachschäden richtet sich nach den Beamtengesetzen. Die Haftung nach außen regelt sich nach dem neuen Staatshaftungsgesetz (vgl. § 13).

6. Die Rechtsstellung der ehrenamtlichen Helfer des Technischen Hilfswerkes sowie

der privaten Hilfsorganisationen richtet sich für den Einsatz im Rahmen der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes **in erster Linie** nach den organisationseigenen Bestimmungen.

Wenn und soweit indessen solche Regelungen allerdings fehlen, sind die Vorschriften über die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend anzuwenden (§§ 18 ff.).

Bei dieser Regelung wurde bewußt festgelegt, daß Rechtsbeziehungen lediglich zwischen dem Helfer und seiner Organisation bestehen, nicht aber auch zwischen ihm und den behördlichen Stellen.

Diese Regelung ist bewußter Ausdruck dafür, daß der Gesetzgeber die Organisation, die Struktur und die Autonomie der Hilfsorganisationen jederzeit voll respektieren und in keiner Weise tangieren wollte.

7. Ein Regelungsbereich von besonderer Bedeutung ist der 6. Abschnitt des Gesetzes, der sich vor allem

- mit der Festlegung des zuständigen Einsatzleiters und

- mit den Befugnissen der Einsatzleitung befaßt (§§ 25 und 26).

a) Die Einsatzleitung hat danach

- für seinen Bereich grundsätzlich der **Bürgermeister**, d. h. also der Oberbürgermeister in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten, der Bürgermeister in den verbandsfreien Gemeinden und in den Verbandsgemeinden.

- Die Einsatzleitung hat dagegen der **Landrat**, wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind oder wenn es sich um Gefahren größeren Umfanges handelt, also um eine Katastrophe.

- Bei Gefahren, die von kerntechnischen Anlagen oder von Anlagen im Sinne der Störfallverordnung ausgehen, oder bei sonstigen Gefahren, von denen mehrere Landkreise und kreisfreie Städte betroffen sind, hat der zuständige **Regierungspräsident** die Einsatzleitung.

- Bei dringendem öffentlichen Interesse kann allgemein die Aufsichtsbehörde die **Einsatzleitung** übernehmen.

Unter dieser Aufsichtsbehörde ist dabei die Staatsaufsichtsbehörde i. S. der Gemeindeordnung zu verstehen, die neben ihrer Rechtsaufsicht durch den § 25 Abs. 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eine zusätzliche Kompetenz übertragen erhalten hat.

- Die Einsatzleiter können allgemein oder im Einzelfall Beauftragte bestimmen, die für sie die Einsatzleitung übernehmen.

b) Der Einsatzleiter hat umfassende Befugnisse. Er hat in seiner zentralen Stellung

und Funktion in einem Ernstfalle die oberste Weisungsgewalt. Er hat alle Maßnahmen zu veranlassen, die nach pflichtgemäßem Ermessen zur Gefahrenabwehr notwendig sind. Er hat zugleich die Vollzugs- und Durchsetzungsbefugnisse eines sogenannten „Vollziehungsbeamten“ im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes von Rheinland-Pfalz. Der Einsatzleiter hat bei seinen Anordnungen die Maßnahmen zu berücksichtigen, welche die in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich halten.

Um dies für einen Katastrophenfall sicherzustellen, haben die Einsatzleiter, also die Hauptverwaltungsbeamten, bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen sogenannte „Stäbe“ zu bilden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu unterstützen haben.

In den Stäben sollten daher alle Stellen vertreten sein, deren Sach- und Fachkenntnisse für die Bekämpfung von Katastrophen von Bedeutung sind. Zu diesen Stellen gehören die verschiedensten Fachbehörden, etwa das Gesundheitsamt, die Organisationen, die einzelnen Fachdienste und nicht zuletzt auch die Krankenträger.

Dadurch soll sichergestellt werden, daß der Einsatzleiter stets umfassend sachverständig beraten wird und die objektiv gebotenen Entscheidungen trifft, die alle von den betroffenen Fachbehörden und Stellen mitgetragen werden können.

8. In dem neuen Gesetz sind schließlich die Hilfeleistungspflichten der Bevölkerung erweitert sowie die Entschädigungsregelungen neu gefaßt worden (§§ 27 ff.).

a) **In § 27** ist zunächst einmal eine Meldepflicht für jeden statuiert, der Kenntnis von einem Brand oder von einem sonstigen Ereignis hat, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

b) **Nach § 28** ist jede über 18 Jahre alte Person auf Anordnung des Einsatzleiters im Rahmen ihrer Kenntnisse oder Fähigkeiten zur Hilfeleistung verpflichtet, um von dem einzelnen oder der Allgemeinheit unmittelbar Gefahren abzuwenden oder um erhebliche Schäden zu beseitigen. Die Hilfeleistung kann dabei nur verweigern, wer durch sie eine erhebliche eigene Gefahr befürchtet oder andere wichtige Pflichten verletzen müßte.

c) Zum anderen sind die Aufgabenträger berechtigt, Personen mit besonderen Kenntnissen oder Fähigkeiten zur Hilfeleistung sowie bestimmte Sachen **vorher zu erfassen**. Die betreffenden Personen sowie die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigten sind dabei verpflichtet, die notwendigen Auskünfte zu geben.

d) **§ 29** regelt bestimmte Duldungspflichten für Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, den Einsatzkräften zur Abwehr oder Beseitigung von Gefahren den Zutritt zu ihren Grundstücken, baulichen Anlagen usw. zu gestatten. Sie haben bestimmte Maßnahmen des Einsatzleiters zu dulden.

e) **In § 30** des Gesetzes heißt es ausdrücklich, daß Personen, die an den Hilfsmaßnahmen oder Übungen nicht beteiligt sind, den Einsatz nicht behindern dürfen. Sie sind verpflichtet, die Anweisungen des Einsatzleiters, der Polizei oder unter bestimmten Voraussetzungen der Angehörigen der Hilfsorganisationen zu befolgen.

f) Wer schließlich durch **Inanspruchnahme** nach den erwähnten Vorschriften oder in Erfüllung einer ihm aufgrund des Gesetzes obliegenden Verpflichtung zur Hilfeleistung einen Schaden erleidet, kann von dem Aufgabenträger, der ihn in Anspruch genommen hat, eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit er nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

Bei gesundheitlichen Schäden ist eine Entschädigung zu leisten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

C.

Zu dem vorliegenden Brand- und Katastrophenschutzgesetz müssen noch verschiedene Rechtsverordnungen erlassen werden, die die notwendigen Einzelregelungen enthalten.

Gleichwohl ist – so meine ich – dem Gesetzgeber mit dem neuen Gesetz eine Kodifikation gelungen, die in jeder Hinsicht als modern, praxisgerecht und vorbildlich, auch als richtungweisend, bezeichnet werden kann. Diese Aussage ist namentlich in letzter Zeit wiederholt auch aus anderen Bundesländern bestätigt worden.

Dieses Gesetz beinhaltet nunmehr das notwendige **rechtliche** Instrumentarium, um insbesondere Katastrophen wirksam begegnen zu können. Das Land und die Kommunen müssen darüber hinaus auch zukünftig alle Anstrengungen unternehmen, um zugleich das notwendige **materielle** Instrumentarium zur Verfügung zu haben.

Man kann dann sagen: Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, die für die Sicherheit und den Schutz unserer Bürger geboten sind; dies auch in der Hoffnung und in der Erwartung, daß Gefahrenlagen größerer Dimension nicht eintreten mögen. Wenn sie dennoch eintreten sollten, wird sich das neue Gesetz bewähren müssen.

„Konkret – konstruktiv – konkret“

Die Gruppe „konkret“ präsentierte sich zum ersten Male der Öffentlichkeit – Förderung der zeitgenössischen Kunst

Statt Wein gab es Wasser, als die Gruppe „konkret“ sich im Bundesamt für Zivilschutz zum ersten Male der Öffentlichkeit stellte. Das Element Wasser sollte auf den elementaren Charakter der konkreten Kunst hinweisen, welche die künstlerischen Gestaltungsprinzipien und Materialien „rein“ darbietet und deswegen oft kühl und rational erscheint, wenn ihr das Rauschhafte auch nicht ganz fremd ist.

Konkrete Kunst meint einmal eine materialorientierte Kunst (konkrete Kunst im engeren Sinne), zum anderen eine Kunst, die sich des geometrischen und kombinatorischen Kalküls bedient (konstruktive Kunst).

Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, wies in seiner Eröffnungsansprache auf den Zusammenhang zwischen Freiheit und konkreter Kunst hin. Nur in einer freien Gesellschaft sei konkrete Kunst möglich, weil sie sich jeder Inanspruchnahme durch eine Herrschaftskultur und eine hierarchische Ordnung entziehe; allerdings bedürfe es noch einiger Mühe, die konkrete Kunst gegenüber der gewohnten inhaltsbezogenen Sehweise durchzusetzen.

Dr. Kolb hat diese Ausstellung ermöglicht und gefördert, weil, wie er ausführte, öffentlich aufgezeigt werden soll, „... daß die zeitgenössische Kunst bei der Sorge um die Bewahrung des erhaltenswerten Kulturgutes nicht vergessen werden darf. ... Es muß deshalb nachdrücklich aufgezeigt werden, wie bedeutend für unsere Würde als Mensch jene Werte sind, die mit dem Begriff der Kultur erfaßt werden.“

Nach der Ansprache des Hausherrn stellte Walfried Pohl als Sprecher der Gruppe die einzelnen Künstler vor: Victor Bonato mit seinen Spiegelobjekten, Wolf Ebener mit den Schnitt-Reiß-Objekten, K. Peter Kremer mit schwarzen Papierreliefs, Horst Linn mit Flächenverformungen aus Stahlblech, Joachim Röder mit Lackmalereien, Rolf Sachsse mit fotografischen Bromsilberdrucken und Peter Vitt mit Fotoverfremdungen.

Pohl meinte: „Uns fiel nach dem Hängen der Ausstellung auf, daß bei aller Spannweite der Experimente und aller Dynamik im einzelnen die Ausstellung im ganzen Ruhe ausstrahlt und durch Darbietung der Materialqualitäten ein hohes Maß an



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, betonte bei seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung, daß die zeitgenössische Kunst nicht vergessen werden darf.



Gespräche über Kunst: der Sprecher der Gruppe „konkret“, Walfried Pohl (zweiter von links), Anni Breuer, Frau des verstorbenen Malers Leo Breuer, die Künstlerin Marianne Pitzen und Eva Kremer, Frau des Malers K. P. Kremer (rechts).

Selbstverständlichkeit gewinnt. Die Werke vermitteln Gelassenheit und laden zur Besinnung ein. ... Wenn auch die konkrete Kunst von der reinen Form ausgeht, so übersteigt sie diese doch, transzendiert sie.“

Mit dieser Präsentation ist die Ausstellung noch nicht zu Ende, denn sie umfaßt nur die Künstler, welche die konkrete Kunst im engeren Sinne vertreten. Vom 15. Februar bis 3. März folgen die konstruktiven Künstler Jupp Heinz, Anton Paul, P. R. de Poortere, Fredi Rast, Horst Rave, Wolfgang

Ulbrich sowie Leo Breuer, der 1975 verstarb. Um die Pflege seines Werks bemüht sich die Gruppe besonders.

Die Ausstellung steht im Zeichen des schwarzen Quadrats. Damit stellt sich die Gruppe in die Tradition der konkreten Kunst, für die jenes „Schwarze Quadrat auf weißem Grund“ ein Markstein war, das der russische Konstruktivist Kasimir Malewitsch 1915 erstmals ausstellte. Er hatte sein Quadratbild nicht umsonst an der Stelle angebracht, wo im russischen Haus die Ikone hängt.

Trinkwasser-Notversorgung nach Berliner Erfahrungen

Bewährtes und interessante Entwicklungen in neuen Arbeitsblättern des Bundesinnenministeriums

Einleitung

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsfürsorge. Das gilt gleichermaßen in Friedenszeiten, bei Notständen und Katastrophen sowie im Verteidigungsfall.

Für die Maßnahmen zur Gewährleistung der lebensnotwendigen Trinkwasserversorgung im Verteidigungsfall ist nach Artikel 73 des Grundgesetzes der Bund zuständig. Mit dem „Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung“ (Wassersicherstellungsgesetz, abgekürzt: WasSG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, ber. 187), einem der als sogenanntes „Notstandspaket“ verabschiedeten fünf Sicherstellungsgesetze, ist die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und eine speziell die Wasserversorgung im Verteidigungsfall betreffende Regelung geschaffen worden.

Da die notwendigen umfangreichen Vorhaben nicht erst beim Eintreten des Spannungs- und Verteidigungsfalles verwirklicht werden können, bietet das Wassersicherstellungsgesetz bereits in Zeiten eines normalen Wirtschaftsablaufes die Voraussetzungen für weitreichende Planungen, Vorbereitungen und Maßnahmen auf diesem Gebiet. Im Mittelpunkt der nach dem Aufgabenkatalog von § 1 WasSG zur Versorgung oder zum Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu treffenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen steht die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser. Wegen des Vorrangs dieser Aufgabe sind die für den Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes bereitgestellten Bundesmittel bisher nahezu ausschließlich hierfür eingesetzt worden [1].

Stand der Durchführung

Aufbauend auf einer wasserwirtschaftlichen Vorsorgeplanung ist das Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser für die Bevölkerung

der Bundesrepublik entwickelt worden. Es baut auf der Erschließung und Nutzung von örtlichen Grundwasservorkommen auf, deren Wasser gegen eine Kontaminierung durch atomare, biologische und chemische Kampfstoffe verhältnismäßig gut geschützt ist und bei Ausfall der zentralen Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung aus vorhandenen sowie zusätzlich zu errichtenden Einzelbrunnen und Quellen gefördert werden soll.

Aufgrund dieser auch heute noch gültigen Konzeption sind zunächst vorrangig in Großstädten und Ballungsgebieten (Verdichtungsräumen) gemäß Dringlichkeitsstufen I bis III nach einem mit den Bundesländern abgestimmten „Regionalen Prioritätenprogramm“ seit 1968 nach dem Stand vom 31. Dezember 1980 insgesamt 3572 sogenannte netzunabhängige Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz neu errichtet, umgebaut bzw. repariert worden. Nimmt man die im Rahmen des vom Bund finanzierten Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ – dessen Schwerpunkt auf dem Bau von rd. 400 km Verbundleitungen mit Kosten von ca. 97 Mio. DM zwischen den Verteilungsnetzen öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes lag – zusätzlich errichteten 118 Notbrunnen hinzu, wurden bis zum 31. Dezember 1980 insgesamt rd. 3690 Trinkwasser-Notbrunnen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 120 Mio. DM fertiggestellt.

Damit ergibt sich aus der linken Säule von Bild 1, daß rd. 62 Prozent der nach der Planung zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung in der Bundesrepublik benötigten Gesamtzahl von rd. 6000 Notbrunnen vorhanden waren. In der rechten Säule sind die aus den im laufenden Schwerpunktprogramm sowie im abgeschlossenen Zukunftsinvestitionsprogramm errichteten Trinkwasser-Notbrunnen sowie Verbundleitungen insgesamt zu versorgenden Einwohner aufgetragen. Danach können rd. 21,4 Mio. Einwohner der Bundesrepublik, das sind ca. 35 Prozent der Gesamtbevölkerung, mit dem lebensnotwendigen Trinkwasser versorgt werden [2].

Trinkwasser-Notversorgung in Berlin-West

Aus Bild 2 ist zu ersehen, wie sich die bis zum 31. Dezember 1980 errichteten Trinkwasser-Notbrunnen auf die einzelnen Bundesländer sowie Berlin-West verteilen. Danach steht Berlin-West mit insgesamt etwa 1318 vorhandenen Trinkwasser-Notbrunnen sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der zu versorgenden Gesamteinwohner an der Spitze.

In Berlin sind die Voraussetzungen für die Wasserversorgung von Natur aus günstig. Neben den Oberflächengewässern Havel und Spree mit ihren seenartigen Erweiterungen liegen Stadt und Umland im Warschau-Berliner Urstromtal, in dessen von den eiszeitlichen Schmelzwasserflüssen abgelagerten Fein- und Grobsandschichten sich ergiebige Grundwasserströme bewegen. So läßt sich praktisch in allen Berliner Stadtteilen Grundwasser in verhältnismäßig geringer Tiefe unter der Geländeoberfläche gewinnen, wie aus Bild 3 zu ersehen ist.

Berliner Straßenbrunnen

Die Trinkwasser-Notversorgung in Berlin-West ist auf Straßenbrunnen aufgebaut. Die in der Regel auf öffentlichen Verkehrsflächen, und zwar im Bereich der Gehwege in einem Abstand von etwa 0,50 m von der Bordsteinkante angeordneten Brunnen besitzen in Berlin eine lange Tradition. Sie lieferten bereits vor dem Bau der öffentlichen Wasserversorgung in Berlin, deren Anfänge sich gerade im vergangenen Jahre zum 125. Male jährt, das Trinkwasser für die Bevölkerung und das Vieh in der damals noch stark ländlich geprägten Stadt. Die Bilder 4 und 5 zeigen heute noch zu nutzende Straßenbrunnen aus der „guten alten Zeit“, deren mit reicher Verzierung versehene Ständer aus Gußeisen nostalgische Erinnerungen wecken und das Bild der Berliner Straßen bereichern. Auch nach Einführung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der Großstadt Berlin dienten die Straßenbrunnen ergänzend zur Löschwasserversorgung und vor der Motorisierung zum Pferdetränken. Die Berliner Straßenbrunnen haben sich besonders während und am Ende des 2. Weltkrieges bei der Notversorgung der

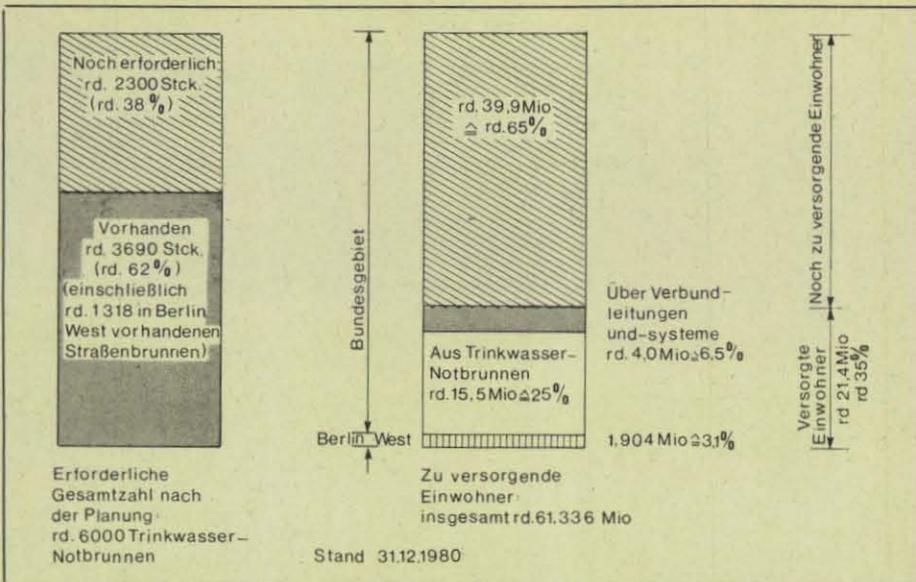


Bild 1: Stand der Durchführung von Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wasser-sicherstellungsgesetz.

Anteil der Notbrunnen	%	Gesamt-Einwohnerzahl	
		Mio.	%
97	2,6	1,07	1,8
99	2,7	1,58	2,7
144	3,9	2,59	4,2
171	4,6	0,70	1,1
181	4,9	5,56	9,1
191	5,2	3,63	5,9
195	5,3	9,16	14,9
279	7,6	10,84	17,7
443	12,0	7,22	11,8
572	15,5	16,99	27,7
357 ¹⁾		1,90	3,1
+ 961 ²⁾		61,34	100,0
1318	35,7		
Berlin-West			

Erläuterung:
 1) Seit 1968 mit Bundesmitteln nach WasSG errichtet
 2) Vor 1968 und mit Landesmitteln gebaute "Berliner Straßenbrunnen" (abzgl. Stilllegungen)

Gesamtzahl der Trinkwasser-Notbrunnen: 3572 + 118 = 3690
 Stand: 31.12.1980

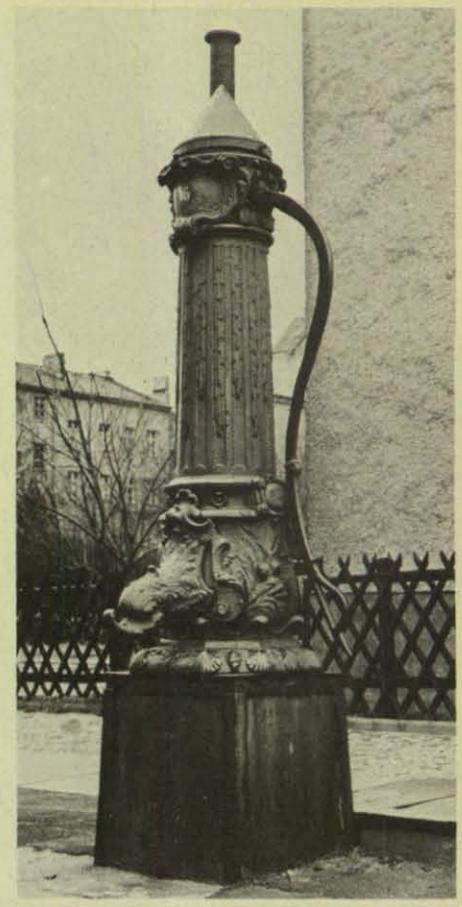


Bild 4: Berliner Straßenbrunnen aus der „guten alten Zeit“.

Berlin - West

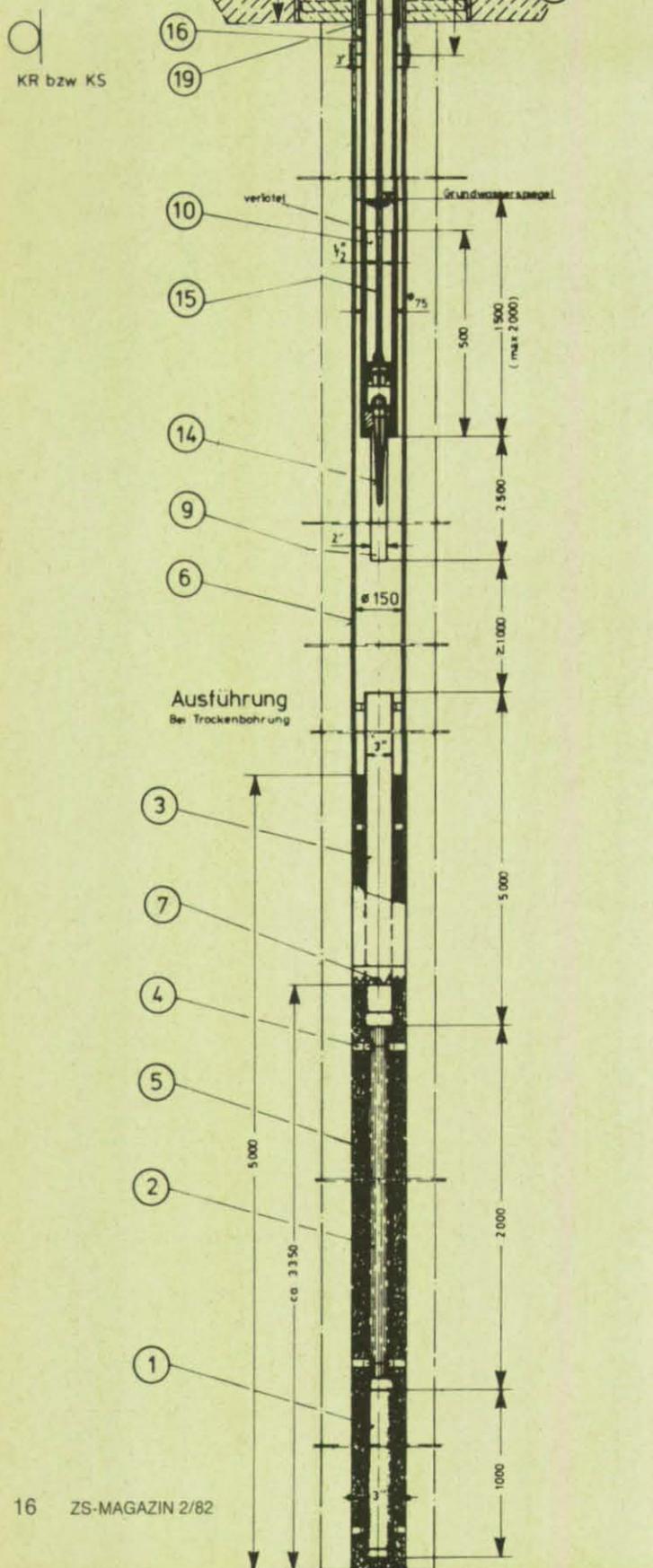
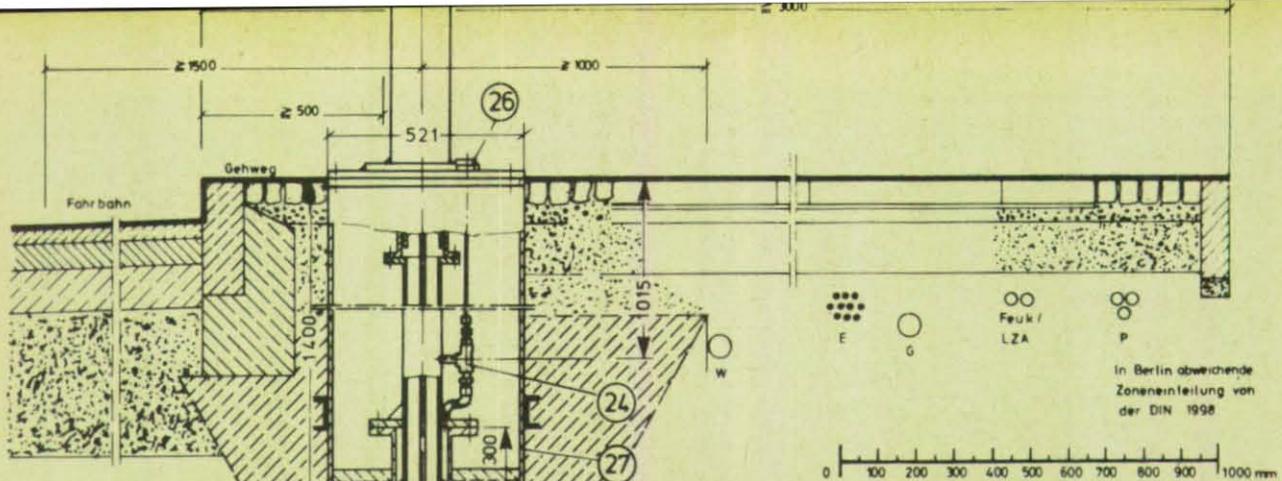
Stadtbezirk	Max. Bohrtiefe (m)	Wasserspiegel in Ruhe (m)
Tiergarten	36,00	4,00
Wedding	101,00	14,00
Kreuzberg	58,00	5,00
Charlottenburg	50,00	37,00
Spandau	41,00	19,00
Wilmsdorf	72,00	6,00
Zehlendorf	80,00	12,50
Schöneberg	47,00	12,50
Steglitz	61,00	14,00
Tempelhof	60,00	12,00
Neukölln	41,00	8,00
Reinickendorf	100,00	15,50

Mittlere Fördermenge je Straßenbrunnen 1,5 m³/h

Bild 3: Grundwasserverhältnisse in Berlin-West.



Bild 5: Berliner Straßenbrunnen aus der „guten alten Zeit“.



30	Stahlfußplatte für Brunnenständer, $d_a=521$ mm, $s=18$ mm, mit losen Flanschring als Aussteifung, $d_a=300$ mm, $d_i=162$ mm, $s=20$ mm, 16 Schrauben M 16x40 mm, Gummidichtung	Stück	1
29	Innenflansch DN 500, $d_a=508,4$ mm, $d_i=408,4$ mm, $k=460$ mm	Stück	1
28	Profilstähle U 80, ca. 800 mm lang, mit je 2 Flachstählen 80 x 10	Stück	2
27	Socketstahlrohr DN 500, ca. 1350 mm lang	Stück	1
26	Doppelnippel R 1 1/4" mit Sechskant, Gummieinlage und Sechskant-Abschlußkappe aus Messing	Stück	1
25	Bedienungsgarnitur zur Frosthahneinrichtung: Schlüsselstange ϕ 10, ca. 975 mm lang, mit Vierkant und Splint	Stück	1
24	Frosthahneinrichtung, best. aus: Abflrohrleitung R 1/2" mit Muffen-Eckventil R 1/2", 2 Stück Winkel 90° R 1/2", Doppelnippel R 1/2" mit Sechskant und Rohrverschraubung R 1/2"	Stück	1
23	Flanschmuffenstück DN 80 (ES-Stück), aus Gußeisen mit Keilwulstdichtung	Stück	1
22	Steigrohrstützen DN 80 (R 3") mit Langnippel 1/2", 60 mm lang, Vorschweißflansch, 4 Schrauben M 16x50 und Dichtung	Stück	1
21	Abschlußdeckel $d_a=285$ mm, $d_i=93$ mm, mit 3 Stück Aussteifungen aus Flachstahl 50 x 6 mm	Stück	1
20	Flachstahl 30 x 6, ca. 170 mm lang, zur Verankerung und Zentrierung des Mantelrohres angeschweißt	Stück	4
19	Mantelrohrstützen DN 150, ca. 300 mm lang, mit Stahl-Vorschweißflansch, 8 Schrauben M 20 x 65 und Dichtung 212/285	Stück	1
18	Beschwerung bzw. Verstärkung für das Griffende vom Pumpenschwengel bei tieferem Grundwasserspiegel	Stück	1
17	Brunnenständer als Handtänderpumpe	Stück	1
16	Steigrohr DN 80 (R 3"), mit Gewindeverbindungen	= nach Tiefe	
15	Kolbengestänge DN 15 (R 1/2")	= nach Tiefe	
14	Gußeisernes Stechventil mit Öse und Gummidichtung, $s=5$ mm	Stück	1
13	Messingventilsitz für Pumpwerk DN 80 mit Schraubverbindung für Saugrohr DN 50 (R 2")	Stück	1
12	Gußeiserner Kolben mit Ventil und Manschette	Stück	1
11	Messingzylinder-Einsatz im Pumpwerk, $d_i=75$ mm, ca. 500 mm lang	Stück	1
10	Pumpwerk, passend für Saugrohr DN 50 (R 2") und Steigrohr DN 80 (R 3")	Stück	1
9	Saugrohr DN 50 (R 2"), 2 500 mm lang	Stück	1
8	Stahlrohrübergang DN 80/DN 150	Stück	1
7	Stahlrohrschuh DN 150, mit Schraubverbindung	Stück	1
6	Mantelrohr DN 150, mit Schraubverbindungen	= nach Tiefe	
5	Filterkies, DIN 4924 (Mengenangabe für Ausführung "A")	= rd. 0,10	
4	Zentrierschellen (Bandstahl, feuerverzinkt, 40 x 6 mm) für Rohre DN 80	Stück nach Tiefe	
3	Aufsatzrohr DN 80 (R 3")	= 5	
2	Kunststoff-Filterrohr DN 80 (R 3"), DIN 4925, Teil 1, ggf. mit aufgeklebtem Feinkiesbelag	= 2	
1	Sumpfrohr DN 80 (R 3"), 1 000 mm lang	Stück	1
Nr.	Bezeichnung	Einheit	Summe
Stückliste			

Bild 6: Text siehe Seite 17 oben.

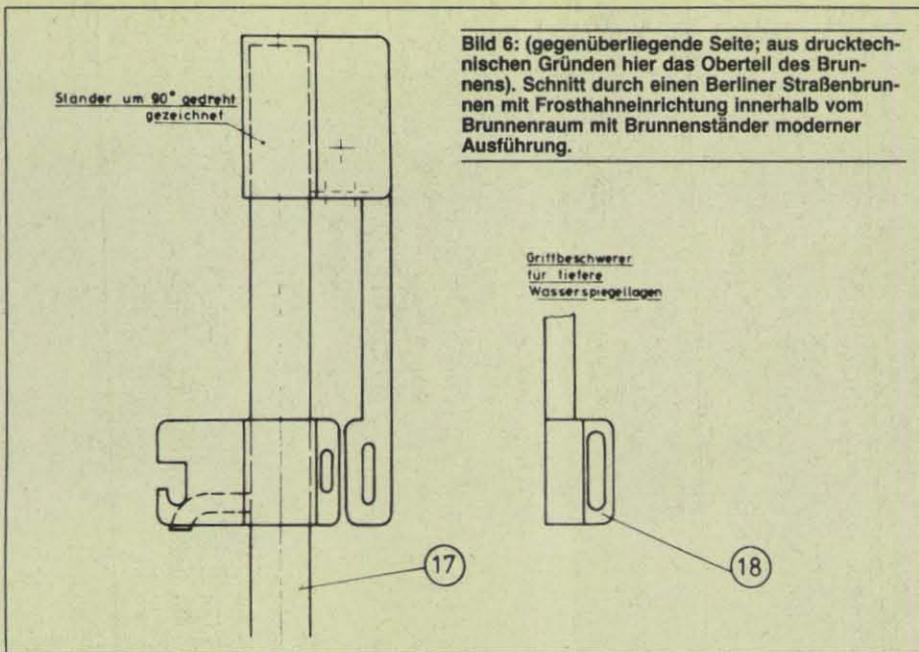
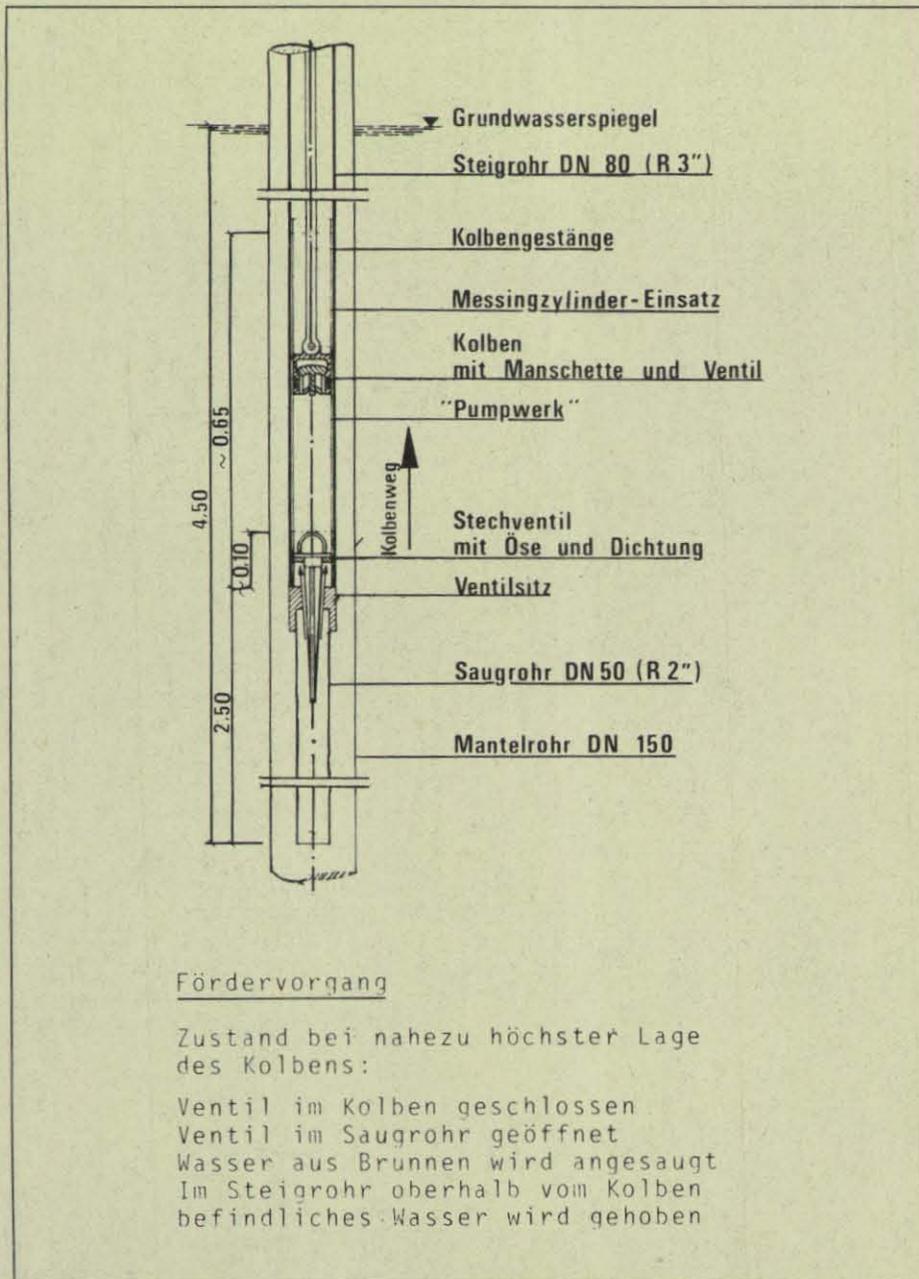


Bild 6: (gegenüberliegende Seite; aus drucktechnischen Gründen hier das Oberteil des Brunnens). Schnitt durch einen Berliner Straßenbrunnen mit Frosthahneinrichtung innerhalb vom Brunnenraum mit Brunnenständer moderner Ausführung.



Fördervorgang

Zustand bei nahezu höchster Lage des Kolbens:

- Ventil im Kolben geschlossen
- Ventil im Saugrohr geöffnet
- Wasser aus Brunnen wird angesaugt
- Im Steigrohr oberhalb vom Kolben befindliches Wasser wird gehoben

Bild 7: Bauteile und Arbeitsweise des Pumpwerkes in einem Berliner Straßenbrunnen.

Bevölkerung in der von ständigen Bombenangriffen heimgesuchten und noch in den letzten Kriegswochen zur Festung erklärten, heftig umkämpften ehemaligen Reichshauptstadt ausgezeichnet bewährt. Ohne die Straßenbrunnen wäre ein Überleben der etwa 2,8 Mio. in den Trümmern der Stadt zurückgebliebenen Einwohner undenkbar gewesen.

Mit dem heute über die Stadt gezogenen Netz von Straßenbrunnen kann die Trinkwasser-Notversorgung in Berlin-West nach dem Wassersicherungsgesetz im wesentlichen sichergestellt werden. Die in Berlin-West gewählte Konzeption der Trinkwasser-Notversorgung kann wegen der besonderen Verhältnisse sicherlich nicht generell auf andere Versorgungsgebiete übertragen werden. Bei ähnlichen Bedingungen soll jedoch auch in anderen Versorgungsgebieten der Einsatz von Berliner Straßenbrunnen als Gewinnungs- und Fördereinrichtung für Grundwasser zu Zwecken der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherungsgesetz erwogen werden.

Die vom für die Durchführung des Wassersicherungsgesetzes zuständigen Referat ZV5 beim Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben Nr. 61 vom 23. Dezember 1981 eingeführte 2., ergänzte und erweiterte Fassung des Arbeitsblattes 5 baut auf den von einer beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin unter Leitung von Dipl.-Ing. Joachim Weltring, Ltd. Baudirektor beim Bezirksamt Tempelhof, gebildeten Arbeitsgruppe entwickelten richtungsweisenden Grundsätzen auf.

Arbeitsweise

Aus den Berliner Straßenbrunnen wird Grundwasser allein durch menschliche Muskelkraft gefördert. Bild 6 zeigt den Schnitt durch einen Berliner Straßenbrunnen mit der Bohrung, ihrem Ausbau, dem unter der Geländeoberfläche angeordneten Sockelstahlrohr von rd. 500 mm Durchmesser, das den über Gelände befindlichen Brunnenständer mit Handschwengel (in moderner Ausführung) trägt und in dem der aus der Bohrung hochgeführte Brunnenkopf mit der neu entwickelten Frosthahneinrichtung endet.

Das Kernstück des Brunnens bildet das sogenannte Pumpwerk, dessen Arbeitsweise und Bauteile in vergrößerter Darstellung Bild 7 zeigt. Das Pumpwerk befindet sich stets unterhalb vom Grundwasserspiegel. Das Grundwasser wird demnach nicht angesaugt. Der zur Grundwasserförderung dienende Kolben mit Manschette als Abdichtung gegen den mit einem Messingzylinder ausgekleideten Hubraum wird

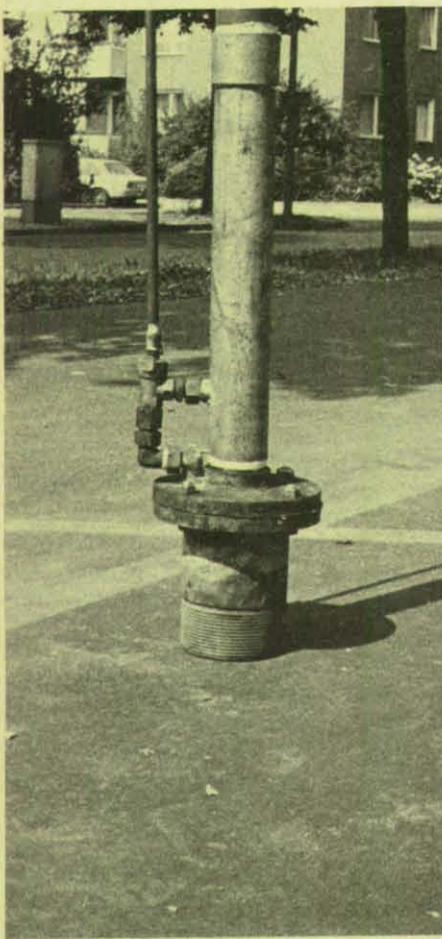


Bild 8: Steigrohr-Oberteil und Brunnenkopf eines Berliner Straßenbrunnens mit montierter Frosthahneinrichtung vor dem Einbau.

über ein drehbar angeschlossenes Gestänge bewegt (Bild 7). Dieses erfolgt durch Auf- und Abbewegung des am Brunnenständer über Flur gelenkig gelagerten Pumpenschwengels von Hand. Bei der Aufwärtsbewegung des Kolbens schließt sich das darin gelagerte Ventil, während sich durch die dabei entstehende Saugwirkung das am Fuß des Pumpwerkes in einem angeschraubten Messingkörper (Ventilsitz) gelagerte Stechventil hebt und das Grundwasser einströmen läßt. Der Austritt des geförderten Grundwassers über Flur erfolgt jeweils bei der Abwärtsbewegung des Pumpenschwengels.

Konstruktion

Die Berliner Straßenbrunnen zeichnen sich durch eine einfache und robuste Konstruktion aus. Die Brunnen sind ständig betriebsbereit und kaum anfällig. Sie haben sich unter härtesten Bedingungen bewährt.

Die Bohrungen werden nach dem Trockenbohrverfahren mit einem Enddurchmesser von 159 mm oder als Spülbohrung sowie nach dem Lufthebebohrverfahren mit Enddurchmessern von 216 mm bzw. 311 mm hergestellt (siehe Bild 6).

Für das Mantelrohr findet feuerverzinktes Stahlrohr DN 150 (Innendurchmesser ca.

150 mm) Verwendung. Der Brunnenausbau erfolgt mit einem Rohrleitungsquerschnitt DN 80 (R 3"). Dabei können für die Sumpf- und Aufsatzrohre feuerverzinkte oder kunststoffbeschichtete Stahlrohre bzw. alternativ Kunststoffmaterial Verwendung finden. Die gelochten Filterrohre werden in Kunststoff mit einfacher Filterkies-schüttung sowie alternativ mit aufgeklebtem Belag aus Feinkies ausgeführt. Zur zentrischen Führung der Ausbaurohrung werden in bestimmtem Abstand Zentrierschellen angeordnet.

Nach Abschluß der Bohrung dient ein Pumpversuch von mindestens acht Stunden Dauer zum Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung und zur Entsandung.

Frosthahneinrichtung

Die Berliner Straßenbrunnen werden zur Vermeidung von Frostschäden mit einer Frosthahneinrichtung ausgerüstet. Mit dieser kann das beim Betrieb des Brunnens im frostgefährdeten Bereich des Steigrohres oberhalb vom Pumpwerk verbleibende Grundwasser wieder in den Untergrund zurückgeleitet werden. Die Frosthahneinrichtung besteht aus einer absperrbaren Ablaufrohrleitung R 1/2" (Bild 8). Das Absperrventil wird über eine bis zur Geländeoberfläche in einem Schutzrohr geführte Schlüsselstange betätigt.

Beim Winterbetrieb mit geöffneter Frosthahneinrichtung sinkt der geförderte Wasservolumenstrom um ca. 10 bis 20 Prozent, da über die Frostentleerungsleitung ständig gefördertes Grundwasser wieder in den Brunnen zurückläuft. Die in Bild 6 und 8 dargestellte Frosthahneinrichtung ist im Rahmen der Neufassung des Arbeitsblattes als alternative Ausführungsart entwickelt worden. Sie bietet gegenüber der bisher verwendeten Frosthahneinrichtung, die außerhalb des eigentlichen Brunnenraumes im Erdboden eingebaut wurde, den Hauptvorteil, daß zum Ziehen des Steigrohres die Befestigung der Brunnenumgebung nicht aufgenommen und die Frosthahneinrichtung nicht erst freige-graben zu werden braucht.

Bereitzustellende Wassermenge

Der Betrieb von Berliner Straßenbrunnen auch unter Bedingungen, mit denen im Notfall zu rechnen ist, ergab einen mittleren Wasserförderstrom von etwa 1,5 m³/h. Bei Ansatz des in der ergänzend zum Wasser-sicherstellungsgesetz erlassenen Ersten Wassersicherstellungsverordnung festgelegten lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfs von 15 l je Person und Tag und einer Betriebszeit des Brunnens von 15 Stunden

pro Tag ist jeweils zur Notversorgung von

$$\frac{1500 \text{ l/h} \cdot 15 \text{ h}}{15 \text{ l/Person} \cdot \text{Tag}} = 1500 \text{ Pers.}$$

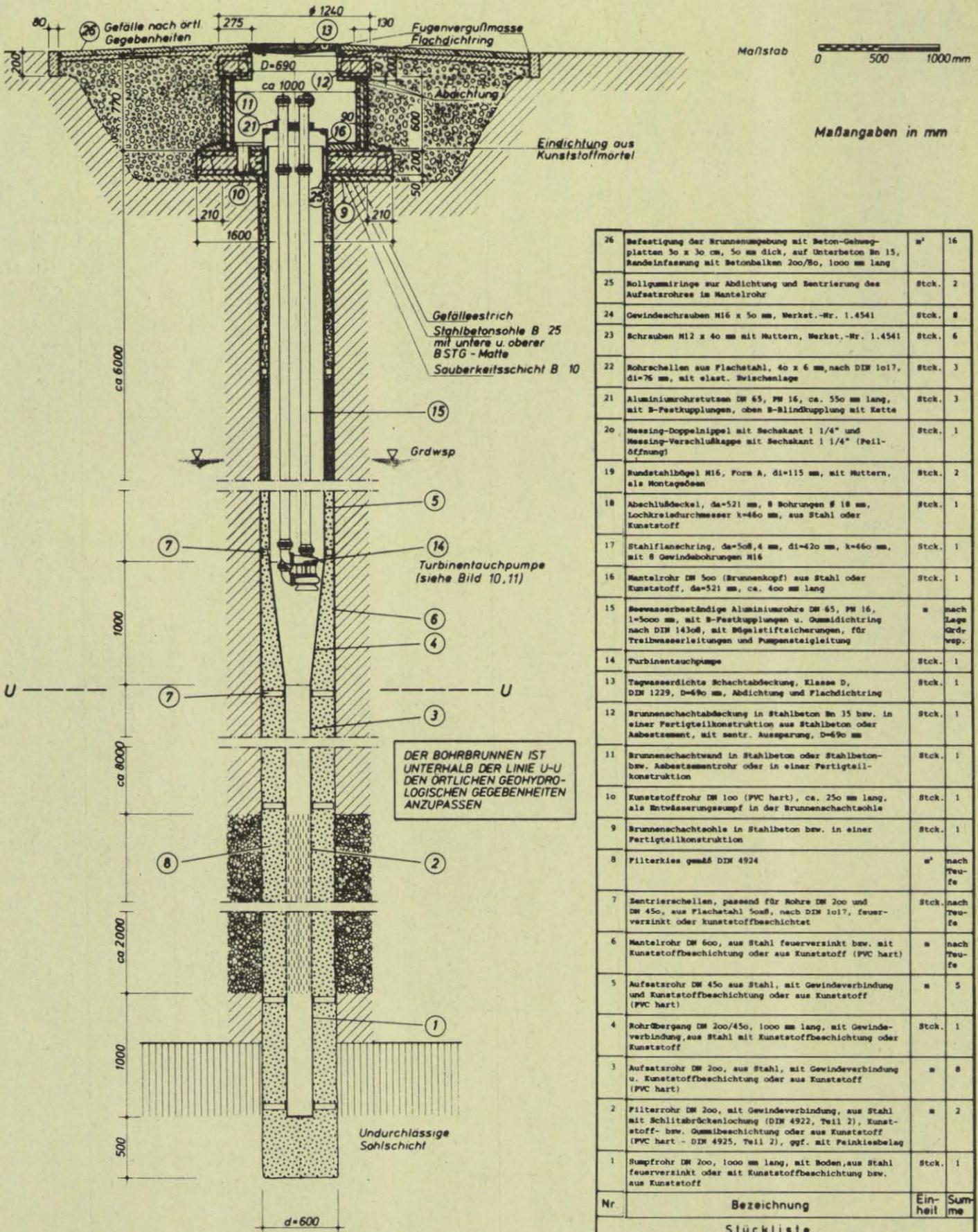
ein Straßenbrunnen vorzusehen.

Die Erprobung hat ergeben, daß aus einem Berliner Straßenbrunnen je Minute zwei Eimer Wasser von je 10 l Inhalt befüllt werden können. Der zumutbare Versorgungsweg, das heißt die von den notzuversorgenden Bürgern mit Wassereimern durch hindernisreiches, nach Zerstörung von Gebäuden ggf. stark verträmmertes Gelände zurückzulegende Fußwegstrecke, wird mit maximal rd. 500 m angesetzt.

Nach den vorliegenden Betriebsergebnissen ist bei einem Wasserförderstrom von 1,5 m³/h über acht Stunden mit einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Brunnen bis zu 1,50 m zu rechnen. Die bei den Berliner Straßenbrunnen erzielbare größte Förderhöhe wird allein bestimmt vom Gewicht und der zulässigen Belastung der beim Hubvorgang bewegten Teile der Fördereinrichtung einschließlich der zu hebenden Wassersäule sowie den zu überwindenden Reibungskräften. Kritische Bauteile sind das Kolbengestänge, die Gelenkverbindungen am Pumpenschwengel einschließlich Lager, der Pumpenschwengel selbst und das Steigrohr. Die Erfahrungen bei den Berliner Straßenbrunnen erstrecken sich bisher auf Förderhöhen von etwa 35 m. Die von den Bedienungspersonen zum Bewegen des Pumpenschwengels aufzuwendende Kraft kann durch entsprechende Ausbildung und geeignete Beschwerung des Griffendes soweit ausgeglichen werden, daß keine Überanstrengung eintritt. Dieser Forderung wird auch dadurch Rechnung getragen, daß der Pumpenschwengel, insbesondere sein Griff, entsprechend dem natürlichen Bewegungsablauf beim Menschen während des Pumpenbetriebes gestaltet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Brunnen unter Notstandsbedingungen durch einen ständig wechselnden Personenkreis von unterschiedlichem Alter, schwankender Körpergröße und Konstitution bedient werden muß.

Brunnenanordnung

Die Berliner Straßenbrunnen befinden sich in der Regel auf öffentlichem Straßenland im Bereich der Gehwege. Dieser Standort ist historisch bedingt und stammt noch aus der Zeit vor Einführung der öffentlichen Wasserversorgung, als die Bevölkerung noch allein auf die Brunnen angewiesen war. Heute gelten andere Gesichtspunkte, wie ausreichender Abstand von Entwässerungskanälen für Schmutz- und Regenwasser sowie sonstigen Versorgungsleitungen und Kabeln. Wo die Möglichkeit besteht und eine ordnungsgemäße Ent-



wässerung der Brunnenumgebung möglich ist, sind Plätze und Grünanlagen als Standorte für die Brunnen wegen des hier in der Regel größeren Abstandes zu Leitungen und anderen störenden unterirdischen Anlagen besser geeignet. Dabei sind Gesichtspunkte des Immissions- und Umweltschutzes, wie die Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers, Lärmbelastigung bei der friedensmäßigen Nutzung der Brunnen durch die Bevölkerung, z. B. zum Waschen von Fahrzeugen, zu berücksichtigen. Standorte, bei denen eine Beeinträchtigung der Wassergüte zu befürchten ist, sind ungeeignet. So darf sich die Beschaffenheit des zu fördernden Grundwassers nach Zerstörung oder Beschädigung von in der Nähe befindlichen Abwasseranlagen, Heizöl- und Treibstoffbehältern oder ähnlichen Anlagen nicht schädlich verändern.

Überwachung der Wassergüte

Bei jedem neu- oder nachgebohrten Straßenbrunnen wird nach den in Berlin geltenden Richtlinien, die aufgrund des Bundes-Seuchengesetzes, der Trinkwasserverordnung und des Berliner Wassergesetzes erlassen worden sind, zunächst eine wasserhygienische Untersuchung vorgenommen. Wird ein Überschreiten der für Trinkwasser festgesetzten Grenz- oder Richtwerte für bestimmte Inhaltsstoffe festgestellt, muß der Brunnen mit einem Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet werden.

Das Grundwasser jedes Straßenbrunnens wird regelmäßig alle drei Jahre einer bakteriologischen und chemischen Kontrolle unterzogen.

Wartung und Unterhaltung

Der Aufwand für Wartung und Unterhaltung der Berliner Straßenbrunnen ist gering. Die Lebensdauer beträgt im Durchschnitt mindestens 20 bis 25 Jahre. Die Brunnen werden regelmäßig nach der Winterperiode zum jeweils frühest möglichen Zeitpunkt auf Frost- und andere Schäden kontrolliert.

Der Berliner Kombi-Brunnen

Der besondere Vorteil der Berliner Straßenbrunnen unter Notstandsbedingungen und im Verteidigungsfall beruht darauf, daß die Wasserförderung von Fremdenergie unabhängig ist und allein durch menschliche Muskelkraft erfolgt. Dafür ist allerdings das verfügbare Wasserdargebot beschränkt. Das kann in dichtbesiedelten Stadtteilen und Siedlungsgebieten mit Hochhausbebauung zu langen Wartezei-

ten der notzuversorgenden Bevölkerung führen. Dieser Nachteil veranlaßte die beim Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin tätige Arbeitsgruppe für Fragen der Trinkwasser-Notversorgung zur Entwicklung und – in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr – zur Erprobung des leistungsfähigen sogenannten „Berliner Kombi-Brunnen“. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und ersten Erfahrungen sind in dem vom Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben Nr. 62 vom 20. Januar 1982 eingeführten Arbeitsblatt 9 zusammengefaßt worden.

Der neu entwickelte Brunnen kann aufgrund seiner Konstruktion und des aus ihm zu fördernden größeren Wasservolumenstromes neben seiner vorrangigen Aufgabe zur Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser für die Bevölkerung zusätzlich auch zur Deckung des Bedarfs an Löschwasser eingesetzt werden („Kombi“-Brunnen).

Der Berliner Kombi-Brunnen ist dadurch gekennzeichnet, daß das von einer über Flur aufgestellten Kreiselpumpe durch je eine im Brunnen eingebaute Zu- und Rücklaufleitung im Kreislauf geförderte Treibwasser zum Antrieb einer unterhalb vom Grundwasserspiegel am Fuß der Rohrleitungen installierten Flüssigkeitsturbine dient (Bild 9). Die Turbine ist über eine mitlaufende Welle mit einem Pumpenlaufrad zur Förderung von Grundwasser durch eine weitere im Brunnen installierte Rohrleitung verbunden. Turbinen- und Pumpengehäuse sowie das die Verbindungswelle zwischen beiden aufnehmende Mittelteil sind zu einem Aggregat vereinigt (Turbinentauchpumpe – siehe Ansicht Bild 10 und Schnittzeichnung, Bild 11). Die beiden Enden der Verbindungswelle sind gegen das Turbinen- bzw. Pumpengehäuse abgedichtet. Der Treibwasserkreislauf ist demnach vollständig vom Fördersystem der Pumpe und dem Brunnenraum getrennt. Damit ist sichergestellt, daß das aus dem Brunnen geförderte Trinkwasser nicht durch Vermischung mit dem von außerhalb des Brunnens zugeführten Treibwasser, das keine Wassergüte besitzen muß, verunreinigt werden kann.

Turbinentauchpumpe

Die am Fuß der Steigleitungen im Brunnen installierte Turbinentauchpumpe bildet das Kernstück der Fördereinrichtung des Berliner Kombi-Brunnen. Das sehr kompakte Aggregat, mit einem größten Durchmesser von etwa 360 mm und einer maximalen Bauhöhe von ca. 415 mm (jeweils Außenmaße – siehe Bild 10), besteht aus den folgenden miteinander verschraubten Teilen (Bild 11):

Oberer Turbinenteil (Antriebsaggregat) mit dem Turbinenlaufrad (einstufiges

Schaufelrad), seitlichem Rohrstützen für Druckwasser-(Treibwasser-)Vorlauf („A“ in Bild 10 und 11) und am Kopf achsial angeordneten Rohrstützen für die Treibwasser-Rücklaufleitung („B“); die Rohrstützen jeweils mit B-Festkupplung.

Unterer Pumpenteil (Förderaggregat) mit dem Pumpenlaufrad, der unten achsial angeordneten Ansaugöffnung mit Aufweitung (Einlaufstück) und ggf. Sieb (Saugblech) am Fuß für den Eintritt des aus dem Brunnen zuströmenden Grundwassers sowie seitlich angeordnetem Austrittsstutzen (Druckstutzen „C“), mit B-Festkupplung, für das vom Pumpenlaufrad beschleunigte Grundwasser.

Mittelteil, zwischen Pumpen- und Turbinenteil eingeschraubt, mit der beidseitig abgedichteten Verbindungswelle, den die Welle führenden Lagern und dem Gehäusedeckel nach oben zur Turbine und unten zur Pumpe.

Die Turbinentauchpumpe liefern Hersteller von Feuerlösch-Einrichtungen in nichtrostendem Stahl sowie aus seewasserbeständiger Leichtmetall-Legierung. In der Leichtmetallausführung wiegt die Turbinentauchpumpe nur ca. 12 kg.

Arbeitsweise des Berliner Kombi-Brunnen

Das Druckwasser zum Antrieb der Turbine (Treibwasser) wird von einer in Brunnennähe auf der Geländeoberfläche aufzustellenden Kreiselpumpe aus einem Vorratsbehälter geliefert. Bild 12 zeigt eine Möglichkeit für den prinzipiellen Aufbau der Einrichtungen für die Wasserförderung und -verteilung. Dabei kommen als Antriebsaggregate in erster Linie Feuerlösch-Kreiselpumpen gemäß DIN 14420 in Frage, wie sie vorwiegend zur Förderung von Löschwasser bei den Feuerwehren Verwendung finden und auch beim Technischen Hilfswerk vorhanden sind. Für die Zwischenspeicherung des zur Füllung der Treibwasserleitungen und zum Antrieb der Turbine benötigten Druckwassers können – wie aus Bild 12 ersichtlich – über Flur aufgestellte Falltanks oder andere Behälter sowie – wie in Bild 13 dargestellt – in Löschfahrzeugen der Feuerwehr fest installierte Behälter eingesetzt werden.

Die wichtigsten Kenngrößen der zum Betrieb von Berliner Kombi-Brunnen geeigneten Feuerlösch-Kreiselpumpen sind in der Tabelle (siehe oben rechts) zusammengefaßt.

Erläuterungen zur Tabelle:

An die Typen-Kurzbezeichnung der Antriebs-Kreiselpumpen werden zur weiteren

Feuerlösch-Kreiselpumpe (FP)/ Tragkraftspritze (TS)		4/5	8/8	16/8	24/8	32/8
Nennförderstrom Q_N	l/min	400	800	1600	2400	3200
Nennförderdruck p_N	bar	5	8	8	8	8
bei geodätischer Nennsaughöhe $H_{s\text{ geo } N}$	m	1,5	3,0			

Nennförderstrom Q_N , Nennförderdruck p_N und geodätische Nennsaughöhe $H_{s\text{ geo } N}$ von Feuerlösch-Kreiselpumpen bzw. Tragkraftspritzen nach DIN 14420 und 14410

Charakterisierung Zahlen angehängt, die folgende Bedeutung besitzen:

1. Zahl für den Nennförderstrom $Q_N/100$ in l/min
2. Zahl für den Nennförderdruck p_N in bar

1. und 2. Zahl werden durch einen Schrägstrich getrennt.

Dabei können sie einmal als tragbare, durch Verbrennungskraftmaschine angetriebene Tragkraftspritzen (Kurzbezeichnung: TS) oder in Form der auf Löschfahrzeugen als Frontpumpe ein- und angebaute, vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlösch-Kreiselpumpen (Kurzbezeichnung: FP) eingesetzt werden. Aus einsatztaktischen Gründen hat sich für den Betrieb der Berliner Kombi-Brunnen die Verwendung von Löschfahrzeugen als zweckmäßig erwiesen, die zugleich mit einem eingebauten Löschwasserbehälter ausgestattet sind. So enthält z. B. das in Bild 13 schematisch dargestellte Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 neben der installierten Feuerlösch-Kreiselpumpe einen eingebauten Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Wasserinhalt von 2500 l, in welchem das benötigte Treibwasser mitgeführt werden kann, sowie mit dem verlasteten Schlauchmaterial nebst Armaturen die gesamte, zum

1. und 2. Zahl werden durch einen Schrägstrich getrennt. Dabei können sie einmal als tragbare, durch Verbrennungskraftmaschine angetriebene Tragkraftspritzen (Kurzbezeichnung: TS) oder in Form der auf Löschfahrzeugen als Frontpumpe ein- und angebaute, vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlösch-Kreiselpumpen (Kurzbezeichnung: FP) eingesetzt werden. Aus einsatztaktischen Gründen hat sich für den Betrieb der Berliner Kombi-Brunnen die Verwendung von Löschfahrzeugen als zweckmäßig erwiesen, die zugleich mit einem eingebauten Löschwasserbehälter ausgestattet sind. So enthält z. B. das in Bild 13 schematisch dargestellte Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 neben der installierten Feuerlösch-Kreiselpumpe einen eingebauten Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Wasserinhalt von 2500 l, in welchem das benötigte Treibwasser mitgeführt werden kann, sowie mit dem verlasteten Schlauchmaterial nebst Armaturen die gesamte, zum

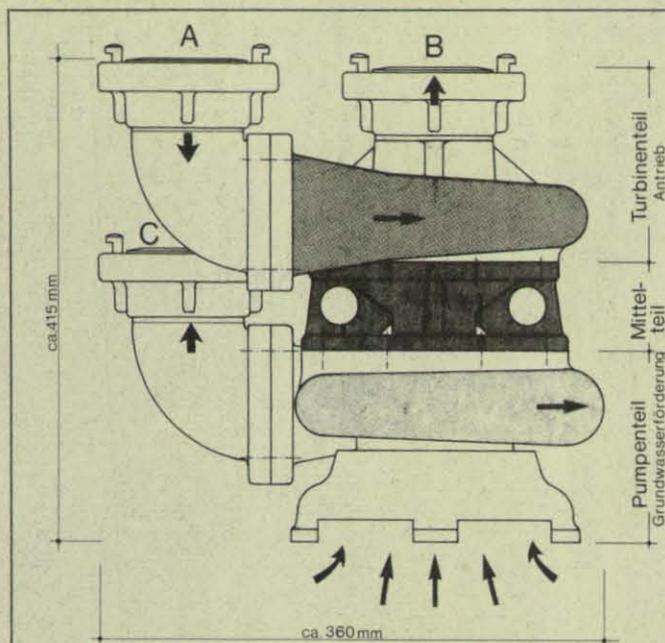


Bild 10: Turbintauchpumpe (Ansicht).

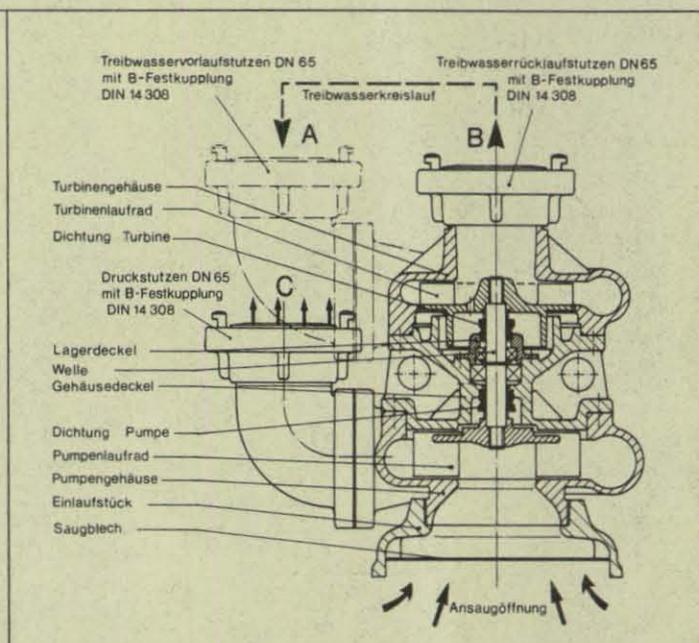


Bild 11: Turbintauchpumpe (Schnittzeichnung).

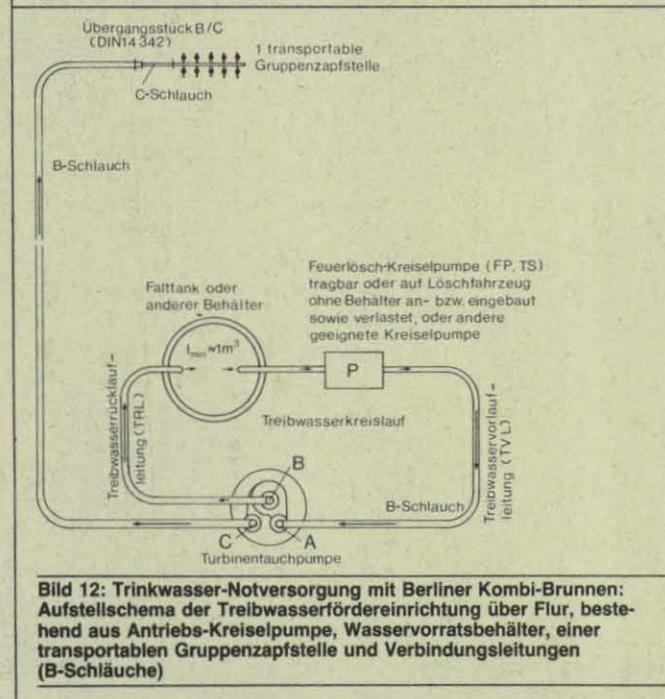


Bild 12: Trinkwasser-Notversorgung mit Berliner Kombi-Brunnen: Aufstellungsschema der Treibwasserfördereinrichtung über Flur, bestehend aus Antriebs-Kreiselpumpe, Wasservorratsbehälter, einer transportablen Gruppenzapfstelle und Verbindungsleitungen (B-Schläuche)

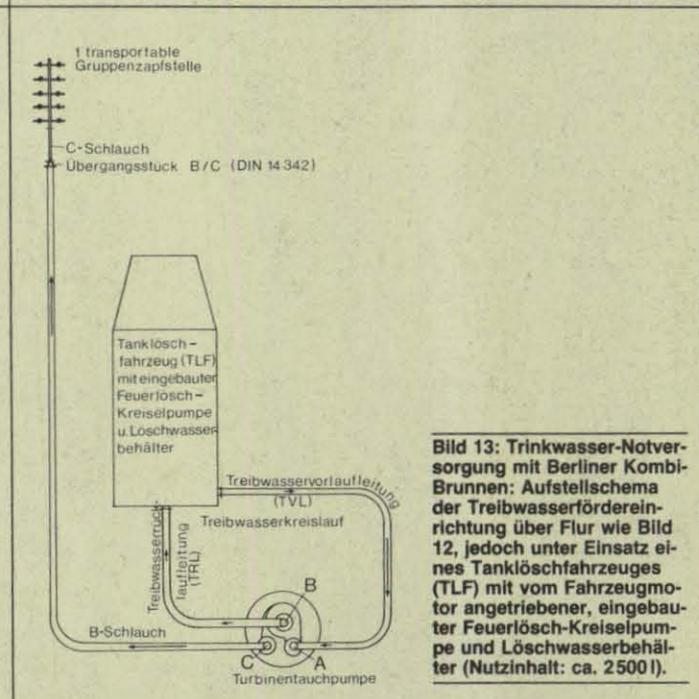


Bild 13: Trinkwasser-Notversorgung mit Berliner Kombi-Brunnen: Aufstellungsschema der Treibwasserfördereinrichtung über Flur wie Bild 12, jedoch unter Einsatz eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) mit vom Fahrzeugmotor angetriebener, eingebauter Feuerlösch-Kreiselpumpe und Löschwasserbehälter (Nutzinhalt: ca. 2500 l).



Bild 14: Tanklöschfahrzeug der Berliner Feuerwehr beim Betrieb eines Kombi-Brunnens.

Betrieb von Berliner Kombi-Brunnen über Flur erforderliche Einrichtung (Bild 14).

Die Arbeitsweise eines Berliner Kombi-Brunnens (Bilder 9 bis 14):

Von der über Flur aufgestellten Antriebs-Kreiselpumpe wird das benötigte Treibwasser aus dem Wasservorratsbehälter angesaugt und über die bis zum Anschluß an die im Brunnen fest installierte Aluminium-Rohrleitung (Bild 9) aus B-Druckschlauch gebildete Treibwasservorlaufleitung (TVL) dem Einlaufstutzen des Turbinenteiles der Turbinentauchpumpe („A“ in Bild 10 und 11) zugeführt. Das Treibwasser hält das Turbinenlaufrad in Bewegung, wozu ein Teil der ihm innewohnenden Druckenergie in Geschwindigkeitsenergie umgesetzt wird. Das Treibwasser strömt über die im Brunnen am Kopf der Turbine (Rohrstutzen „B“) angeschlossene Treibwasserrücklaufleitung (TRL), deren Fortsetzung über Flur bis zur Antriebs-Kreiselpumpe ebenfalls als B-Druckschlauch verlegt ist, in den Vorratsbehälter zurück. Das Treibwasser befindet sich also während des Förderbetriebes aus dem Kombi-Brunnen ständig in einem geschlossenen Kreislauf zwischen Treibwasservorratsbehälter – Antriebs-Kreiselpumpe – Treibwasservorlaufleitung (TVL) – Turbine – Treibwasserrücklaufleitung (TRL) – Vorratsbehälter.

Die auf das Turbinenlaufrad übertragene Bewegungsenergie wird von der mitlaufenden Verbindungswelle auf das unten angeordnete Pumpenlaufrad abgegeben. Hierdurch wird das über die Ansaugöffnung am Fuß der Pumpe aus dem Brunnen eintretende Grundwasser vom Pumpenlaufrad beschleunigt und über den seitlichen Druckstutzen („C“) sowie die anschließende Pumpenförderleitung nach über Flur gefördert. Hier werden an die zu verlegenden Schlauchleitungen zur Verteilung des geförderten Wassers an die Bevölkerung im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung eine oder ggf. auch mehrere transportable Gruppenzapfstellen (Bilder 12

und 13 bzw. 15) angeschlossen. Ebenso können über Flur aufgestellte Trinkwasser-Speicherbehälter oder Transportfahrzeuge befüllt werden.

Beim Einsatz der Kombi-Brunnen für die Löschwasserversorgung wird anstelle von Gruppenzapfstellen ein Verteiler B/CCC für ggf. mehrere Schlauchabgänge und Strahlrohre zur Brandbekämpfung angebaut (Bild 16). Zur Erhöhung des am Ort der Brandbekämpfung benötigten Wasserdrucks werden eine oder auch mehrere Kreiselpumpen in die über Flur verlegten Schlauchleitungen eingebunden. Hierzu können auch die in Löschfahrzeuge der Feuerwehr eingebauten bzw. verlasteten Pumpen eingesetzt werden.

Um Verwechslungen beim Anschluß der Schlauchleitungen zu vermeiden und eine schnelle Inbetriebnahme zu gewährleisten, sind die Rohrstutzen der Steigleitungen – wie der Blick in den geöffneten Brunnen-schacht (Bild 17) verdeutlicht – dauerhaft, z. B. durch Kunststoffschilder mit entsprechenden Aufschriften, zu kennzeichnen. Bild 18 zeigt die nach Außerbetriebnahme auf den Brunnen-schacht aufgesetzte Abdeckung mit der Aufschrift „Fw“, die auf die Verwendung des Brunnen zur Löschwasserversorgung aufmerksam macht. Das in Bild 19 gezeigte Hinweisschild, das an einer Gebäudewand bzw. Mauer oder einem Rohrfosten zu befestigen ist, kennzeichnet den Standort eines Kombi-Brunnens und weist ebenfalls auf seine Verwendung zur Brandbekämpfung durch Einbau einer Turbinentauchpumpe hin.

Wasserförderstrom eines Kombi-Brunnens

Bild 20 gibt für einen bestimmten Typ der Turbinentauchpumpe die Fördercharakteristik wieder. Das Diagramm zeigt die mit verschiedenen Treibwasserströmen Q_T (l/min) und bei bestimmten Treibwasserdruck (in bar) am Turbinen-Einlaufstutzen von der Pumpe zu fördernden Wasserströme Q (l/min).

Der untere Arbeitsbereich der Turbinentauchpumpe, also der Mindesttreibwasserdruck, beträgt etwa 2,5 bar bei einem Treibwasserstrom $Q_T = 520$ l/min, das sind $31,2$ m³/h. Hierbei kann z. B. der über eine Gruppenzapfstelle zu verteilende Wasserförderstrom von 100 l/min = 6 m³/h um etwa 9 m (ohne Berücksichtigung von Verlusten) gehoben werden. Der zulässige maximale Betriebsdruck der Turbinenpumpe beträgt 16 bar.

Mit dem über eine Gruppenzapfstelle zu verteilenden Wasserförderstrom von 6 m³/h können bei einer Betriebsdauer von 15 Stunden rund 6000 Personen mit dem

lebensnotwendigen Trinkwasserbedarf von 15 l/Person und Tag nach der 1. Wassersicherstellungsverordnung versorgt werden. Die zu verteilende Trinkwassermenge läßt sich durch Aufstellung weiterer Gruppenzapfstellen (siehe Bild 15) auf bis zu maximal etwa 1000 l/min = 60 m³/h steigern. Das Diagramm von Bild 20 macht deutlich, daß die zur Versorgung größerer Bevölkerungskreise erforderlichen Wasservolumenströme nur bei verhältnismäßig geringen Gesamtförderhöhen erreicht werden können. Nach den Berliner Erfahrungen kann die Turbinentauchpumpe – unter Berücksichtigung des erforderlichen Überdruckes an der Gruppenzapfstelle – in Brunnen mit Grundwasserständen im Betrieb bis zu maximal etwa 20 m unter Gelände eingesetzt werden. Bei der Erprobung der bisher in Berlin errichteten Kombi-Brunnen ist die in Tanklöschfahrzeugen der Berliner Feuerwehr installierte Feuerlösch-Kreiselpumpe vom Typ 16/8 (vgl. Tabelle) mit Erfolg eingesetzt worden [3]. Dabei wurde der Wasserförderstrom auf 800 l/min gedrosselt und so ein Treibwasserdruck von 12 bar erzielt. Nach den Berliner Erfahrungen wird beim Betrieb von Kombi-Brunnen zur Bereitstellung von Löschwasser ein Wasserförderstrom von rund 900 l/min angesetzt. Bisher stehen in Berlin zwei betriebsfähige Kombi-Brunnen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Anordnung, Ausführung, Planung, Überwachung sowie Wartung und Unterhaltung gelten die für den Berliner Straßenbrunnen geschilderten Gesichtspunkte sinngemäß.

Zusammenfassung

Mit den in Berlin entwickelten und erprobten Straßenbrunnen sowie Kombi-Brunnen stehen Fördereinrichtungen für Grundwasser zu Zwecken der Notversorgung zur Verfügung, die auch bei Ausfall der öffentlichen Energieversorgung betriebsbereit sind.

Literaturhinweise

- [1] Roeber/Such/Hampel: Wassersicherstellungsgesetz – Band 2: Leitfaden für den Praktiker, Erläuterung der Durchführungsmaßnahmen. Kommentar in 2 Bänden als Loseblattsammlung. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80
- [2] Such, W. – Hampel, W.: Wartung der Trinkwasser-notbrunnen in der Praxis: Damit das kostbare Naß jederzeit fließen kann. Richtlinien für die Notbrunnen-Wartung vom Bundesinnenministerium neu gefaßt. ZS-MAGAZIN, Nr. 6/Juni 1980, S. 28–34
- [3] Weltring, J.: Neue Wege in der Trinkwasser-Notversorgung oder: Berliner KOMBI-Brunnen für Trinkwasser im Notfall und Löschwasser. Berliner Bauwirtschaft, Heft 23, 1. Dezemberheft 1971, S. 559–561

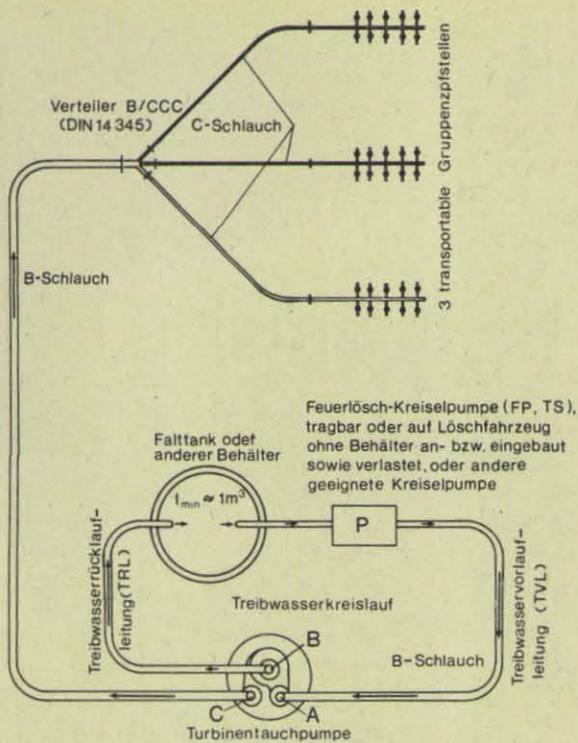


Bild 15: Trinkwasser-Notversorgung mit Berliner Kombi-Well: Aufstellungschema der Treibwasserfördereinrichtung über Flur wie Bild 12, jedoch mit drei transportablen Gruppentapfstellen.

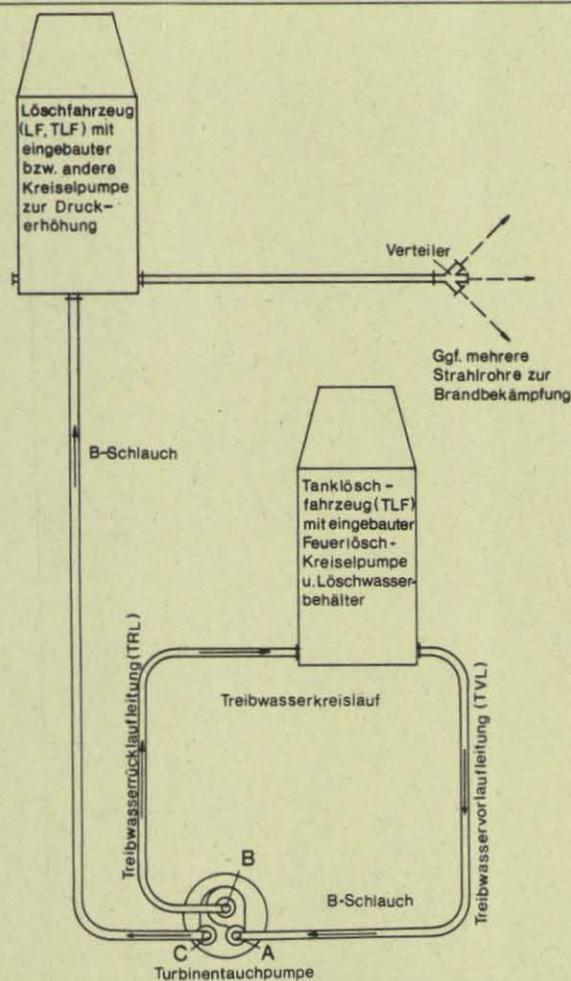


Bild 16: Löschwasserversorgung aus Berliner Kombi-Well mit Tanklöschfahrzeug (TLF) als Treibwasserfördereinrichtung und zwischengeschaltetes Löschfahrzeug mit eingebauter Kreiselpumpe zur Druckerhöhung.



Bild 17: Schlauchanschlüsse an die Rohrstutzen im Brunnen-schacht eines Berliner Kombi-Wellens.



Bild 18: Schachtabdeckung eines Berliner Kombi-Wellens mit Hinweis auf seine Verwendung zu Löschwasserzwecken.

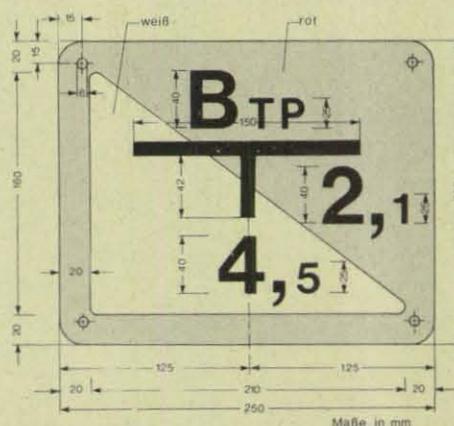


Bild 19: Hinweisschild zur Kennzeichnung des Standortes von Berliner Kombi-Well.

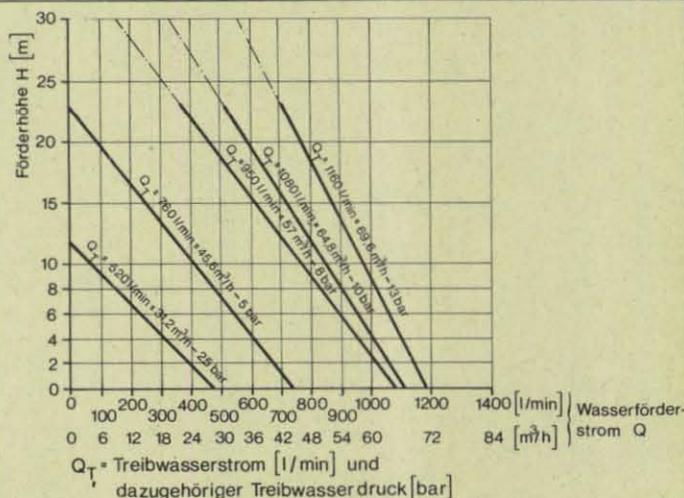


Bild 20: Fördercharakteristik einer Turbinentauchpumpe (Q-Q_T/H-Diagramm).

Lehrgangs- verzeichnis 1982 der Katastrophen- schutzschule des Bundes

Im Bereich der **Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Hoya** haben sich hinsichtlich der Lehrgangsplanung 1982 (veröffentlicht in Zivilschutz-Magazin 12/81) einige Veränderungen ergeben.

Das Lehrgangsverzeichnis 1982 der KSB in Hoya wird daher an dieser Stelle in der veränderten Fassung neu bekanntgegeben. Lehrgänge, die hier nicht mehr aufgeführt sind, sind ersatzlos weggefallen. Lehrgänge, die neu hinzugekommen sind, sind durch Hinzufügen von Buchstaben zur Lehrgangsnummer kenntlich gemacht.

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschluß)	Lehrgangsart
---------------	-----------------------	--------------

a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes

H 3	12. 1.-15. 1.	FL für Fahrlehrer der KatS-Schulen
H 5	18. 1.-22. 1.	SL „Vermessungsgrundlagen I“
H 6	25. 1.-29. 1.	SL „Vermessungsgrundlagen II“
H 8	1. 2.-5. 2.	SL „Stegebau“
H 9	1. 2.-5. 2.	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 10	8. 2.-12. 2.	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 12	8. 2.-12. 2.	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
H 13	15. 2.-19. 2.	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 15 a	15. 2.-19. 2.	SL „Stegebau“
H 16	22. 2.-26. 2.	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 17	22. 2.-26. 2.	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 18	22. 2.-26. 2.	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 19 a	22. 2.-26. 2.	SL „Stegebau“
H 20	1. 3.-5. 3.	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 21	1. 3.-12. 3.	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 22	1. 3.-5. 3.	SL „Stegebau“
H 23	8. 3.-12. 3.	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 24	8. 3.-12. 3.	SL „Brunnenbau“
H 25	15. 3.-19. 3. (1. 2. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 26	15. 3.-19. 3. (1. 2. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 27	15. 3.-19. 3. (1. 2. 82)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 28	22. 3.-26. 3. (8. 2. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschluß)	Lehrgangsart
H 29	22. 3.-2. 4. (8. 2. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 30	22. 3.-26. 3. (8. 2. 82)	SL „Behelfsbrückenbau II“
H 31	29. 3.-2. 4. (15. 2. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 32	29. 3.-2. 4. (15. 2. 82)	SL „Stegebau“
H 34	19. 4.-23. 4. (8. 3. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 35 a	19. 4.-30. 4. (8. 3. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 36 a	19. 4.-23. 4. (8. 3. 82)	SL „Bootsführer-Küste-I“
H 37	26. 4.-30. 4. (15. 3. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 39	3. 5.-7. 5. (22. 3. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 40	3. 5.-14. 5. (22. 3. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 41	3. 5.-7. 5. (22. 3. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 42	10. 5.-14. 5. (29. 3. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 43	10. 5.-14. 5. (29. 3. 82)	SL „Behelfsbrückenbau III“ (Bailey)
H 44	24. 5.-28. 5. (12. 4. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 45	24. 5.-28. 5. (12. 4. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 46	24. 5.-28. 5. (12. 4. 82)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 47 a	24. 5.-28. 5. (12. 4. 82)	SL „Stegebau“
H 48	1. 6.-4. 6. (19. 4. 82)	FL „Bootsführer-Binnen-III“
H 49 a	7. 6.-11. 6. (26. 4. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 50	7. 6.-11. 6. (26. 4. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 51	7. 6.-11. 6. (26. 4. 82)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 52	7. 6.-11. 6. (26. 4. 82)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 53	21. 6.-25. 6. (10. 5. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 54	21. 6.-2. 7. (10. 5. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 55	21. 6.-25. 6. (10. 5. 82)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 55 a	28. 6.-2. 7. (17. 5. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 56	28. 6.-2. 7. (17. 5. 82)	SL „Behelfsbrückenbau II“

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
H 57	5. 7.-9. 7. (24. 5. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 58	12. 7.-23. 7. (31. 5. 82)	SL „Bootsführer-Küste-II“
H 59	26. 7.-30. 7. (14. 6. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 60	2. 8.-13. 8. (21. 6. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 61	2. 8.-6. 8. (21. 6. 82)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 61 a	2. 8.-6. 8. (21. 6. 82)	SL „Brunnenbau“
H 62	9. 8.-13. 8. (28. 6. 82)	SL „Stegebau“
H 62 a	23. 8.-27. 8. (12. 7. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 63	23. 8.-27. 8. (12. 7. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 63 a	23. 8.-27. 8. (12. 7. 82)	SL „Brunnenbau“
H 64	30. 8.-3. 9. (19. 7. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 65	30. 8.-10. 9. (19. 7. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 66	30. 8.-3. 9. (19. 7. 82)	SL „Vermessungsgrundlagen I“
H 67	6. 9.-10. 9. (26. 7. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 68	6. 9.-10. 9. (26. 7. 82)	SL „Vermessungsgrundlagen II“
H 69	6. 9.-10. 9. (26. 7. 82)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
H 70	13. 9.-17. 9. (2. 8. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 71	13. 9.-17. 9. (2. 8. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 72	13. 9.-17. 9. (2. 8. 82)	SL „Brunnenbau“
H 73	20. 9.-24. 9. (9. 8. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 74	20. 9.-24. 9. (9. 8. 82)	SL „Stegebau“
H 75	27. 9.-1. 10. (16. 8. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 76	27. 9.-8. 10. (16. 8. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 77	27. 9.-1. 10. (16. 8. 82)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 78	4. 10.-8. 10. (23. 8. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 78 a	4. 10.-8. 10. (23. 8. 82)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 79	4. 10.-8. 10. (23. 8. 82)	SL „Behelfsbrückenbau III“ (Bailey)

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
H 80	11. 10.-15. 10. (30. 8. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 81	11. 10.-15. 10. (30. 8. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 83	18. 10.-22. 10. (6. 9. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 84	18. 10.-22. 10. (6. 9. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 85	18. 10.-22. 10. (6. 9. 82)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 86 a	18. 10.-22. 10. (6. 9. 82)	SL „Stegebau“
H 87	25. 10.-29. 10. (13. 9. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 88	25. 10.-5. 11. (13. 9. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-II“
H 89	25. 10.-29. 10. (13. 9. 82)	SL „Behelfsbrückenbau II“
H 90	1. 11.-5. 11. (20. 9. 82)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 91	1. 11.-5. 11. (20. 9. 82)	SL „Stegebau“
H 92	8. 11.-12. 11. (27. 9. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 93	8. 11.-12. 11. (27. 9. 82)	SL „Bootsführer-Binnen-I“
H 94	8. 11.-12. 11. (27. 9. 82)	SL „Behelfsmäßiger Wegebau“
H 96	29. 11.-3. 12. (18. 10. 82)	SL „Behelfsbrückenbau-Leiter-I“
H 97 a	6. 12.-10. 12. (25. 10. 82)	FL „Bootsführer-Küste-III“
H 98	6. 12.-10. 12. (25. 10. 82)	SL „Behelfsbrückenbau-Leiter-II“

b) THW-eigene Lehrgänge

THW- H 1	11. 1.-15. 1.	SL „Feldköche I“
THW- H 2	12. 1.-15. 1.	SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker II“
THW- H 3	18. 1.-22. 1.	SL „Feldköche II“
THW- H 4	19. 1.-22. 1.	SL für ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker I“
THW- H 5	25. 1.-29. 1.	SL „Holzbearbeitung“
THW- H 6	25. 1.-29. 1.	SL „Ausstattungssatz Pumpen- gruppe“
THW- H 7	25. 1.-29. 1.	SL „Prüfer Grundausbildung“
THW- H 8	1. 2.-5. 2.	SL „Feldköche I“
THW- H 9	8. 2.-12. 2.	SL „Feldköche II“

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
THW- H 10	9. 2.–12. 2.	SL für ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker II"
THW- H 11	15. 2.–19. 2.	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung"
THW- H 12	1. 3.–5. 3.	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen"
THW- H 12a	8. 3.–12. 3.	SL „Ausstattungssatz Pumpen- gruppe"
THW- H 13	16. 3.–19. 3. (1. 2. 82)	SL für ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker II"
THW- H 14a	22. 3.–26. 3. (8. 2. 82)	SL für Sicherheitsbeauftragte
THW- H 15	29. 3.–2. 4. (15. 2. 82)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung"
THW- H 16	19. 4.–23. 4. (8. 3. 82)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung"
THW- H 17	26. 4.–30. 4. (15. 3. 82)	SL „Holzbearbeitung"
THW- H 17a	26. 4.–30. 4. (15. 3. 82)	SL „Ausstattungssatz Pumpen- gruppe"
THW- H 18a	3. 5.–7. 5. (22. 3. 82)	SL für Sicherheitsbeauftragte
THW- H 19a	21. 6.–25. 6. (10. 5. 82)	SL „Prüfer Grundausbildung"
THW- H 21	5. 7.–9. 7. (24. 5. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 22a	5. 7.–9. 7. (24. 5. 82)	SL „Der Ausbilder"
THW- H 23	12. 7.–16. 7. (31. 5. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 24	19. 7.–23. 7. (7. 6. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 25	26. 7.–30. 7. (14. 6. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 26	2. 8.–6. 8. (21. 6. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 27	9. 8.–13. 8. (28. 6. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 28	16. 8.–20. 8. (5. 7. 82)	SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer"
THW- H 29	16. 8.–27. 8. (5. 7. 82)	SL „Fährenführer"
THW- H 30	16. 8.–20. 8. (5. 7. 82)	SL „Holzbearbeitung"
THW- H 32	30. 8.–3. 9. (19. 7. 82)	SL Ausstattungssatz Pumpen- gruppe"
THW- H 33	13. 9.–24. 9. (2. 8. 82)	SL „Fährenführer"
THW- H 34	20. 9.–24. 9. (9. 8. 82)	SL „Leiter einer Übersetzstelle"
THW- H 35a	27. 9.–1. 10. (16. 8. 82)	SL für Leiter von Jugendgruppen

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
THW- H 35b	11. 10.–15. 10. (30. 8. 82)	SL „Ausstattungssatz Pumpen- gruppen"
THW- H 36	11. 10.–15. 10. (30. 8. 82)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung"
THW- H 37	25. 10.–29. 10. (13. 9. 82)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahr- zeugen"
THW- H 38a	1. 11.–5. 11. (20. 9. 82)	SL „Ausstattungssatz Pumpen- gruppe"
THW- H 39	8. 11.–12. 11. (27. 9. 82)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahr- zeugen"
THW- H 40	22. 11.–26. 11. (11. 10. 82)	SL „Feldköche I"
THW- H 41	22. 11.–26. 11. (11. 10. 82)	SL „Holzbearbeitung"
THW- H 42	22. 11.–26. 11. (11. 10. 82)	SL „Prüfer Grundausbildung"
THW- H 43	29. 11.–3. 12. (18. 10. 82)	SL „Feldköche II"
THW- H 44a	29. 11.–3. 12. (18. 10. 82)	SL „Prüfer Grundausbildung"
THW- H 45a	29. 11.–3. 12. (18. 10. 82)	SL für Leiter von Jugendgruppen
THW- H 46	7. 12.–10. 12. (25. 10. 82)	SL für ha. Kraftfahrer und Gerätehandwerker II"

Erläuterung:

AL = Ausbildungslehrgang
SL = Sonderlehrgang
FL = Fortbildungslehrgang

Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

Lfd. Nr.	Zeit	Seminare
Ausbildung leitender Zivilschutzkräfte		
1011	5.1.–8.1.	Baulicher Zivilschutz – Aufbau – (s. Anm. 1)
1012	12.1.–15.1.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
1013	19.1.–22.1.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
1014	26.1.–29.1.	Fachseminar über Trinkwasser- notversorgung
1015	2.2.–5.2.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter –
1016	9.2.–12.2.	Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezernenten und Dienststellenleiter – Fortbildung –

Lfd. Nr.	Zeit	Seminare
1017	16.2.–19.2.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
1018	23.2.–26.2.	Fachseminar über Trinkwasserversorgung
1019	2.3.–5.3.	Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezernenten und Dienststellenleiter – Fortbildung –
1020	9.3.–12.3.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
1021	16.3.–19.3.	Baulicher Zivilschutz – Grundlagen – (s. Anm. 1)
1022	23.3.–26.3.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
1023	30.3.–2.4.	Baulicher Zivilschutz – Aufbau – (s. Anm. 1)
1024	6.4.–7.4.	Seminar für Ärzte über Katastrophenmedizin (s. Anm. 2)
1025	20.4.–23.4.	Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezernenten und Dienststellenleiter – Fortbildung –
1026	27.4.–30.4.	ZS-Fortbildung für Veterinärverwaltungen
1027	4.5.–7.5.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
1028	11.5.–14.5.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
1029	18.5.–19.5.	Seminar für Ärzte über Katastrophenmedizin (s. Anm. 2)
1030	25.5.–28.5.	Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezernenten und Dienststellenleiter – Fortbildung –
1031	1.6.–4.6.	Fachseminar über Trinkwasser- notversorgung
1032	14.6.–16.6.	Zivilschutz-Informationen für Pressesprecher
1033	22.6.–25.6.	Baulicher Zivilschutz – Grundlagen – (s. Anm. 1)
1034	29.6.–2.7.	ZS-Fortbildung für Gesundheits- verwaltungen (Chemische Untersuchungsämter)
1035	6.7.–9.7.	Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezernenten und Dienststellenleiter – Fortbildung –
1036	24.8.–27.8.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
1037	31.8.–3.9.	Baulicher Zivilschutz – Aufbau – (s. Anm. 1)

Lfd. Nr.	Zeit	Seminare
1038	14.9.–17.9.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter –
1039	21.9.–24.9.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
1040	28.9.–1.10.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
1041	5.10.–8.10.	ZS-Fortbildung für Veterinärverwaltungen
1042	12.10.–15.10.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter –
1043	19.10.–22.10.	Fachseminar über Trinkwasser- notversorgung
1044	19.10.–22.10.	Baulicher Zivilschutz – Grundlagen – (s. Anm. 1)
1045	26.10.–29.10.	ZS-Fortbildung für Veterinärverwaltungen
1046	9.11.–12.11.	Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter –
1047	15.11.–16.11.	Seminar für Ärzte über Katastrophenmedizin (s. Anm. 2)
1048	23.11.–26.11.	Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezernenten und Dienststellenleiter – Fortbildung –
1049	30.11.–3.12.	Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung –
1050	7.12.–10.12.	Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen –
1051	14.12.–17.12.	Baulicher Zivilschutz – Aufbau – (s. Anm. 1)

Anm. 1:

Die Seminare finden im Bundesamt für Zivilschutz, Deutscher-herrenstr. 93, 5300 Bonn 2, Raum 315, statt.

Anm. 2:

Einladungen ergehen in Zusammenarbeit mit der Bundes-ärztekammer.

Quer durch Niedersachsen

Oldenburg. Unter dem Motto „Der Honig fließt nicht jederzeit . . .“ führte der Deutsche Hausfrauenbund, Ortsverband II Oldenburg, eine Informationsveranstaltung über Lebensmittel- und Trinkwasserbevorratung durch.

Ausgehend von den Erfahrungen der Schneekatastrophe im Winter 1978/79 in Schleswig-Holstein gab BVS-Dienststellenleiter Freese einen Überblick über sinnvolle und realisierbare Maßnahmen zur Anlegung eines Notvorrates. Seine Anregung, vorwiegend solche Lebensmittel als Grundvorrat zu verwenden, die fast unbegrenzt oder langfristig haltbar sind, den üblichen Eßgewohnheiten der Familie entsprechen und im Hinblick auf einen möglichen Stromausfall auch kalt verzehrt werden können, wurden allgemein befürwortet.

In der Diskussion bestätigten die Hausfrauen, wie notwendig solche Vorsorgemaßnahmen sind.

Oldenburg. Anfang Januar besuchte Bundesinnenminister Gerhart R. Baum die Stadt Oldenburg. Neben Besprechungen und Terminen mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fand eine Besichtigung des unterirdischen Hilfskrankenhauses „Flöteitch“ statt.

Abschluß des eintägigen Besuchs war am Abend eine öffentliche Veranstaltung mit anschließender Diskussion. Vor Beginn dieser Veranstaltung kam es zu einem Gespräch zwischen Minister Baum

und dem Leiter der BVS-Dienststelle Oldenburg, Freese, der bei dieser Gelegenheit dem Gast aus Bonn die Mitarbeiter seiner Dienststelle vorstellte.

Moormerland. Vertreter der Gemeindeverwaltung Moormerland, an der Spitze Gemeindedirektor Bockhoff, ließen sich durch BVS-Dienststellenleiter Hans Günter Freese anlässlich einer BVS-Ausstellung im Rathaus über den Zivil- und Selbstschutz informieren. Freese führte u.a. aus, vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Selbstschutzes können im Ernstfall Überlebensschutz bedeuten. Nur die Kenntnis möglicher Gefahren und das rechtzeitige schützende Handeln würden den Bürgern die Möglichkeit geben, sich in einer Krisensituation zu behaupten.

Celle. Nicht nur im Hinblick auf den Aufbau des Selbstschutzes ist Celle Vorbild für die umliegenden Gemeinden, auch im Bereich des öffentlichen Schutzraumbaus unternimmt die Stadt mehr als vergleichbare Kommunen. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen in Celle bis 1983 Schutzplätze für ca. 3700 Personen gebaut werden. So wurden die Anbauten an die Schulen in den Stadtteilen Klein-Hehlen, Vorwerk und Westercelle inzwischen mit Schutzräumen (1420 Plätze) versehen. Diese Räume sind fertiggestellt und werden zum Teil als Fahrradkeller genutzt. Weitere Schutzräume befinden sich im Bau.

Es ist geplant, in allen neu zu erstellenden öffentlichen Gebäuden Schutzräu-

me vorzusehen. Die Stadt Celle liegt mit ihrer Planung von öffentlichen Schutzräumen damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Aufgrund der Initiative der Stadt im Bereich des öffentlichen Schutzraumbaus plant jetzt auch eine Reihe von privaten Bauherren den Einbau eines Schutzraumes in ihr Eigenheim.

Dinklage. Im „Kardinal von Galen-Haus“ – ein Behindertenzentrum – führte die BVS-Dienststelle Oldenburg zwei Informationsveranstaltungen durch. Nach Abschluß der Vorträge äußerten spontan 15 der Körperbehinderten den Wunsch, auch an einer Ausbildungsveranstaltung des BVS teilzunehmen.

Bei der Selbstschutz-Grundausbildung arbeiteten alle Lehrgangsteilnehmer mit viel Freude und Engagement mit. Ganz besonders bemühten sie sich bei der Durchführung der praktischen Übungen. Nach Abschluß des Lehrgangs waren alle der Meinung, daß auch und gerade für behinderte Menschen die Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang wichtig sei und sie hier nicht ausgeschlossen werden dürften.

Hannover. Die Wahl der Helfervertreter bei der BVS-Landesstelle Niedersachsen fand am 23. Januar 1982 statt. Zum Helfervertreter wurde Hans-Joachim Soremba (Dienststelle Oldenburg), zum 1. Stellvertreter Günter Hesse (Dienststelle Hannover) und zum 2. Stellvertreter Horst Benecke (Dienststelle Braunschweig) gewählt.

Nordrhein-Westfalen

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Recklinghausen. Nach der Eröffnung der Selbstschutzwoche in Recklinghausen durch den Schirmherrn, Oberbürgermeister Erich Wolfram, sprach Oberstadtdirektor Lorenz Amely über die Bedeutung dieser Veranstaltung; BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann schloß sich mit einem kurzen Referat an.

Innerhalb der Selbstschutzwoche fanden mehrere Schwerpunktveranstaltungen statt: Straßenaktionen, Informationsstände mit praktischen Vorführungen aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang sowie

ein Sicherheitswettbewerb für Fußgänger. An der Gestaltung des Wettbewerbs beteiligten sich die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Feuerwehr, THW, DRK, ASB und MHD. Trotz strömenden Regens stellten sich 58 Bürger den Testfragen und Übungen an den acht Stationen.

Außerdem wurden in dieser Woche drei BVS-Ausstellungen gezeigt. Besonders interessant: „Der Mensch im Mittelpunkt“ in der Stadtparkasse; dort war gleichzeitig ein Computer eingesetzt, der den Lebensmittelgrundbedarf für eine Person für 14 Tage berechnete.

Auch 24 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 514 Teilnehmern wurden in der Stadt. Kollegschule durchgeführt. Weiterhin hatten sich sechs Geschäfte mit Schaufensterdekorationen zum Thema „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ beteiligt.

Unna. Im Ausbildungsangebot der BVS-Dienststelle Unna nimmt die Unterrichtung der Einsatzkräfte des betrieblichen Katastrophenschutzes im Bergbau einen besonderen Platz ein. Seit Jahren führen BVS-Mitarbeiter in der Zentralen Ausbildungswerkstatt der Ruhrkohle AG in Bergkamen und den Bergbau-Berufs-

schulen der Westfälischen Berggewerkschaftskasse im Raum Unna-Hamm Selbstschutz-Grundlehrgänge durch. In den Lehrgängen erhält der bergmännische Nachwuchs erste Kenntnisse über die Möglichkeiten und Methoden der Selbst- und Nächstenhilfe vermittelt. Die Zusammenarbeit mit den Lehrern und Ausbildern ist inzwischen bestens eingespielt.

Recklinghausen. Erwin Sorgalla, Waltrap, und Karl-Heinz Weber, Recklinghausen, wurden anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der Selbstschutzwoche in Recklinghausen mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.

Sorgalla ist seit 1964 BVS-Helfer und war von 1969 bis 1974 Vertreter des BVS-Beauftragten in Waltrop. Von 1975 bis 1979 übernahm Sorgalla die Aufgaben eines Fachbearbeiters „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Dienststelle Recklinghausen. Sein Pflichtbewußtsein und seine Kameradschaft sind Vorbild und Ansporn für viele Helfer, auch ein Grund, warum Sorgalla im April 1981 zum Helfervertreter der ehrenamtlichen

Mitarbeiter bei der BVS-Dienststelle Recklinghausen gewählt wurde.

Auch Weber ist seit 1964 BVS-Helfer. Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Redner und Fachlehrer hat er im Bereich der BVS-Dienststelle Recklinghausen zum Aufbau des Selbstschutzes beigetragen.

Paderborn. In den letzten fünf Jahren stieg im Bereich der BVS-Dienststelle Paderborn die Zahl der Schutzbauberater stark an. Die BVS-Bauberater mußten, um eine Beratung durchzuführen, wegen des großen Dienstbereichs oft erhebliche Wegstrecken zurücklegen. Die Dienststelle hat nun einen neuen Weg eingeschlagen: Ab sofort steht ein Bauberater an jedem ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Dienststelle den interessierten Bürgern zur Verfügung.

Wesel. Die Werbung für den Selbstschutz speziell bei Frauenverbänden war ein Schwerpunkt der Arbeit der BVS-

Dienststelle Wesel im vergangenen Jahr. Frauenfachbearbeiterin Irmgard Reinhard führte u.a. für Vorstandsmitglieder von Landfrauenvereinigungen in Körtlinghausen eine Informationstagung durch, in der insbesondere die Probleme des Selbstschutzes in der Landwirtschaft diskutiert wurden.

Im Anschluß an diese Tagung fanden drei Informationsveranstaltungen statt. Außerdem wurden Selbstschutz-Grundlehrgänge in das Winterprogramm der Landfrauenvereinigung aufgenommen.

Mettmann. Die ehrenamtlichen Fachlehrer der BVS-Dienststelle Wuppertal, Vogel und Knop, haben in sechs Lehrgängen 156 Polizeibeamte mit den Grundlagen des Brandschutzes sowie den Regeln der Brandbekämpfung vertraut gemacht. Die Aktion wird fortgesetzt, bis alle 976 Beamte der Kreispolizeibehörde ausgebildet sind.

Essen. Die BVS-Dienststelle Essen bietet an jedem Wochenende Selbstschutz-Grundlehrgänge für interessierte Bürger an. Spannung und Aufregung waren an einem Wochenende bei den Lehrgangsteilnehmern und den BVS-Mitarbeitern zu spüren: Filmemacher Peter Krieg war zu Aufnahmen erschienen.

Krieg und seine Mitarbeiter begleiteten mit Kamera und Mikrofon einen Selbstschutz-Grundlehrgang von der Begrüßung bis zum Lehrgangsabschluß. Besonderen Raum nahmen Interviews der Lehrgangsteilnehmer ein. Sie wurden über ihre Motive und Eindrücke befragt.

Die auf Film und Tonband festgehaltenen Eindrücke bilden die Grundlage für einen Dokumentarfilm des ZDF im Rahmen der Reihe „Das kleine Fernsehspiel/Kamerafilm“.



BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann (rechts) überreicht die BVS-Ehrennadeln (v. links): Karl-Heinz Weber, Erwin Sorgalla und Horst Stein.

Hessen



Hessenspiegel

Wiesbaden. Nach 25jähriger Tätigkeit im BVS wurde Yvonne Raupach von Landesstellenleiter Straube verabschiedet. 1956 wurde die Scheidende Mitarbeiterin der Landesstelle Hessen. Ab 1971 war Yvonne Raupach Sachbearbeiterin im Sachgebiet Personalwesen. Mit Einfühlungsvermögen und großer Sorgfalt erledigte sie die ihr übertragenen Aufgaben. Aufgrund ihrer Hilfsbereitschaft und ihres ausgeglichenen und freundlichen Wesens war sie bei allen beliebt.



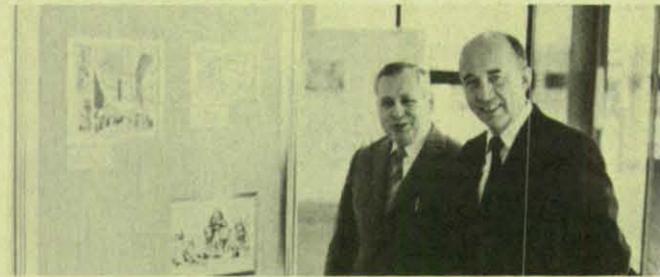
Aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Straube nimmt Yvonne Raupach die Dankurkunde entgegen.

Frankfurt. Zur Eröffnung der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Bürgerhaus der Frankfurter Nord-West-Stadt begrüßte BVS-Dienststellenleiter Krieger Vertreter der Branddirektion, des Amtes für Zivilschutz, der Oberpostdirektion Frankfurt, der Bundesbank sowie Repräsentanten weiterer Behörden, Betriebe und Hilfsorganisationen.

Schirmherr Stadtrat Prof. Dr. Rhein würdigte in seiner Eröffnungsrede die Arbeit des BVS. Er führte u.a. aus, daß es das Ziel des Verbandes sei, wesentliche Hilfen zur Selbsthilfe zu geben. Die Aus-

stellung zeige in dankenswerter Deutlichkeit, daß die Geschichte der Bedro-

hungen die Geschichte der Hilfsmaßnahmen sei.



Prof. Dr. Rhein (rechts) und BVS-Dienststellenleiter Krieger beim Rundgang durch die Ausstellung.

Wetzlar. Der Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Wetzlar, Erwin Bender, beging sein 25jähriges Dienstjubiläum. In einer kleinen Feierstunde überreichte BVS-Landesstellenleiter Straube dem Jubilar eine Dankurkunde. Bender wurde nach zehnjähriger Bundeswehrzeit 1966 Mitarbeiter der damaligen BLSV-Ortsstelle Gießen. Nach der Umstrukturierung des Verbandes kam er zur BVS-Dienststelle Wetzlar.

Saarland



Saarland-Rundschau

Dudweiler. Anlässlich einer Zusammenkunft der Mitarbeiter des BVS in Dudweiler dankte BVS-Beauftragter Ludwig Kliebenstein allen Helfern für ihr Engagement im vergangenen Jahr. So wurden z. B. neben zwanzig Selbstschutz-Grundlehrgängen mit 471 Teilnehmern 27 Informationsveranstaltungen mit 3839 Teilnehmern durchgeführt. Bei der bundesweiten Sirenenprobe am 25. März 1981 verteilten die BVS-Mitarbeiter Flugblätter mit Hinweisen auf die Bedeutung der Sirenen Signale und betreuten einen Informationsstand. Erstmals übernahmen die ehrenamtlichen Lehrkräfte die Ausbildung von Mitarbeitern eines SB-Großmarktes im betrieblichen Katastrophenschutz.

Homburg. Seit August 1981 haben die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Neun-

kirchen bei den Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg bereits mehr als 2000 Bedienstete im Brandschutz ausgebildet. Ziel dieser Ausbildung ist, die Mitarbeiter mit den Grundlagen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes vertraut zu machen. Insbesondere sollen sie lernen, mit den vorhandenen Geräten so umzugehen, daß eine optimale Menschenrettung und die Verhinderung von Sachschäden bei Unglücksfällen möglich ist. Die Teilnehmer kamen aus allen Klinikbereichen.

In den Lehrgängen wurden auch Anregungen zur Verbesserung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen im Klinikbereich gegeben. Durch Hinweise auf Brandgefahren im privaten Bereich wurde den Teilnehmern klar, daß die Kenntnisse über richtiges Verhalten im Notfall für jeden auch außerhalb seiner dienstlichen Tätigkeit von entscheidender Bedeutung sein kann.

Schmelz. Im Foyer des Rathauses eröffnete Bürgermeister Konrad Steffen die BVS-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Der Bürgermeister – Schirmherr der Ausstellung – konnte alle Ortsvorsteher sowie Vertreter der Behörden, Schulen, Polizei, Banken und Katastrophenschutz-Organisationen begrüßen. In seiner Rede hob Steffen die Bedeutung des Katastrophenschutz- und Selbstschutzes hervor und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Ausstellung möglichst viele Bürger besuchen, um sich Vorsorgeanregungen für einen Katastrophenfall zu holen.

In einem Kurzreferat gab anschließend der Leiter der BVS-Dienststelle Saarlouis, Günther Manstein, einen Überblick über den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten.

Baden-Württemberg



Südwest aktuell

Freiburg. Die Landespolizeischule Freiburg nahm für 1982 den Themenkreis „Zivilschutz“ in ihr Ausbildungsprogramm auf. Durch Vorträge und Diskussionen werden den Beamten Aufgaben und Zusammenhänge des Zivilschutzes verständlich gemacht und gleichzeitig die Notwendigkeit des Selbstschutzes aufgezeigt.

Göppingen. 120 Mitarbeiter des Landratsamtes Göppingen besuchten im vergangenen Jahr einen Selbstschutz-

Grundlehrgang. Auch Landrat Dr. Goes nahm einige Stunden an einem Lehrgang teil. Er sprach die Hoffnung aus, daß seine Mitarbeiter in Zukunft noch besser in der Lage sein werden, Hilfe zu leisten.

Bad Mergentheim. Die BVS-Dienststellen Heilbronn und Schwäbisch Hall führten im November 1981 zwei Informationsseminare mit dem Thema „Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ in Bad Mergentheim durch. Referenten waren Dienststellenleiter Karl Ekkelt und Peter Grab sowie die Fachgebietsleiterin „Frauenarbeit“, Arve, der

BVS-Landesstelle Baden-Württemberg. Die Teilnehmerinnen kamen aus verschiedenen Frauenverbänden und Organisationen der beiden Dienstbereiche.

Mannheim. Drei Wochen nach Beendigung eines Selbstschutz-Grundlehrgangs traf sich der Arbeitskreis der Unternehmerfrauen der Kreishandwerkerschaft Mannheim auf dem BVS-Übungsplatz, um verschiedene Möglichkeiten der Brandbekämpfung zu üben. Das Ablöschen brennender Personen mit Hilfe einer Decke und die Bekämpfung eines Ölbrandes standen im Vordergrund der Weiterbildung.

Modernste Ölwehrgeräte für THW-OV Neustadt

Modernste Ölwehrgeräte für die Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser wurden Ende letzten Jahres im Kommunalhafen von Heiligenhafen vom Kreis Ostholstein an das THW übergeben. Die über 100000 DM teuren Spezialgeräte werden zentral beim 1. Instandsetzungszug des THW-OV Neustadt stationiert.

Landrat Dr. Wolfgang Clausen betonte vor den über 200 Gästen und Fachleuten aus dem gesamten norddeutschen Raum, daß die unmittelbare Küstenlage mit 180 Kilometern Ostseeküste sowie zahlreiche Häfen und viele Binnenseen die Gefährdungslage kennzeichne. Aus diesem Grund habe der Kreis die neuentwickelten Ölwehrgeräte angeschafft und sei damit für Ölschäden aller Art optimal ausgerüstet. Der Landrat erläuterte ferner, daß die umfangreichen Gerätschaften durch den Instandsetzungszug des THW-OV Neustadt gewartet und betrieben werden. Durch die Ausrüstung der Helfer mit Funkmeldeempfängern sei die Alarmierung „rund um die Uhr“ unproblematisch und schnell durchzuführen.



In Heiligenhafen wurden die modernen Ölwehrgeräte der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anschließend überreichte Dr. Clausen, symbolisch für alle Gerätschaften, einen neuen Funkmeldeempfänger an THW-Landesbeauftragten Dipl.-Volkswirt Helmut Meier. Meier dankte dem Kreis Ostholstein für die mit einzigartiger Initiative und unter Einsatz bedeutender finanzieller Mittel angeschaffte Ausstattung.

Während der anschließenden Vorführung konnten die zahlreichen Gäste einen praxisnahen Einsatz miterleben: Ein starker Nordweststurm stellte die THW-Helfer vor einen ersten Härtestest. Die 50 Meter langen Ölsperren mußten trotz starker Böen vom Einsatzboot des THW-OV Eutin aus ausgelegt und verankert werden. C. B.

„Herbstübung 81“

27 Stunden harter Einsatz lagen hinter den 46 Helfern des THW-OV Ratzeburg, als sie die Fahrzeuge und Geräte wieder ordnungsgemäß und einsatzbereit in der Unterkunft verstaut hatten. Der Ortsverband hatte seine „Herbstübung 81“ absolviert, die von folgender Lage ausging: „Starker Nebel läßt zwei Fischerboote auf dem Küchensee in der Farchauer Bucht kollidieren. Ein Boot sinkt, 80 Liter Dieseltreibstoff treten aus.“

Schnell und zügig leisteten die technischen Gruppen des THW-OV Ratzeburg Hilfe: Mit einer 300 Meter langen Schlauchsperrung wurde das Öl eingegrenzt; außerdem wurde an der Farchauer Liegewiese eine provisorische Anlegebrücke geschaffen und an Land eine Zeltunterkunft errichtet, in der dann übernachtet wurde.

Eingeplant war auch eine nächtliche Übung, bei der die THW-Helfer noch



Mit Atemschutzgeräten ausgerüstet dringen die THW-Helfer in den Motorraum vor.

einmal auf den See mußten, während von Land aus mit einem Notstromaggregat für die Beleuchtung gesorgt wurde. Ein zweiter Nachteinsatz galt einem angenommenen Brand im Motorraum des Fahrgastschiffes „Mecklenburg“ auf dem Ratzeburger See. Von einem Boot aus bestiegen zwei Helfer mit Atemschutzgeräten das Schiff und drangen in den Motorraum vor, während mit Hilfe einer Tragkraftspritze der Brand auch vom THW-Boot aus bekämpft wurde.

Im Rahmen der Übung mußte ferner ein großer Stahlgittermast, der umgeknickt war und den Straßenverkehr behinderte, auf dem THW-Gelände mit Trennschleifer und Brennschneidgerät zerlegt sowie das vom Sturm beschädigte Bootshaus der Wasserschutzpolizei ausgesteift werden.

THW-Ortsbeauftragter Dieter Dobbertin und Zugführer Wolfgang Pusback waren mit dem Verlauf der Übung zufrieden. Große Einsatzfreude sowie gutes Umsetzen des in zahlreichen Übungsstunden und Kursen erlernten Wissens zeichneten die Helfer aus. P. H.

Katastrophenschutzübung „Steinburg 81“

Mehr als 700 aktive Helfer des Katastrophenschutzes übten an einem Sonnabend die wirksame Hilfeleistung bei einer Großkatastrophe. Folgende Lage



Der Behelfssteg für den Transport von „Verletzten“ über die Stör ist fertig.

war der Übung zugrunde gelegt worden: „Ein viermotoriges Transportflugzeug ist mit einer vollbesetzten Passagiermaschine kollidiert und in der Luft explodiert; die versuchte Notlandung des Passagierflugzeugs mißglückt. Es gibt viele Verletzte. Eine über die Stör führende Straßenbrücke ist zerstört.“

Zwei Führungsgruppen TEL leiteten dezentral den Einsatz. Der durch THW-Kräfte besetzten 1. Führungsgruppe wurden der 3. Bergungszug und der 1. Instandsetzungszug (THW), der 4. Sanitätszug (DRK), eine Führungsgruppe Bereitschaft (FF) und ein Betreuungszug unterstellt.

Die Einheiten stießen im Schadensgebiet – einem großen Wald- und Wiesengelände – auf zahlreiche „Verletzte“, die von der Bundeswehr dargestellt wurden:

Der THW-OV Itzehoe baute einen Fußgängerüberweg über die Stör, um so die „Verletzten“ zu einer der mehreren Sammelstellen transportieren zu können. Schmel- und Flächenbrände wurden von den Feuerwehren bekämpft. Da nicht genügend Schlauchboote zum Übersetzen der „Verletzten“ vorhanden waren, baute der 3. Bergungszug eine Seilbahn mit Hilfe von Dreiböcken, Drahtseil und Bergungsschlepe.

Zwischenzeitlich war die Führungsgruppe TEL durch Unterstützung des 1. Fernmeldezugs (DRK) außer durch Funk auch über eine Fernsprecheinrichtung mit den verschiedenen Einsatzpunkten der Einheiten verbunden. Die Bergung der „Verletzten“ stellte die Einheiten jedoch vor große Schwierigkeiten: Es fehlte an Transportfahrzeugen, Hindernisse auf Wegen und Straßen

mußten erst beseitigt werden. Der Einsatz von Kraftfahrzeugen wurde durch die eingestürzte Störbrücke wesentlich erschwert. Die von der Übungsleitung vorgegebenen Verletztsammelstellen konnten zum Teil nur über weite Umwege erreicht werden.

Neben weiteren Aufgaben, wie Evakuierung von Dorfbewohnern, Einrichten von Dekontaminationsstellen, Verpflegung aller Teilnehmer, sollte bei dieser Übung insbesondere der Meldefluß auf den verschiedenen Führungsebenen im Zusammenspiel zahlreicher Einheiten geübt werden.

Wenn auch abschließend schwerwiegende Mängel bei der Abgabe von Meldungen auf allen Ebenen festgestellt wurden, so war doch das Engagement aller eingesetzten Kräfte hervorzuheben.

H. H.

Hamburg



Erfahrungsaustausch im THW-LV Hamburg

Ein- bis zweimal jährlich treffen sich in Hamburg alle Katastrophenschutz-Organisationen und Vertreter der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Wirtschaftsunternehmen zu einem Gespräch über gemeinsame Probleme. Der achte Erfahrungsaustausch fand jetzt beim THW-Landesverband Hamburg statt. Landesbeauftragter Trautvetter betonte in seiner Begrüßungsansprache, ein gegenseitiges Kennenlernen erleichtere die Bewältigung gemeinsamer Aufgaben.

Im einzelnen wurde eine Rückschau auf den THW-Bundeswettkampf 1981 gehalten.



Ltd. Regierungsdirektor Eilers (links) im Gespräch mit dem DRK-Landesgeschäftsführer Vater.

ten und die gute Zusammenarbeit mit den Hamburger Behörden und Katastrophenschutz-Organisationen hervorgehoben. Weitere Themen waren die letzte Sturmflut und die damit verbundene Alarmierung. Erörtert wurden auch die

Einsatzmöglichkeiten des THW Hamburg bei Ölunfällen, die schon bei einer vorangegangenen Stabsrahmenübung mit eingespielt worden waren.

Von der Behörde für Inneres dankte Lt. Regierungsdirektor Werner Eilers für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit zum Wohle der Freien und Hansestadt Hamburg. A. K.

Funkgeräte gespendet

Zwei Funkgeräte FuG 8b 1 wurden Ende letzten Jahres dem THW-Landesverband Hamburg von einer namhaften Brauerei als Spende übergeben. Für das THW Hamburg ist diese erneute Spende ein weiterer Fortschritt auf dem Wege zur Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit Funk. In den letzten Jahren konnten insgesamt 50 Fahrzeuge mit einem Funkgerät im 4-m-Band ausgerüstet werden.

Die Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem THW Hamburg über die Unterstützung im friedensmäßigen Katastrophenschutz sieht u. a. auch den Einsatz des THW vor. Das setzt aber voraus, daß die Einsatzfahrzeuge mit Funk im 4-m-Band ausgerüstet sind. Die Führung bei einem Einsatz geschieht über einen eigenen Kanal, den der Koordinierungsstab des Landesverbandes zur Verfügung hat. Durch die großzügige Spende wurde die Einsatzbereitschaft der THW-Einheiten auch für die Deichverteidigung erhöht und verbessert. G. T.

THW-Auszeichnung für Curt Ehlers

In einer Feierstunde im Kreise vieler Freunde überreichte THW-Landesbeauftragter Günter Trautvetter Curt Ehlers, PR-Direktor einer namhaften Hamburger Brauerei, das THW-Ehrenzeichen in Silber. Mit dieser Auszeichnung wurde der Einsatz eines Mannes gewürdigt, der seit Jahren als Helfer des THW Hamburg intensive und gute Kontakte zwischen dem Hamburger Unternehmen und dem THW pflegt und den Landesverband Hamburg vor allem bei der Durchführung seiner Aufgaben im Katastrophenschutz in vielen Bereichen unterstützt hat. G. T.



THW-Landesbeauftragter Trautvetter zeichnet Curt Ehlers mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus.



THW-Rettungsschwimmer erhielten Ausrüstung

Ihre Ausrüstung haben die beiden Rettungsschwimmer der Pontongruppe des THW-OV Neustadt, Heiko Helms und Manfred Waszak, bereits erhalten. Mit der praktischen Ausbildung werden sie in diesen Tagen beginnen. Sie nehmen an einem Lehrgang teil, in dessen Verlauf unter anderem auch das Rettungstauchen mit Schnorchel trainiert wird.



Voll ausgerüstet wurden zwei Rettungsschwimmer der Pontongruppe des THW-OV Neustadt.

Zur Ausrüstung, die jetzt geliefert wurde, gehören für jeden Rettungsschwimmer ein Trockentauchanzug mit entsprechender Unterziekleidung, eine Tauchermaske mit Schnorchel, Flossen, Tauchermesser, Handschuhe, Bleigewichtsgürtel und eine Unterwasserlampe. Zu den Aufgaben einer Pontongruppe zählen das Retten von Menschen sowie das Bergen von Tieren und Sachen aus Wassergefahren, außerdem ihr Transport und der Transport von Rettungskräften über Wasser. U. W.

Niedersachsen



Feuerwehr und THW übten den Ernstfall

Bewährungsprobe für die Wierener Feuerwehr und den THW-OV Uelzen: Gemeinsam rückten die Einheiten zum „Ernstfall“ aus. Und das war die angenommene Lage: „Auf dem Bahnhof in Wieren sind mehrere Öl-Kesselwagen verunglückt. Ein Waggon ist leckgeschlagen und in Brand geraten. Mehrere Personen sind in der Kartoffelhalle eingeschlossen.“

Vorbereitet hatten diese Übung, die das Zusammenarbeiten der Organisationen im Ernstfall erproben sollte, Ortsbrandmeister Lindloff und THW-Zugführer Ulrich Fiedler. Der Zeitpunkt des Unglücks war 20.00 Uhr, wenige Minuten später trafen die Rettungstrupps ein. Bei eisigem Schneeregen begannen Feuerwehr und THW sofort mit der Bekämpfung des Brandes und mit der Bergung der Eingeschlossenen.

Die Feuerwehrmänner legten Preßluftatmer an und borgen die „Verletzten“ aus der Kartoffelhalle. Außerdem löschten sie mit Schwertschaum den Ölbrand.

Der 1. Bergungszug des THW dichtete anschließend den Kesselwagen ab und pumpte die Ladung um. Die Unfallstelle wurde mit Halogenscheinwerfern taghell erleuchtet.

Der 2. Bergungszug des THW hatte eine nicht minder schwierige Aufgabe zu bewältigen: Die unter tonnenschweren Trümmern liegenden „Verletzten“ mußten mit einer Hydropresse aus ihrer Lage befreit werden.

Im Anschluß an die Übung hielt Ortsbrandmeister Lindloff Manöverkritik und machte auf einige Fehler aufmerksam. B.

Lüchower THW-Helfer sprengten Schlot

Mit einem dumpfen Knall stürzte Anfang Januar ein 1937 erbauter, 40 Meter hoher Schornstein einer ehemaligen Ziegelei in Kröte in die vorausberechnete Richtung. Der Bergungszug des THW-OV Lüchow-Dannenberg leistete ganze Arbeit. Bei seiner ersten Sprengung hatte Sprengberechtigter Hans-Joachim Ragotzky, unterstützt von Sprengberechtigtem Ulrich Hempel, Gelegenheit, sein Fachwissen in die Tat umzusetzen.

Der infolge Alters brüchige Schlot war zu einer Gefahr für ein in acht Metern Entfernung stehendes Wohngebäude geworden. Nachdem THW-Kreisbeauftragter Gerhard Warnke alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt hatte, stellte Sprengberechtigter Ragotzky zur Berechnung der Sprengladung den Schornsteinumfang sowie die Wandstärke fest, ermittelte die Härte des Gesteins und bestimmte die Fallrichtung. In unmittelbarer Nähe stehende Gebäude zwangen dazu, den Sprengstoffbedarf auf die erforderliche Mindestmenge – 1800 g Ammon-Gelit 2 – zu beschränken. Einen Tag vor der Sprengung übernahm eine Bergungsgruppe die notwendigen Vorarbeiten an dem Kamin.

Aus sicherer Entfernung wurden am nächsten Tag über ein Megaphon die letzten Sekunden des Schornsteins gezählt. Die zahlreichen Zuschauer legten den Finger auf die Auslöser ihrer Foto- und Filmkameras – dann ein dumpfer Knall, und wenig später bedeckte eine Staubwolke die Trümmer.

THW-Kreisbeauftragter Gerhard Warnke gratulierte Ragotzky zu der Maßarbeit,

bei der keine Fensterscheibe und kein Dachziegel der nahe am Schornstein stehenden Gebäude beschädigt wurden. H. K.

Orientierungsfahrt des THW-OV Wittlage

Eine Orientierungsfahrt im Rahmen der Grundausbildung führten die Helfer des THW-OV Wittlage im Dezember durch. An der als Wettkampf angelegten Fahrt über eine Strecke von 45 Kilometern nahmen vier Gruppen teil.

Von der Unterkunft in Harpenfeld aus starteten die Einsatzfahrzeuge in zeitlichen Abständen. Zuvor hatten die Helfer schon die nächstliegenden Ziele ermittelt. Die Fahrt führte über Bohmterheide nach Heithöfen und Wimmer und von dort auch über Feld- und Wirtschaftsweg nach Rabber und Barkhausen. An den Parkplätzen bei den Saurierfährten fand eine Zusatzprüfung statt. Hierbei mußten die Fahrzeugführer mit Hilfe eines Einweisers die Lastkraftwagen möglichst nahe an ein Hindernis heranfahren.

Die Kartenleser ermittelten als nächstes Ziel den „Roten Pfahl“. Von dort ging es zur Unterkunft an der Bundesstraße in Harpenfeld; hier erwartete die Wettkampfgruppen eine weitere Prüfung: Jeder Helfer mußte eine Reihe von Stichen und Bunden richtig binden.

Inzwischen hatte die Führungsgruppe unter Leitung von Zugführer Frank das Übungsergebnis ermittelt, das Truppführer Werner Schecklinski, der die Orientierungsfahrt ausgearbeitet hatte, bekanntgab: Erfolgreichstes Team war die Gruppe von Wilfried Beckmann. B.



THW-Helfer bei den Berliner Wasserwerken

Vom 23. November bis 4. Dezember 1981 besuchten elf THW-Helfer des Instandsetzungsdienstes einen Lehrgang bei den Berliner Wasserwerken. Auf Wunsch des Senators für Inneres, der Geschäftsleitung der Berliner Wasserwerke und des THW soll dies der Neubeginn einer Zusammenarbeit zwischen Wasserwerken und THW sein, nachdem die Ausstattung und Ausbildung auf diesem Sektor beim THW in der letzten Zeit verbessert wurden.

Die elf THW-Helfer wurden in drei Trupps eingeteilt; die Leitung der einzelnen Gruppen übernahm ein Fachmann der Berliner Wasserwerke.

In einer dreitägigen Einweisung in der Werkstatt der Wasserwerke wurden die Helfer mit den Anlagen und dem Rohrnetz des Versorgungsbetriebes vertraut gemacht. Anschließend wurden praktische Arbeiten, wie Anbohrungen unter

Druck, Herstellen von Muffen und Gewindeverbindungen sowie Lötten von Bleirohren unter erschwerten Bedingungen und das provisorische Beseitigen von Rohrschäden geübt.

Danach wurden die Trupps sieben Tage lang zu echten Reparaturarbeiten unter Aufsicht einer Führungskraft der Berliner Wasserwerke im Rohrnetz eingesetzt.

Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Auswechseln von Hausanschlußleitungen bis NW 50 mm,

Beseitigung von Rohrschäden an Anschluß- und Versorgungsleitungen bis NW 150 mm,

Umlegung von Versorgungsleitungen bis NW 150 mm,

Reparaturen an Schiebern, Hydranten und Anbohrventilen.

Bei den anfallenden Arbeiten mußten die Baugräben von Hand geschachtet und ausgesteift werden. Außerdem wurden mehrere Straßenaufbrüche mit dem Kompressor hergestellt.

Am Ende der Ausbildung war man sich einig, daß der Lehrgang eine wertvolle Bereicherung der THW-Ausbildung ist. Auch die Zusammenarbeit mit den Was-



Sieben Tage lang arbeiteten die THW-Helfer beim Entstördienst der Berliner Wasserwerke mit.

serwerken und das gegenseitige Kennenlernen, eine wichtige Voraussetzung für einen Einsatz im Ernstfalle, kann nur auf diese Weise geübt werden.

Der Vorschlag der Wasserwerke, in regelmäßigen Abständen beim Entstördienst mit den GW-Gruppen mitzuwirken, wurde positiv aufgenommen.

K. H. K.

Nordrhein-Westfalen



Hochwassereinsatz am Niederrhein

Bereits in der Woche vor Weihnachten führte der Rhein so viel Wasser, daß mehrere Höfe in Grietherort im Kreis Kleve am Niederrhein für einige Tage von der Umwelt abgeschnitten waren. In dieser Zeit war der THW-OV Emmerich mit Unterstützung des THW-OV Wesel im Einsatz. Nach zwischenzeitlichem Absinken des Wasserstandes stieg in den ersten Tagen des neuen Jahres der Rhein erneut stark an. Zu den schon vorher vom Wasser eingeschlossenen Höfen kamen weitere landwirtschaftliche Betriebe von Grietherort und Grietherbusch hinzu, die nun versorgt werden mußten.

Vom 2. bis zum 13. Januar wurden daher verstärkt Milch und Futtermittel von und zu den vom Wasser eingeschlossenen Höfen mit Leichtmetall-Pontons gefahren. Dabei wurde die Milch, die an den Höfen aufgenommen wurde, im noch trocken gelegenen Bereich von Grietherbusch von Tanklastfahrzeugen



Mit Pontons brachten die THW-Helfer Milch von Hochwasser eingeschlossenen Höfen zu den bereitstehenden Tankwagen.

übernommen und der Weiterverarbeitung zugeführt.

Die Fahrten mit den Wasserfahrzeugen in diesen Januartagen mußten unter äußerst ungünstigen Witterungsbedingungen wie Schneetreiben und eisiger Luft mit Temperaturen bis minus 15 Grad durchgeführt werden. Das führte zu einem zeitweisen Ausfall eines vom Kreis Kleve eingesetzten Bootes zum Personentransport von Grietherbusch nach Grietherort. Während dieser Ausfallzeit

übernahmen die THW-Helfer die Aufgabe.

Aber auch an den Außenbordmotoren der Pontons gingen die extremen Witterungsbedingungen nicht spurlos vorüber. So mußte ständig darauf geachtet werden, daß Vereisungen, besonders an den Luftansaugfiltern, rechtzeitig beseitigt wurden. Mit viel persönlichem Einsatz wurde der Übersetzbetrieb aufrechterhalten.

F.

Nachruf

Die Helfer des THW-OV Wuppertal trauern um ihren Kameraden

Wolfgang Koch

Er starb unerwartet im Alter von 51 Jahren am 24. Dezember 1981.

Koch stand uns viele Jahre als Zugführer und Sicherheitsbeauftragter zur Seite.

Der THW-OV Wuppertal Hans-Christian Neudahm Ortsbeauftragter



Gemeinschaftsübung „Malta III“

Übungsobjekt war das Walldürner Krankenhaus. Beteiligt an der Großübung „Malta III“ waren der Malteser-Hilfsdienst Wetzlar, der Fernmeldezug des THW-OV Wetzlar-Solms und die Freiwillige Feuerwehr Walldürn. Die Gesamtleitung hatten MHD-Stadtbeauftragter Langsdorf, Stadtbrandkommandant Nenninger und Bürgermeister Hollerbach. Zahlreiche Besucher und Gäste verfolgten die Übung, die zum Ziel hatte, die Koordination der Hilfsmaßnahmen und das Errichten einer mobilen Einsatzzentrale zu erproben.

Um 15.20 Uhr wurde der Katastrophenschutzbeauftragte des MHD vom Kommandanten der Feuerwehr alarmiert: „Zimmerbrand im 2. Stockwerk des Krankenhauses mit sehr starker Rauchentwicklung. Menschen sind in Gefahr. Die Patienten dieser Stationen müssen aus der Gefahrenzone gebracht werden.“

Der schnell gebildete Krisenstab unter der Leitung des Bürgermeisters und der Beauftragten der Hilfsorganisationen entschloß sich, alle Patienten zu evakuieren und in bereitzustellende Unterkünfte zu verlegen. Das THW sollte eine Telefonverbindung vom Einsatzort zu den Notversorgungsstellen herstellen.

Die Feuerwehr barg die Patienten und übergab sie dem MHD zur weiteren Versorgung. In unmittelbarer Nähe des Krankenhauses wurde ein Verbandplatz aufgebaut. Ein Arzt überwachte den Transport der „Verletzten“.

Die Übung zeigte, daß es dringend erforderlich ist, einen detaillierten Einsatzplan zu erstellen, um alle Hilfsmaßnahmen zu koordinieren. Sch.

Hilfe nach Verkehrsunfall

Fünf Verletzte forderte ein schwerer Verkehrsunfall auf der Bundesstraße zwischen Burg und Niederscheld. Ein aus Richtung Herborn kommender Pkw stellte sich quer, rutschte auf die Gegenfahrbahn und prallte frontal mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Dabei erlitten drei Personen schwere Verletzungen, zwei – darunter ein Kleinkind – kamen glimpflicher davon. Das Rote Kreuz brachte die Verletzten in das Dillenburg Kreiskrankenhaus.

Anschließend räumten die Helfer des THW-OV Dillenburg die Unfallstelle und leuchteten die Straße zur Spurensicherung aus. S. Sch.

Zusammenarbeit geübt

Ende letzten Jahres führte das THW mit den Freiwilligen Feuerwehren und der DRK-Bereitschaft der Großgemeinde Neuhaus eine Gemeinschaftsübung durch. Ziel war die Erprobung der Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen. Es wurde angenommen, daß während eines Besuchs von Berufsschulklassen auf dem Gelände einer ehemaligen Fleischwarenfabrik verschiedene Gebäudeteile zusammenbrachen und einstürzten. Dabei wurden zahlreiche Schüler verschüttet.

Die THW-Helfer hatten zunächst die „verschütteten“ Schüler zu bergen und notwendige Stützarbeiten am Gebäude durchzuführen. Die Feuerwehren und das Rote Kreuz unterstützten die Arbeiten des THW. Die Rettung der „Verletzten“ erfolgte über Leiterhebel und Seilbahn. Außerdem baute das THW eine Behelfsbrücke über den Kemmete-Fluß. Die „Verletzten“, insgesamt 28 Personen, wurden im Hof des Rathauses in einem Zelt von den DRK-Helfern betreut.

Die Einsatzzentrale befand sich im neuen Feuerwehrstützpunkt. Von hier aus erfolgten die Befehle und Weisungen über Sprechfunk an die Einheiten.

Im Anschluß an die Übung lobte Ortsbrandmeister Willi Wess den guten Ablauf der Übung. Wehrführer Karl Breebmann hob die reibungslose Zusammenarbeit aller Beteiligten hervor und bedankte sich für ihre Einsatzbereitschaft. O. Sch.

Naturdenkmal beseitigt

THW-Helfer des Ortsverbandes Melsungen beseitigten in „Handarbeit“ die als Naturdenkmal bezeichnete alte Linde im Zentrum von Melsungen. Diese nicht leichte Arbeit war notwendig geworden, da auch nach einem „chirurgischen“ Eingriff der Baum nicht zu retten war und somit eine Gefahr durch Umstürzen bestand. Bürgermeister Dr. Ehrhart Appell dankte dem Ortsverband und lobte die reibungslos verlaufene Arbeit. G. A.

Rheinland-Pfalz



Hochwasser!

Eigentlich sind Hochwassereinsätze für die THW-Helfer in Rheinland-Pfalz nichts Besonderes, aber diesmal „kämpfte“ das THW an allen Fronten, schwappte doch die Hochwasserwelle gleich zweimal über Ufer und Dämme der Gewässer des südwestlichen Bundeslandes – und das so hoch wie lange nicht mehr.

Während die Anwohner der Nahe mit einem Hochwasserstand von 7,50 Metern, dem höchsten seit 1918, konfrontiert wurden, erlebten die Moselaner die höchste Flutwelle seit Schiffbarmachung der Mosel: 9,70 Meter maß der Pegel

Trier am Neujahrsmorgen. Auch Lahn und Rhein führten ungeahnte Wassermassen.

Die THW-Helfer waren daher neben weiteren Kräften des Katastrophenschutzes ununterbrochen im Einsatz. Mit Sandsäcken versuchten die Helfer der Ortsverbände Bad Kreuznach und Idar-Oberstein, der Wassermassen Herr zu werden. Stegebauten in Cochem/Mosel, Andernach/Rhein und Lahnstein/Nahe durch die dortigen Ortsverbände halten – neben Versorgungs- und Personenfahrten mit Booten – die schwierige Lage zu mildern. Die Ortsverbände Zell/Mosel und Neustadt a. d. W. setzten ebenfalls Boote ein.

Hinzu kamen zahlreiche Einsätze der Pumpengruppen. Heizungskeller und Lagerräume wurden solange wie möglich „trocken“ gehalten, um Güter bzw. Material zu bergen.

Mit einem besonderen Problem sah sich der THW-OV Worms konfrontiert: Steigendes Grundwasser bedrohte die Standfestigkeit eines Hauses. Hier bewährten fachgerechte Abstützungen und Versteifungen das Haus vor dem Einsturz.

Kaum war die Flut abgeebbt, kündigte Hochwasser in Frankreich neuen Schaden an. Es wurde wieder mit Höchstmarken an den Pegeln gerechnet. Vor

allen Dingen an der Mosel und am Rhein nördlich von Koblenz wurde Schlimmes befürchtet.

Schnell wurden in Absprache mit dem Ministerium des Innern von Rheinland-Pfalz fünf Mehrzweckboote des Alarmzugs Germersheim zum Ortsverband Zell/Mosel verlegt. Von diesem „Stützpunkt“ aus sollten die Boote, je nach Bedarf, verteilt werden.

Einige Gemeinden bzw. Ortsfeuerwehren zeigten Interesse für den Einsatz der Boote, doch eine Kältewelle milderte die Hochwassergefahr. Die Pegelstände erreichten nicht die befürchteten Höhen, der Einsatz der vorsorglich stationierten Boote wurde nicht erforderlich.

Staatsminister Kurt Böckmann hatte sich per Hubschrauber ein Bild über das Ausmaß der Schäden gemacht. In Cochem nahm er gemeinsam mit Ltd. Ministerialrat Kneis, den Bürgermeistern Hoffmann und Escher und dem Landrat des Kreises Cochem-Zell, Bartos, an einer Versorgungsfahrt des THW durch

die überflutete Mosel-Stadt teil. Böckmann bedankte sich für den Einsatz der Helfer aller Katastrophenschutz-Organisationen. Diesem Dank schlossen sich die Landräte und Bürgermeister der vom Hochwasser betroffenen Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz an. E. R.

THW-OV Worms rettete einsturzgefährdetes Haus

„Hier waren Fachleute am Werk“, urteilte THW-Landesbeauftragter Dr. Friedrich Dölbör, als er den nächtlichen Einsatzort des THW-OV Worms besichtigte. Ortsbeauftragter Rudolf Hoch erläuterte, wie die THW-Helfer ein Haus in Monsheim vor dem Einsturz gerettet hatten.

Andauernder Regen und der Anstieg des Grundwassers hatten die Giebelwand des nicht unterkellerten Teils des 150jährigen Hauses „wandern“ lassen. Von Holzhandlungen der Umgebung großzügig unterstützt, gelang es den THW-Helfern noch in der Nacht, mit



Noch in der Nacht stützten die THW-Helfer das einsturzgefährdete Haus ab.

großflächigen Abstützungen und Versteifungen die Absetzbewegung der Wand zu stoppen.

Dabei mußte präzise gearbeitet werden. Doppelte Sicherung war notwendig, da man nicht wußte, ob auch der Boden, in den die Verankerungen eingelassen wurden, abdriftete. Eine Vielzahl von Knaggen wurde gesetzt. Gegen Morgen konnte der Eigentümer des Wohngebäudes aufatmen: „Das Haus bleibt stehen“, meldeten die THW-Helfer.

Saarland



„Tag der offenen Tür“

Eine Fahrzeug- und Geräteschau sowie eine gemeinsame Übung führte die Freiwillige Feuerwehr Mettlach-Saarhölzbach, das DRK Saarhölzbach und der THW-OV Mettlach an einem Wochenende durch. Die gemeinsame Leitung hatten DRK-Ortsgruppenleiterin Ludmilla Thieser, Löschbezirksführer Werner Michel und stv. THW-Ortsbeauftragter Artur Ewen (Mettlach).

Die Organisationen zeigten zunächst einer interessierten Öffentlichkeit ihr umfangreiches Gerät. Besonderes Interesse fanden das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr und der gerade erst gelieferte MKW des THW-OV Mettlach. Aber auch Filmvorführungen und Blutdruckmessungen durch das DRK konnten regen Zuspruch verzeichnen.

Bei der gemeinsamen Übung wurde der Absturz eines brennenden Sportflugzeugs in das sich im Ortsbereich befindliche Felsmassiv angenommen, wobei auch ein Bankgebäude in Brand geriet. Während das Ablöschen des „brennenden“ Gebäudes und die Bergung eines „Verletzten“ unter Einsatz von schwerem Atemschutzgerät durch die Feuerwehr übernommen wurde, war es Aufgabe des THW, die in der Felswand liegenden „Verletzten“ zu bergen, wobei

eine Vielzahl von Bergungsmöglichkeiten gezeigt wurde.

Besondere Beachtung fand die Bergung eines „Verletzten“ aus einer fast senkrechten Felswand. Beim Einsatz von zwei Rollgliss-Geräten und eines Schleifkorbs stellten die THW-Helfer ihren guten Ausbildungsstand unter Beweis. Neben der Erstversorgung der „Verunglückten“ betrieb das DRK eine Verletzensammelstelle und zeigte dort das Können seiner Helfer. A. E.

Eine „Saar-Fahrt“, die ist lustig

Der Ausbildung der jungen Helfer des THW-OV Völklingen diente ein Wassermarsch unter der Leitung der Fährenführer Hans Ronck und Toni Mommenthal. Zwei Mehrzweckboote mit Außenbordmotor und ein Schlauchboot waren im Einsatz. Zunächst erfolgte an der Anlegestelle Völklingen, Karolinger Brücke, eine theoretische Einweisung. Als praktische Übung folgte eine Messung der Stromgeschwindigkeit.

Dann hieß es: Boote zu Wasser lassen und ausrüsten. Nachdem die Besatzung eingeteilt worden war, kam das Kommando: „Ablegen!“ Nun war man im Element, und abwechselnd mit Paddeln und Motorkraft ging es stromaufwärts.



Mit zwei Motorbooten und einem Schlauchboot gingen die Junghelfer auf Fahrt.

Erste Station war die Schleuse „Luisenthal“. Hier erlaubte der Schleusenwärter den Helfern, den Schleusenvorgang selbst durchzuführen. Im Oberwasser der Schleuse lernten die Junghelfer dann, wie richtig an- und abgelegt wird und welche Kommandos dabei zu geben sind. Auch das Retten aus Wassergefahren wurde geübt.

Danach lag ein weiteres Stück Wasserweg vor den Helfern, der an Deutschlands einzigem noch intakten Nadelwehr in Saarbrücken endete. Der Schleusenwärter erklärte die Funktion und Handhabung dieser Art von Wehr und ließ die Helfer eine Nadel ziehen und wieder setzen.

Nach einer längeren Pause fuhren die Junghelfer bis an die deutsch-französische Grenze an der Schleuse Gündingen.

Auf dem Rückweg, nun aber stromabwärts, konnten die beiden Besatzungen sich im Wetttrudern messen, und es durfte einmal unter strenger Aufsicht der Bootsführer das Motorboot gesteuert werden. Schließlich hieß es noch: „Welches ist die geschickteste Mannschaft?“, als es darum ging, das Boot zwischen ausgelegten Bojen im Slalom hindurchzusteuern. H. R.

22 Junghelfer schlossen Grundausbildung ab

Intensiv hatten die Jugendgruppenleiter Peter Dressler (THW-OV Saarlouis) und Stephan Zech (THW-OV Dillingen) die Junghelfer ihrer Ortsverbände auf den Abschluß der Grundausbildung vorbereitet. In vielen Ausbildungsstunden wurden Prüfungskataloge gewälzt, Fragen diskutiert, und in der praktischen Ausbildung fiel manches Vierkant- und Rundholz dem Eifer der Junghelfer zum Opfer.



Die Jugendgruppe des THW-OV Saarlouis ...



... und des THW-OV Dillingen.

Der Erfolg dieser Vorbereitungen blieb nicht aus. Nach der vorausgegangenen Zwischenprüfung traten in Saarlouis 15 Junghelfer des THW-OV Saarlouis und sieben des THW-OV Dillingen an, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Zunächst hatten die Junghelfer mehr mit der eigenen Nervosität zu kämpfen als mit den Fragen der gestrengen Prüfungskommission, die unter der Leitung von Josef Schütz (THW-OV Theley) stand.

Den theoretischen Prüfungsteil erfolgreich absolviert, ging es dann in die Praxis: Hier hatten die Prüfer insgesamt fünf Stationen vorbereitet, an denen die Kandidaten u. a. in Kartenkunde, Holz-

bearbeitung, Gesteinsbearbeitung und Gerätekunde auf „Herz und Nieren“ geprüft wurden.

„Tadellos, man sieht, daß etwas getan wurde, und man sieht vor allem auch, daß die angehenden THW-Helfer mit Leib und Seele bei der Sache sind!“ So lautete dann auch der Kommentar aus den Reihen der Prüfer.

Lobende Worte fanden gleichfalls Ortsbeauftragter Hermann Wagner und die Zugführer Sebastian Hafner und Reiner Werth, die den Ablauf der Prüfung verfolgten. Sie konnten sich an Ort und Stelle davon überzeugen, daß sie sich um ihren Nachwuchs keine Sorgen zu machen brauchen. Bald werden aktive Junghelfer die Arbeit in den Einsatzgruppen tatkräftig unterstützen.

Wie diese Arbeit aussehen soll und welche Rechte und Pflichten dabei auf die neuen THW-Helfer zukommen, war dann Gegenstand einer Diskussion zwischen den Jugendlichen und THW-Geschäftsführer Rudolf Werth, der für die Veranstaltung verantwortlich zeichnete. R. W.

Wasserdienstausbildung mit Zeltlager

Der THW-OV Obermosel führte unter der Leitung des stv. Ortsbeauftragten Ewald Doerr auf dem Übungsgelände an der Mosel bei Besch ein dreitägiges Ausbildungslager durch. Neun Helfer und zehn Junghelfer nahmen daran teil. Hauptübungsprogramm für die Junghelfer unter Jugendgruppenleiter Günter Müller war die Wasserdienstausbildung.

Aufsicht, Anleitung und den Rettungsdienst übernahmen die in Hoya ausgebildeten Bootsführer Joachim Motschall und Dieter Schwarzenbart. Die Junghelfer übten mit dem Motor- und Kajakboot neben dem Ab- und Anlegen das Fahren auf dem Wasser und die Rettung aus Wassergefahren. Dabei galt es gleichzeitig, den regen Schiffsverkehr auf der Mosel zu beachten. Weitere Ausbildungsthemen waren das Bergen von Gegenständen und der Transport schwerer Lasten sowie ein Orientierungsmarsch bei Dunkelheit. Die jungen Helfer waren mit viel Interesse bei der Sache und absolvierten in den drei Tagen ein großes Pensum.

Anläßlich dieser Veranstaltung wurde das vom Wasser- und Schiffsamt Trier angemietete, 8800 qm große Übungsgelände, das allen Ortsverbänden des Saarlandes zur Verfügung steht, weiter ausgebaut. Unter der fachlichen Anleitung von Gerätewart Ernst Büsch, THW-Geschäftsbereich Saarbrücken, wurde am Moselufer eine

Bootsrutsche, 3,50 Meter breit und 7 Meter lang, angelegt. Sie soll in Zukunft das Be- und Entladen sowie das Zuwasserlassen der Boote erleichtern und Beschädigungen verhindern.

Da die gleichzeitige Ausbildung der in mehreren Gruppen eingeteilten Übungsteilnehmer auf dem Wasser nicht möglich war, wurden die Vorarbeiten für die Boots- und Rutsche von der jeweils freien Gruppe durchgeführt. Es begann mit dem Abräumen der mit Steinen befestigten Uferböschung und dem Ausheben des Fundaments. Anschließend wurde die Baugrube mit Sandsäcken abgedämmt und die Schalung eingebracht. Bei diesen Arbeiten haben sich die Junghelfer durch besonderen Fleiß ausgezeichnet.

Kritischer Beobachter war Geschäftsführer Schumacher vom THW-Geschäftsbereich Merzig, der seine Zufriedenheit über den Gesamtablauf des Ausbildungslagers zum Ausdruck brachte. Auch THW-Landesbeauftragter Günter Faß stattete den „Moselanern“ einen Besuch ab und lobte die hier praktizierte Form der Ausbildung. P. G.

Schwierige Aufgabe gelöst

Schwer hatte das letzte starke Unwetter mit seinen Sturmböen den beiden Kastanien am Eingang des Primstaler Friedhofs zugesetzt. An den unteren Vergabelungen waren die mächtigen Bäume angerissen, es bestand die Gefahr des Auseinanderbrechens. Die Bäume mußten deshalb zum Schutz aller Friedhofsbesucher gefällt werden.

Schwierig und gefährlich war die vom THW-OV Nonnweiler übernommene Aufgabe. Mit dem Kombi, MLW, GKW und MKW rückten mehr als 20 Helfer mit ihrem umfangreichen Gerät an.

Bevor sie mit der eigentlichen Arbeit begannen, mußten die Zäune der vorderen Friedhofsumrandung abgeschraubt und die Eingangstore demontiert werden. Mit verstellbaren Stahlböcken, belegt mit Bohlen, schützten die Helfer die Gräber vor brechendem Geäst und entfernten



Eine schwierige Aufgabe war das Fällen zweier sturmgeschädigter Kastanien.

dann unter Leitung von Gruppenführer Gerd Feis einzeln die starken Äste. Nach dem Absägen wurden die Äste langsam über eine Umlenkrolle abgesehen. Dann erst wurde der „nackte“ Stamm mit der Motorsäge gefällt. E. M.

Tonnensteg – einmal anders

Um die Arbeit des THW-OV Freisen auch in den weiteren sieben Ortsteilen der Gemeinde vorzustellen, werden die Jahresübungen des Ortsverbandes jeweils in einen anderen Ort verlegt. Zur diesjährigen Übung war die Bevölkerung des Ortsteils Schwarzerden eingeladen, die Arbeit der THW-Helfer kennenzulernen. Übungsaufgabe war der Bau eines Schwimmstegs über die Schmalseite eines Weihers.

Hierbei gab es eine neue Variante des Schwimmstegs zu sehen: Während bisher die Faßsegmente mit Bindeleinen und Rundhölzern zusammengebaut werden mußten – eine Arbeit, die meist vorbereitend durchgeführt wurde, um den Zeitplan einer Übung nicht zu sprengen – wurde hier mit Teilen eines Rohrgerüsts gearbeitet. Rohrbaugerüstteile sind heute schneller und leichter zu beschaffen als passende Rundhölzer.

Schon seit längerer Zeit hatten sich einige Helfer unter der Leitung des stv. Ortsbeauftragten Klaus-Werner Becker mit der Frage beschäftigt, wie man dieses Rohrbaugerüst zweckmäßig und vor allem schnell zum Bau eines Tonnenstegs einsetzen könnte. Nach mehreren Versuchen hatten sie eine Vorrichtung entwickelt, die den Anforderungen entspricht: Ein Winkeleisen, das sich genau in die Randbördelung von 200-Liter-Fässern einsetzt, wurde mit selbstgebogenen Rohrschellen verschweißt. Werden die Teile des Rohrbaugerüsts in diese Konstruktion eingesetzt und verschraubt, ist eine absolut feste und sichere Verbindung hergestellt.

Mit Hilfe der vorgefertigten Vorrichtungen konnte der Tonnensteg in vier Stunden über eine Länge von 75 Metern aufgebaut, eingeschwommen und mit Bohlen belegt werden, wobei das Sichern der Bohlen an den Rohrteilen mit Bindeleinen die übrige Arbeit hemmte und dadurch den Zeitaufwand vergrößerte. Zum Befestigen der Bohlen soll noch eine Schraubvorrichtung entwickelt werden. Die Fässer des fertigen Stegs waren knapp zur Hälfte eingetaucht, d. h. es war eine große Belastungsreserve vorhanden. Auch vom Aussehen her bot der Steg ein gutes Bild.

Noch bequemer und angenehmer als der Aufbau gestaltete sich am späten Sonntagnachmittag der Abbau. Während



Einmal ganz anders baute der THW-OV Freisen einen Tonnensteg.

sich bisher das Lösen der im Wasser aufgequollenen Bindeleinen als sehr zeitaufwendig erwies, waren hier die Leinen trocken geblieben. Der Steg war in gut einer Stunde abgebaut, nach weiteren 30 Minuten war das gesamte Material zum Abtransport verladen. So blieb den Helfern Zeit und Gelegenheit, mit den Bürgern von Schwarzerden, die den Abbau kritisch verfolgten, noch gemütlich zusammensitzen. A. B.

Restaurierungsarbeiten an der Teufelsburg

Um 1350 wurde bei Felsberg die Burg Neufelsberg (Teufelsburg) erbaut. Als Standort wählte man den Schloßberg, einen jener Bergsporne, die vom lothringischen Stufenland nach Osten ins Saartal vorstoßen. Beherrschend und trutzig mag sie vom Schloßberg, der nach drei Seiten steil abfällt, ins Land geblickt haben. Mehrmals hat sie den Besitzer gewechselt. Fast alle bekannten Adelsgeschlechter der näheren und weiteren Umgebung hatten die Burg in Besitz. Um 1600 war sie nicht mehr bewohnt und verfiel.

Fast 400 Jahre lagen die Trümmer verlassen da. Gras und Dornenhecken wuchsen über den Ruinen, die – wie an vielen anderen Orten – später als Steinbruch genutzt wurden. Im Gedächtnis der Bewohner der Umgebung lebte die Burg als „Teufelsburg“ weiter, um die sich im Laufe der Jahre mehrere Sagen rankten.

Im Jahre 1964 wurde auf Initiative des Felsberger Bürgermeisters, Hoffmann,

mit der Freilegung der Teufelsburg begonnen. Der Landkreis Saarlouis, das staatliche Konservatoramt und die „Förderungsgemeinschaft Teufelsburg“ unterstützten die Ausgrabungen.

Seit 1977 beteiligte sich der THW-OV Saarlouis mehrmals aktiv an diesen Arbeiten. Im Laufe der letzten Jahre wurden auf Betreiben des Alt-Bürgermeisters Hoffmann und des THW-Ortsbeauftragten Wagner Aktivitäten verschiedenster Art entwickelt. So waren THW-Helfer damit beschäftigt, u. a. die Zufahrt zur Burg zu sichern, Barrieren zu errichten und Fahrbahnränder zu befestigen. Im Fluchtturm der Burg zogen die Helfer eine Bohllendecke ein, um einem Abstürzen vorzubeugen.

In die Nordwand wurden zur Montage von Wasserspeiern Bohrlöcher gesetzt. Schwerstarbeit mußte geleistet werden, als es galt, einen Türbogen zu setzen, der zum Vorratskeller der Burg führt.

Seit diesem Einsatz ist bei den Helfern die Bewunderung für das Können der Baumeister früherer Jahrhunderte und deren Umgang mit massiven Bauelementen sichtlich gewachsen.

Neben diesen Tätigkeiten, die dazu dienten, einen der Zeugen geschichtlicher Vergangenheit dem Besucher zugänglich zu machen, waren die Gräben, Türme und Keller der Burgruine schon mehrfach ein willkommenes und ideales Gelände für Einsatzübungen des Ortsverbandes. R. W.



Ein Türbogen, der zum Vorratskeller der Burg führte, wurde von den THW-Helfern neu gesetzt.

THW-Ortsverbände im Schnee- und Hochwasser- einsatz

Der Jahresbeginn 1982 brachte einigen THW-Ortsverbänden in Baden-Württemberg eine lang anhaltende Kette von Einsätzen, nachdem das Jahr 1981 schon durch starke Schneefälle turbulenter als die vorhergehenden Jahre ausgeklungen war. Die Schwerpunkte der diesjährigen Einsätze lagen in den Räumen Offenburg, Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart, Heilbronn, Wertheim und Riedlingen. Im Schwarzwald hatten über Straßen und Stromleitungen gestürzte Bäume die Zufahrt und Versorgung zu verschiedenen Ortsteilen und Einzelhöfen unmöglich gemacht. Hier waren es die THW-OV Biberach/Baden und Lahr, die immer wieder die Straßen „freikämpften“.

In Rastatt hatte das THW nach einem Blitzschlag in ein Mehrfamilienhaus die Wasser- und Stromleitungen wieder in Stand zu setzen. An anderer Stelle wurden Dächer von der Schneelast geräumt oder mit Planen provisorisch abgedichtet sowie eine große Reithalle mit Greifzügen und Seilen gesichert und abgestützt.

Im Raum Pforzheim, Stuttgart und Heilbronn verstopften liegengeliebene Fahrzeuge die Autobahnen und Straßen. Die THW-Helfer räumten die Verkehrsadern und schaufelten eingeschneite Pkw frei. In Stuttgart mußten Schienenwege der Straßen- und Zahnradbahnen geräumt werden. Immer wieder half das THW, zum Teil im gemeinsamen Einsatz mit den Feuerwehren und Sanitätsdiensten.

In Riedlingen und Wertheim kämpften die THW-Helfer nicht gegen Schnee und Glatteis, sondern gegen das Hochwasser. So füllte der THW-OV Wertheim u. a. 4500 Sandsäcke und baute sie an besonders gefährdeten Stellen ein. Außerdem erstellten die Helfer eine Reihe von Stegen, die als Fußgängerverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen dienten. Wegen des ständig steigenden Hochwassers mußten Maschinen vorsorglich ausgebaut und Vorräte geborgen werden. Gleichzeitig wurde in der Stadt ein Personen- und Versorgungsgüterverkehr mit Booten eingerichtet.

In Riedlingen stieg das Wasser nicht so gefährlich, aber auch hier war das THW mit dem Bau von Sandsackbarrieren beschäftigt.

In Wertheim ging der Einsatz nach dem Abfließen des Hochwassers weiter. Erst mußten die Stege und Sandsäcke wieder abtransportiert werden. Dann waren Keller auszupumpen und Heißluftgeräte zum Austrocknen der Räume einzusetzen. Die Wertheimer THW-Helfer schlieften während der Einsatzpausen in der Unterkunft, um stets einsatzbereit zu sein. Sc.



THW-Helfer räumten die Straßen von umgestürzten Bäumen und abgebrochenen Ästen.

Positive Bilanz

Mitte Dezember 1981 führte der THW-OV Stuttgart seine Jahresabschlußversammlung durch. Als Gäste waren THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Rolf Schneider sowie mehrere Vertreter der Stadtverwaltung Stuttgart anwesend. In seiner Ansprache zog Ortsbeauftragter Hans-Joachim Wiegand eine positive Bilanz für das Jahr 1981.

So bewältigte das THW Stuttgart neben seinen normalen Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen auch 81 Einsätze und Hilfeleistungen, die vom Abstützen eines einsturzgefährdeten Hauses bis zur Bergung von Verletzten bei Massenkarambolagen auf der Bundesautobahn reichten.



THW-Landesbeauftragter Schneider mit den Geehrten (von links): Ortsbeauftragter Wiegand, Dipl.-Ing. Schneider, Verwaltungsführer Sehrer, Zugführer Hennings.

THW-Direktor Ahrens dankte in seinem Grußwort allen Helfern für ihr Engagement und zeichnete Ortsbeauftragten Wiegand mit dem THW-Ehrenzeichen in

Gold aus. Ahrens führte in seiner Laudatio aus, Wiegand habe sich in seiner 25jährigen Dienstzeit maßgeblich um den Aufbau des THW Stuttgart verdient gemacht. Erwähnt wurden besonders die Mitgliedschaft Wiegands im Rettungsbeirat der Stadt Stuttgart sowie seine Verdienste um den Aufbau der THW-Helfervereinigung, deren Vizepräsident und Mitbegründer Wiegand ist.

Anschließend zeichnete Landesbeauftragter Rolf Schneider Zugführer Friedrich-Wilhelm Hennings mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz und Verwaltungsführer Erwin Sehrer mit dem Helferzeichen in Gold aus. T. C.

THW-Einsatz nach Wintereinbruch

Nachdem der THW-OV Biberach schon Ende November 1981 im Einsatz war, kamen die Helfer auch in den folgenden Wochen nicht zur Ruhe. Anfang Dezember kam der nächste Schneesturm, der mit seinen orkanartigen Böen eine Zufahrt mit umgestürzten Bäumen bedeckte. Ein Sturmstoß riß das Vordach über der Veranda eines Anwesens aus seiner Verankerung. Das komplette Dach mit einer Fläche von zehn mal acht Meter wurde – wie von einer Riesenhand gepackt – auf das Dach des Wohnhauses geschleudert, wo es beträchtlichen Schaden anrichtete.

Der THW-OV Biberach wurde alarmiert, um die umgestürzten Bäume mit der Seilwinde des GWK von der Straße zu räumen.

Bei einbrechender Dunkelheit wurde das Gelände des Bauernhofes ausgeleuchtet. Die Helfer räumten das Vordach vom Dach des Gebäudes und reparierten Schäden am Wohnhausdach.

In der Nacht vom 17./18. Dezember 1981 wurden die Helfer erneut alarmiert: Ein auf glatter Fahrbahn ins Schleudern gekommener Pkw stürzte eine fünf Meter hohe Böschung hinunter. Der nicht verletzte Fahrzeugführer verständigte einen Abschleppunternehmer, der das Fahrzeug bergen sollte. Das Abschleppfahrzeug kam dabei auf der eisglatten Fahrbahn selbst ins Rutschen und stürzte ebenfalls in die Böschung. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod des Fahrers feststellen. Die THW-Helfer streuten die Straße mit Salz ab und bargen danach die beiden Fahrzeuge. K. P.

Auch für das THW ein harter Winter

Schnee, Regen, dann wieder Schnee, hinzu kam Tauwetter – das Chaos war vollkommen. In Kronach und Coburg wurde sogar Katastrophalarm ausgelöst. In ganz Bayern stand das THW bereit, um gemeinsam mit den anderen Hilfsorganisationen zu helfen.

Schon Anfang Dezember wurde der nordöstliche Teil des Landkreises Schwandorf in der Oberpfalz mit soviel Schnee „überschüttet“, daß die Helfer des THW-OV Oberviechtach in der Zeit vom 30. November bis zum 8. Dezember 1981 kaum aus ihren Stiefeln kamen. Folgende Aufgaben mußten gemeistert werden:

Bergen von Lastkraftwagen mit Anhängern,
Bergen eines Schulbusses,
Beseitigen von Schneebrüchen,
Freimachen von Verkehrswegen,
Beteiligung an der Aktion „Schneefreies Stadtzentrum“,
Einsatz beim Einsturz einer Scheune.

Ebenfalls im Einsatz war der THW-OV Hof bei der Bewältigung ähnlicher Aufgaben. Mitte Dezember waren die Ortsverbände Naila, Hof und Kronach an der Schneeräumung von acht Hallendächern beteiligt. Insgesamt 80 THW-Helfer schaufelten zusammen mit Soldaten und Angehörigen der Feuerwehr ca. 85000 Kubikmeter Schnee von den Dächern. Diese Einsätze dauerten mehrere Tage an. Allein der Ortsverband Kronach erbrachte dabei 1000 Einsatzstunden.

Wetter spielte verrückt – das THW behielt die Nerven

Im Süden von Bayern kam der Straßenverkehr zum Erliegen; in der Mitte und im Norden Bayerns gab es Hochwasser wie schon lange nicht mehr. Das zweite Januarwochenende 1982 wird von den Bewohnern südlich der Donau so schnell nicht vergessen werden.

Anhaltende Schneefälle stoppten auf der Autobahn Salzburg–München den Verkehr für Stunden. 13 Stunden für 100 km Fahrstrecke und ähnliche Meldungen jagten sich. Schon frühzeitig erkannten die THW-Ortsverbände des Geschäftsführerbereichs Rosenheim die sich zuspitzende Situation und versorgten am Irschenberg frierende Kinder, Frauen und Männer auf der blockierten Autobahn mit heißem Tee.

Zahlreiche Hilfeleistungen durch BRK, MHD, JUH, FFW und THW bei minus 10



THW-Helfer versuchen die vereisten Weichen freizumachen.



Auf mehreren Flüssen wurden die durch langanhaltende Kälte hervorgerufenen Eisstaus durch THW-Helfer gesprengt.

bis 15 Grad linderten manche Not. Die Bürger waren dankbar für die Hilfe und schöpften daraus Kraft, mit ihrer schwierigen Situation besser fertig zu werden.

Die öffentliche wie auch die veröffentlichte Meinung war voll des Lobes über die von den Organisationen durchgeführten Hilfsmaßnahmen: „Wenn Sie mich fragen – diese 200 Helfer haben einen Orden verdient. Statt warm am Wochenende vorm Fernseher, draußen freiwillig an der Schneehölle am Irschenberg – dazu gehören Mut und Menschlichkeit“, äußerte ein Bürger.

Hochwasser bedroht Bevölkerung in Gebieten der Oberpfalz

Zeitgleich mit den seit Jahren ergiebigsten Schneefällen in Südbayern erreichten die Vils in Amberg, der Regen bei Kallmünz und Deggendorf sowie die Donau südlich von Regensburg ihre Höchststände. Auch die Naab bei Weiden führte Hochwasser. In Coburg war schon vorher, am Dreikönigstag, Katastrophalarm ausgelöst worden.

In Amberg war der dortige Ortsverband seit dem 5. Januar in Bereitschaft.

Nachmittags rückten die Mannschaften aus. Mit vorerst 400 Sandsäcken wurden die hochwassergefährdeten Erdgeschosse der Anliegerhäuser verbarrikadiert.

Provisorische Bretterstege sicherten den Zugang zu den Häusern. Es war zwei Uhr nachts, als die Helfer wieder die Unterkunft erreichten.

Mehrere Einsätze der THW-OV Laaber und Wörth bei Kallmünz, Regendorf und südlich von Regensburg wurden notwendig, um an manchen Orten Schlimmeres zu verhindern.

Der nördlichste Oberpfälzer THW-Ortsverband, Weiden, hatte insgesamt drei Hochwassereinsätze zusammen mit Freiwilligen Feuerwehren zu bestehen. Eissprengungen auf den Flüssen Naab und Pfreimd waren wegen weiterer Schadensgefahren notwendig.

Auch in Unterfranken stiegen die Fluten

Der Hochwasser führende Main zwang die Hilfsorganisationen zu ausgedehnten Einsätzen, um größere Schäden zu verhindern. Der THW-OV Miltenberg hatte einen Fußgängersteg errichtet, um den Personenverkehr nach Miltenberg-Nord sicherzustellen. Ebenfalls schwer vom Hochwasser betroffen war die Altstadt von Würzburg. Auch dort war das THW mehrere Tage im Einsatz.

Die Weltstadt mit Herz erlitt Schneefinanz

In knapp 24 Stunden fielen vom 9. zum 10. Januar in der Landeshauptstadt München bis zu 40 Zentimeter Schnee. Der Straßenverkehr wurde lahmgelegt. Außer mit Langlaufski kam man auf Münchens Straßen fast nicht mehr voran. Am Sonntag früh wurden alle verfügbaren Räumtrupps der Stadt zur Mithilfe beim Schneeräumen aufgerufen.

Die städtischen Verkehrsbetriebe sandten auch einen Hilferuf an das THW. 175 Helfer mit 21 Bergungsfahrzeugen aus den vier Münchner Ortsverbänden waren von 7.00 Uhr bis teilweise nach Mitternacht an den Verkehrsknotenpunkten der Straßenbahnen eingesetzt, um liegengebliebene Straßenbahnzüge abzuschleppen oder deren Fahrt abzuschern, Weichen zu enteisen und befahrbar zu machen und Haltestellen der Straßenbahn vom Schnee zu befreien.

Selbst für die an Überraschungen gewohnten Münchener Bürger war es ein bisher einmaliges Bild, daß Straßenbahnzüge in dieser Anzahl von Bergungsfahrzeugen des THW flottgemacht oder in die Depots gezogen wurden. Ein Schreiben der Verkehrsbetriebe München an das THW bestätigte die Effektivität dieser Einsätze: „Die infolge der ungewöhnlich starken Schneefälle am 9. und 10. Januar eingetretenen katastrophalen Verkehrsbedingungen waren Veranlassung dafür, daß die Verkehrsbetriebe zum erstenmal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, das THW um Unterstützung zu bitten. Sie sind unserem Hilferuf spontan und völlig unbürokratisch gefolgt.“

Dem umsichtigen und zügigen Arbeitseinsatz Ihrer Mitarbeiter war es zu verdanken, daß insbesondere der Straßenbahnbetrieb den Umständen nach sehr rasch wieder aufgenommen werden konnte, was von unseren Fahrgästen und auch von der Presse lobend vermerkt worden ist.“

Ein weiterer Hilferuf erreichte das THW am Samstag, dem 23. Januar. Die anhaltende Kälte führte zu dicken Eisplatten auf Straßen und Plätzen der Stadt München. Die stadt-eigenen Kräfte waren vollkommen überfordert, um auf dem über 2000 km langen Straßennetz der Stadt alles in Ordnung zu bringen. 100 Helfer des THW-OV München I unter Führung des Ortsbeauftragten und Stadtrates Rudolf Hierl griffen zu Pickel und Schaufel, um zumindest den Marienplatz und umliegende Bereiche von einer zehn Zentimeter starken Eisschicht zu befreien.

Die in den letzten zwei Wochen arg strapazierten Fußgänger waren für diesen gefahr-mindernden THW-Einsatz sehr dankbar; bedenkt man, daß über 350 Fußgänger nach „Ausrutschen“ mit Knochenbrüchen in Krankenhäuser eingeliefert werden mußten.

Schnee- und hochwassererfahrenes THW

Die vielen Hilfeleistungen in weiten Teilen Bayerns führten auch dem unbeteiligten Bürger die Leistungsfähigkeit und Hilfswilligkeit der Helferinnen und Helfer

des THW vor Augen. Weitere Einsätze der Helfer, oft in aller Stille geleistet, zeigten die breite Palette der Hilfsmöglichkeiten der THW-Ortsverbände und beweisen immer wieder die Notwendigkeit dieser Hilfsorganisation. J. D.

70 Einsätze von THW und Feuerwehr

Am Dreikönigstag 1982 wurde in Coburg Katastrophenalarm ausgelöst: Nachdem das Hochwasser zahlreiche Straßen überflutet hatte, heulten gegen 9.15 Uhr in der Stadt die Sirenen. Besonders schwer betroffen waren die Rast- und Bahnhofstraße, die zeitweise bis zu einem Meter überschwemmt waren. In der Callenberger Unterführung stand das Wasser etwa 2,50 Meter hoch.

Die wichtigsten Einsätze

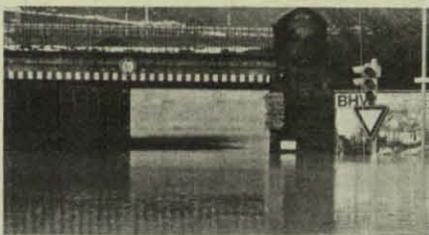
Einige Helfer des THW-OV Coburg waren am Dreikönigstag bereits seit 3.40 Uhr im Einsatz. Sie rückten zu Pumpeinsätzen in der Berufsschule Coburg aus. Gegen 6.00 Uhr begannen die Helfer mit dem Abfüllen von Sandsäcken.

Mittlerweile war der Pegel an der „Brokkardt-Brücke“, die die Itz überspannt, auf vier Meter gestiegen. Beim Hochwasser im März des vergangenen Jahres hatte der Pegel einen Hochwasserstand von etwa 3,90 Meter angezeigt.

Vom Hochwasser besonders gefährdet war – wie in den vergangenen Jahren – die Frauenklinik des Landkrankenhauses Coburg in der Bahnhofstraße. Die THW-Helfer errichteten zunächst zusammen mit Mitarbeitern der Frauenklinik Sandsackwälle, um die Fluten abzuhalten. Des weiteren wurden vorsorglich Pumpen in den Kellern installiert, um eventu-



In der Frauenklinik Coburg wurden vorsorglich Pumpen aufgebaut.



Bis zu einem Meter stand das Hochwasser in der Bahnhofstraße.

ell eindringendes Hochwasser von den technischen Anlagen und der Küche fernzuhalten. Die Kucheneingänge der Frauenklinik wurden ebenfalls mit Sandsäcken gesichert. Helfer des Roten Kreuzes standen bereit, um die Patienten der Frauenklinik eventuell in das Landkrankenhaus zu evakuieren.

Und dann begann das Warten. Der Pegelstand der Itz war bis gegen 10 Uhr auf den Höchststand von etwa 4,20 Meter gestiegen. Das Wasser hatte die Bahnhofstraße und die Raststraße überflutet und kam bedrohlich nahe der Frauenklinik. Im Innenstadtbereich standen mittlerweile zahlreiche Keller und Autos regelrecht unter Wasser.

Katastrophen-Alarm

Gegen 9.15 Uhr wurden viele Bürger aus der feiertäglichen Ruhe gerissen, als die Sirenen aufheulten. Doch da war es meistens schon zu spät: Für Notsicherungsmaßnahmen an den Kellereingängen blieb keine Zeit mehr – die meisten Keller waren sowieso schon überflutet – und die Autos, die im Gefahrenbereich standen, wurden von braunen, schlammigen Fluten umspült.

Am Nachmittag – einige THW-Trupps pumpen bereits Keller leer – hatte sich die Lage wieder etwas beruhigt. Die Itz, durch die tauenden Schneemassen und den starken Dauerregen angeschwollen, pendelte sich bei 4,10 Metern ein. Am späten Nachmittag ging der Hochwasserstand etwas zurück.

Nun begann für die THW-Helfer die Hauptarbeit: Es wurden alle überfluteten Keller ausgepumpt. Längere Zeit nahm das Auspumpen der großräumigen Keller der Berufsschule in Anspruch. Die Frauenklinik bekam hingegen nur wenig Wasser ab, das mit hauseigenen Pumpen abgesaugt wurde.

Aufgrund des Hochwassers brach eine Gasleitung. Die THW-Helfer sicherten alle Zufahrtsstraßen zum Unglücksort ab, und Spezialisten „stopften“ das Leck in der Versorgungsleitung.

Am 6. Januar war das THW von 3.40 bis 21.00 Uhr ununterbrochen im Einsatz. Die Hilfsaktion wurde am Donnerstag bis zum späten Nachmittag fortgesetzt. Bis dahin hatte sich die Hochwasserlage wieder entspannt, und der Katastrophenalarm wurde aufgehoben.

Der Krisenstab war bereits am Dienstagmorgen zusammengetreten. THW-Ortsbeauftragter Karl-Heinz Krebs, der die Einsätze mit koordinierte, hob die gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Coburg hervor. Beim Hochwassereinsatz, so der Ortsbeauftragte, hätten sich THW und Feuerwehr hervorragend ergänzt. W. B.

Pilot-Projekt: Elektronische Sirenen im Warnggebiet VIII

Im Rahmen der Erprobung neuartiger Sirenentypen wurden im Warnggebiet VIII zehn elektronische Sirenen einer bekannten Herstellerfirma installiert. Neben den Orten Hambrücken und Zaisenhausen, die komplett neu ausgerüstet wurden, erhielt die Stadt Rottenburg, wo auch das Warnamt VIII seinen Sitz hat, eine elektronische Sirene. Sie beschallt ein bisher nicht versorgtes neues Wohngebiet.

Im Unterschied zur Elektrosirene ist bei der elektronischen Sirene eine netzunabhängige Signalabgabe möglich. Dies wird erreicht durch die eingebaute automatische Notstromversorgung, die bei Netzausfall ausreichend Energie für ca. zwanzig volle Alarmsignale liefert. Die dazu notwendigen Akkumulatoren werden vom Netz ständig nachgeladen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Sprachdurchsagen über Mikrofon, Band, Funk oder Telefon zu übertragen, da das System mit Druckkammer-Lautsprechern arbeitet.

Die Lautsprecher können so ausgerichtet werden, wie es die örtlichen Verhältnisse erfordern. Die Signalleistung ist bestimmbar. Eine Schallabstrahlung in unbewohnte Gebiete oder eine Störung von Nachbargemeinden läßt sich dadurch vermeiden. Nach Angaben der Herstellerfirma stellt die Sirenenanlage nur geringe Ansprüche an die Wartung. Ein Großteil der bisher erforderlichen Gelder soll eingespart werden.

Durch eine Testtaste ist es möglich, jede einzelne Sirene auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Dabei läßt sich ein Signal in stark verringerter Lautstärke hörbar machen.

Ob man den neuen Sirenentyp bundesweit einführt, wird sich erst nach der jetzt anlaufenden Probezeit herausstellen, da weitere Herstellerfirmen auf diesem Gebiet tätig sind und Konkurrenzmodelle bereits vorgestellt haben.

H. J. B.

vom Moderator der Sendung spontan in das Studiogespräch einbezogen, so daß aus dem Stegreif zum Teil recht kritische Themen behandelt werden mußten. Das unerwartet starke Hörerecho ebte erst weit nach Ende der Sendung ab.

G. A.

Ehrungen im Warnamt II

Dr. August-Jürgen Maske, Abteilungsleiter „Warndienst“ im Bundesamt für Zivilschutz, ehrte die langjährigen Mitarbeiter des Warnamtes Bassum Jonny Bokelmann, Hans Wöhlke und Wilhelm Lobstedt mit der neugeschaffenen Zugehörigkeitsnadel in Silber. In seiner Ansprache hob Dr. Maske den Warndienst als wichtigen Bestandteil des Zivilschutzes hervor, dessen Funktionsfähigkeit zu einem Großteil vom Können und der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter abhängt.

Warnamt VIII seit 20 Jahren einsatzbereit

In Ergänzung des in mehreren Teilen abgedruckten Artikels von Welf König nachstehend eine Quellenübersicht:

1. RLSB, Landesgruppe Ostpreußen: Die Luftschutzfibel, Berlin
2. L.Dv. – 401 (Entwurf) vom 1. 2. 1935, Berlin
3. Rumpf: Das war der Bombenkrieg, Oldenburg und Hamburg 1961
4. Hampe: Der zivile Luftschutz im 2. Weltkrieg, Frankfurt/Main 1963
5. Irving: Tragödie der deutschen Luftwaffe, Darmstadt 1979
6. Spetzler: Luftkrieg und Menschlichkeit – Geschichte des Luftkrieges, Göttingen 1956
7. Fuchs: Geschichte des europäischen Kriegswesens, München 1977 – Teil III – Profane Kreuzzüge mit Panzern und Luftwaffe
8. Ziviler Bevölkerungsschutz, Heft 3/60, Köln
9. Ziviler Bevölkerungsschutz, Heft 2/69, Köln
10. Ziviler Bevölkerungsschutz, Heft 9/70, Köln
11. GMBI Nr. 17, S. 242, 1957
12. BGBl, Teil I, S. 1696, 1957
BGBl, Teil I, S. 893, Nr. 43, 1958
BGBl, Teil I, S. 2109, Nr. 99, 14. 8. 76
13. VwV vom 23. 12. 69



Auch Sprachdurchsagen über Mikrofon, Band, Funk oder Telefon sind über die elektronische Sirene möglich.

Warnamt II zu Gast bei NDR 2

Bei seinen Bemühungen, neue Mittel und Wege zu finden, um den Zivilschutz und insbesondere den Warndienst einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen, ist dem Warnamt II ein beachtlicher Erfolg gelungen: Die in Norddeutschland bekannte und beliebte Unterhaltungssendung „NDR 2-Plattenkiste“ des Norddeutschen Rundfunks brachte eine fast einstündige Musiksendung, die von den Mitarbeitern des Warnamtes II zusammengestellt worden war.

Der Einladung zu einem Live-Interview, das in den Musikpausen gesendet wurde, folgten als Vertreter des Warnamtes Bassum Einsatzleiter Günther Alves, Kraftfahrer Bernhard Danielsson und Maschinist Fred Müller.

Bereits nach einer kurzen Schilderung der Aufgaben und Arbeitsweise des Warndienstes sowie der Erläuterung der einzelnen Sirensignale wurden erste Telefonanrufe von Hörern registriert. Einige Fragen und Anregungen wurden



Peter Heimer

Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall

Aufgaben und Konzeption des Sanitätsdienstes bzw. Sanitätszuges

Im Rahmen der Schriftenreihe für die Ausbildung der Rotkreuz-Gemeinschaften wurde zum Thema „Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall“ ein Leitfaden mit Foliensatz, Arbeits- und Merkblättern erstellt. Mit dieser Unterrichtung sollen alle in der Rotkreuz-Arbeit tätigen Helfer, insbesondere die Helfer im Sanitätsdienst, Grundkenntnisse über den Versorgungsweg Kranker und Verletzter sowie über die Aufgaben des Sanitätsdienstes an den einzelnen Stationen erhalten.

Nachfolgend eine schematische Darstellung und eine Erläuterung des Ablaufs sowie eine Beschreibung der durch den Sanitätsdienst wahrzunehmenden Aufgaben:

Ablauf eines Sanitätseinsatzes im Katastrophenfall

Nach Eintritt des Katastrophenfalles ergibt sich aus sanitätsdienstlicher Sicht folgender Einsatzablauf:

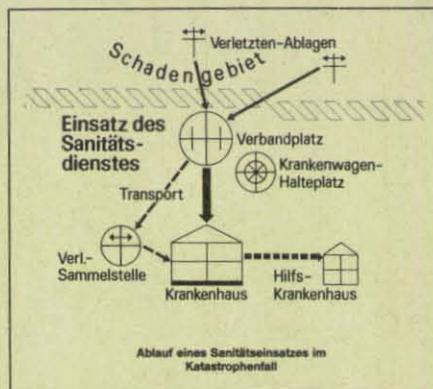
1. Im Schadensbereich (Schadensgebiet) werden die Betroffenen im Sinne der Selbsthilfe tätig. Diese Selbsthilfe umfaßt alle Maßnahmen zur Lebensrettung und Ersten Hilfe, soweit sie von Ersthelfern (Sofortmaßnahmen am Unfallort, Erste Hilfe o.ä.) ohne besondere Ausstattung geleistet werden kann.

Durch diese Hilfeleistungen können bereits Orte entstehen, an denen sich mehrere Verletzte befinden (Verletztenablagen).

2. Der Sanitätsdienst übernimmt nach Ankunft im Schadensbereich die Verantwortung für diese Verletztenablagen. Des weiteren sind Verletzte systematisch aufzusuchen, zu retten (einschließlich der Durchführung lebensrettender Maßnahmen) und zum Verbandplatz zu bringen.

3. Auf dem Verbandplatz ist die Sichtung durch den Arzt durchzuführen und unter seiner Verantwortung die Transportfähigkeit herzustellen und die Entscheidung für den Transport zu treffen.

4. Ist die Transportentscheidung getroffen, wird der Transport so durchgeführt, daß die Transportfähigkeit aufrechterhalten bleibt und alle erforderlichen Maß-



nahmen während des Transportes von dafür qualifiziertem Personal getroffen werden (Krankenwagenhalteplatz).

5. Je nach Lage (Zustand der Betroffenen, Transportraum, Aufnahmefähigkeit des Krankenhauses) wird eine Stelle erforderlich, an der die Betroffenen bis zur Aufnahme versorgt werden (Verletzten-sammelstelle). Dabei wird davon ausgegangen, daß die erste ärztliche Versorgung auf dem Verbandplatz bereits durchgeführt ist.

6. Der Transport endet mit der Übergabe der Verletzten an ein Krankenhaus (siehe auch schematische Darstellung des Ablaufs).

Aufgaben des Sanitätsdienstes bzw. des Sanitätszuges

Der Sanitätsdienst

- sucht Verletzte auf, rettet sie auch unter erschwerten Bedingungen und übernimmt Verletztenablagen oder richtet diese ein

- sichtet und führt ärztliche Sofortmaßnahmen durch

- stellt die Transportfähigkeit her und

- führt sanitätsdienstliche und erste pflegerische Maßnahmen durch, z. B. Maßnahmen zur Wiederherstellung und/oder Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen, Maßnahmen bei akuten Zuständen, Maßnahmen der Behandlung und Pflege.

Der Sanitätsdienst

- leistet Erste Hilfe für kontaminierte Verletzte in Zusammenarbeit mit dem ABC-Dienst

- registriert Verletzte

- transportiert Verletzte und betreut sie während des Transportes.

Der Sanitätsdienst richtet ein

- ggf. Verletztenablagen

- den Verbandplatz zur ersten ärztlichen Hilfe, einschließlich Sichtung und Herstellung der Transportfähigkeit

- einen Krankenwagenhalteplatz für den Einsatz von Krankentransportfahrzeugen

- bei Bedarf eine Sammelstelle für Verletzte/Kranke.

Konzeption eines Sanitätszuges

Der Sanitätszug muß in der Lage sein, alle Aufgaben wahrzunehmen, die im Ablauf eines Sanitätseinsatzes (s. Ziff. 3 und 4) anfallen. Das gleiche gilt für alle Einsatzkräfte des Sanitätszuges. Die Ausbildung der Helfer und Führungskräfte muß diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Art und Umfang der Ausstattung des Sanitätsdienstes im Katastrophenschutz müssen dem gestellten Auftrag mit den Schwerpunkten

- Rettung im Schadensgebiet und Transport zum Verbandplatz

- Ärztliche Erstversorgung und Herstellung der Transportfähigkeit auf dem Verbandplatz

- Betreuung und Pflege bis zur Aufnahme im Krankenhaus

- Durchführung des Transports entsprechen.

Demzufolge muß der Standard der Ausstattung mit der medizinischen und technischen Entwicklung der Notfallmedizin übereinstimmen.

Zivilschutzübung im Hilfskrankenhaus Bötzingen

In 90 Minuten aufnahmebereit

An jedem Übungstag sieben große Operationen durchgeführt

Am 27./28. November 1981 fand in Bötzingen, einer kleinen Winzergemeinde am Kaiserstuhl, eine Zivilschutzübung im Bereich des Gesundheitswesens unter Leitung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald statt. Das 600-Betten-Hilfskrankenhaus ist ein Objekt im sog. Vollausbau, d. h. das ganze Hilfskran-

kenhaus ist unterirdisch unter dem Neubau einer Schule und einer Sporthalle untergebracht und bietet Schutz gegen

- Einsturz und Trümmerwirkung
- Brandeinwirkung und
- radioaktive, biologische und chemische Einwirkungen.

Im Frühjahr 1981 war übrigens der vierte und letzte Abschnitt des 1963 begonnenen Baus beendet worden.

Ziel der Übung war die Erprobung der Funktionsfähigkeit der baulichen und betriebstechnischen Anlagen des Hilfskrankenhauses Bötzingen sowie die Überprüfung der Einsatzplanung des Personals und der Ausstattung des Hilfskrankenhauses.

Beteiligt waren die Universitätsklinik Freiburg, das Deutsche Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk. Die Universitätsklinik Freiburg (16 km vom Hilfskrankenhaus entfernt) übernahm für den Zeitraum der Übung die Rolle des „Stammkrankenhauses“.

Einrichtungsphase

Der eigentlichen Übung vorgeschaltet war eine Einrichtungs- und Vorbereitungsphase. In ungezählten Stunden abends nach Dienstschluß und an Wochenenden waren alle benötigten Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände vom ZS-Lager herantransportiert und unter Hinzuziehung des Technischen Trupps des DRK aufgebaut worden.

Die Einsatzfreude der Helfer und die Bereitschaft, diese umfassenden Aufgaben ehrenamtlich und unentgeltlich wahrzunehmen, wurden von Oberregierungsrat Glaeser (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) in einem Bericht über die ersten Übungserfahrungen vor den zahlreichen Gästen am 28. November besonders hervorgehoben.

Zu Beginn der Übung waren Teile des Bettentraktes (eine Station mit 48 Betten) und der Funktionsräume (Aufnahme, Ambulanz- und Gipsraum, Vorbereitungs- und OP-Räume, Sterilisationsräume, Röntgen- und Dunkelkammer), ein Frischoperierten-Zimmer sowie Personalunterkünfte nach STAN eingerichtet. Die Ausrüstungsgegenstände standen, noch in Kisten verpackt, in den Räumen, in denen sie später gebraucht wurden.

Die Funktionsprüfung der betriebstechnischen Anlagen ergab u. a. die Notwendigkeit, durch den Technischen Dienst der Universitätsklinik zusätzliche Elektroinstallationen einzubringen.

Hervorgehoben werden muß an dieser Stelle die wohl bei einer Übung erstmalige, in dieser Weise umfassende Beteiligung eines Stammkrankenhauses mit



In 90 Minuten war das Hilfskrankenhaus Bötzingen aufnahmebereit.

- 10 Ärzten,
- 5 Personen aus der Verwaltung,
- 10 Personen aus dem Pflegedienst (Pfleger u. Schwesternschülerinnen),
- 5 Techniker,
- 2 Med.-techn.-Assistenten (Röntgen, Labor).

Bei künftigen Übungen sollte jedoch bedacht werden, daß eine Pflegedienstleitung benötigt wird, um den Einsatz der Krankenschwestern und -pfleger, Schwesternhelferinnen und Helfer (Träger) zu koordinieren.

Vom DRK-Landesverband Südbaden waren beteiligt

- 18 Schwesternhelferinnen (je 9 an beiden Tagen – im Verlauf der Übung stellte sich heraus, daß diese durch weitere SH ergänzt werden mußten),
- 80 Patientendarsteller (je 40 an beiden Tagen),
- 10 Helfer Technischer Trupp,
- 9 Helfer Sanitätszug (KV Müllheim),
- 5 Helfer Krankentransportzug (KV Hochschwarzwald),
- 15 Helfer Verbandplatzzug (KV Freiburg).

Das Technische Hilfswerk war tätig mit 9 Helfern Hilfskrankenhaus-Betriebsdienst und 8 Helfern Fernmeldezug.

Inbetriebnahme

Die eigentliche Übung begann am 27. November, 18.00 Uhr. Das Eintreffen des Personal wurde sogleich durch das Kreisauskunftsbüro (KAB) des DRK registriert und anschließend eingekleidet. Nach Übernahme des Hilfskrankenhauses durch die Universitätsklinik Freiburg wurde von dieser das Personal eingeteilt:

- Ärztlicher Dienst
- Pflegedienst
- Med.-technischer Dienst
- Funktionsdienst
- Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst
- Verwaltungsdienst.

In jedem Bereich wurden durch das zugeteilte Team die Ausrüstungsgegen-

stände ausgepackt, ärztliches Gerät aufgebaut, zusätzlich benötigtes Material angefordert. Als etwas erschwerend ergab sich, daß nicht vorgesehen worden war, das gesamte nach STAN vorhandene und eingelagerte Material für die Übung zur Verfügung zu stellen.

Die Universitätsklinik hatte das voraussichtlich benötigte Verbrauchsmaterial, z. B. Aufnahmeformulare für die Patienten, Verbandmaterial, Infusionsbestecke und -lösungen mitgebracht. Auf anderen Gebieten mußte improvisiert werden: Infusionen wurden mit Mullbinden an den Versorgungsleitungen über den Betten aufgehängt, fehlende Blutdruckgeräte aus den Unterrichtsräumen geholt, die schon für die Fortbildungsveranstaltung der Schwesternhelferinnen am nächsten Tag vorbereitet waren.

Während unter Leitung von Privat-Dozent Dr. Waldmann der medizinisch-pflegerische Teil des Hilfskrankenhauses für die erste Aufnahme von Patienten vorbereitet wurde, wiesen die Krankenhaustechniker der Universitätsklinik die Helfer des THW in die Bereiche Notstrom- und Notwasserversorgung, Ent- und Belüftung und Heizung ein. Sie standen während der gesamten Dauer der Übung auch für die Notversorgung und Wartung der medizinischen Geräte zur Verfügung. Vom THW wurden die Fernmeldeverbindungen innerhalb des Gebäudes hergestellt.

90 Minuten nach Übungsbeginn konnte Herr Dr. Waldmann überrascht und erfreut feststellen, daß die Funktionsräume betriebsbereit, das HKH aufnahmebereit war. Gegen 20.00 Uhr begannen die Helfer des Krankentransportzuges, insgesamt 40 Patientendarsteller, die inzwischen geschminkt worden waren, vom Sammelplatz für Verletzte zum Hilfskrankenhaus zu bringen.

Die Verletzungsarten waren so ausgewählt worden, daß im Hilfskrankenhaus Leicht-, Schwer- und Schwerstverletzte versorgt werden mußten. Immerhin wurden an jedem Übungstag sieben große Operationen durchgeführt! In der Tat, es wurde alles so realistisch wie möglich durchgespielt, damit die Einrichtungen des Hilfskrankenhauses auch wirklich in Anspruch genommen und erprobt wurden und ein möglichst wirklichkeitsnaher Zeitablauf entstand.

In der Aufnahme wurden die „Patienten“ registriert, entkleidet und untersucht. Nach der Sichtung wurden sie, mit Patientenhemd bekleidet (die Privatkleidung wurde im Plastiksack mitgegeben), auf fahrbaren Tragen zum Ambulanz- und Gipsraum, zum Röntgen, zur OP-Vorbereitung oder auf die Krankenstation transportiert.

OP-Wäsche und Instrumente waren wirklich sterilisiert worden. Es wurde in-

tubiert (der Tubus wurde natürlich nur außen angeklebt), Anästhesiegeräte wurden benutzt, der Operateur nahm das Operationsbesteck tatsächlich in die Hand und führte in markierender Weise den Ablauf der Operation durch.

Nach der Versorgung im Funktionstrakt kam so mancher „Patient“ klappernd vor Kälte ins Bett, so daß das Pflegepersonal mit Wärmflaschen und zusätzlichen Decken alle Hände voll zu tun hatte, um die Patienten wieder zu erwärmen. Die Patientendarsteller und das Personal wurden im Hilfskrankenhaus mit Verpflegung der Universitätsklinik versorgt und blieben bis zum nächsten Morgen dort.

Am nächsten Tag wurde der gleiche Durchlauf mit anderen Patientendarstellern und anderen Schwesternhelferinnen noch einmal geprobt. Das Stammpersonal war am zweiten Tag bereits eingespielt. Es verlief schon alles reibungsloser und ruhiger. Den Schwesternhelferinnen war kaum anzumerken, daß sie die Tätigkeit, wo auch immer – im OP, im Gipsraum, auf der Station – nicht von Berufs wegen ausüben. Hervorragend angeleitet vom Stammpersonal, arbeiteten sie voll Eifer und geschickt.

Fortbildung der Schwesternhelferinnen

Am zweiten Übungstag wurde parallel zur Übung eine Fortbildungsveranstaltung mit 165 Schwesternhelferinnen durchgeführt. Aus den drei beteiligten DRK-Kreisverbänden waren alle einsatzfähigen Schwesternhelferinnen eingeladen worden, um auch festzustellen, wie die Einsatzbereitschaft ist und ob diejenigen, die zur Übung absagen mußten, im Ernstfall kommen würden.

Alle Schwesternhelferinnen wurden registriert und eingekleidet. Sie wurden von Führungskräften ihres Kreisverbandes durch die Fortbildung begleitet. Nach einem Vortrag über den Ablauf eines Sanitätseinsatzes und über die Sichtung der Verletzten, für alle Schwesternhelferinnen gemeinsam in der Aula der Realschule oberhalb des Hilfskrankenhauses gehalten, wurden die Teilnehmerinnen in verschiedenen Räumen in Themen der praktischen Krankenpflege unterrichtet:

Grundpflege unter Katastrophenbedingungen

Mitarbeit beim Anlegen von Infusionen, Richten von Spritzen, Überwachung unter Katastrophenbedingungen

Pflege des Frischoperierten unter Katastrophenbedingungen und Möglichkeiten der Reanimation.

Nach einiger Zeit wechselten die Gruppen, so daß alle Schwesternhelferinnen in allen Themen unterwiesen wurden. Höhepunkt war sicher die Besichtigung

des Hilfskrankenhauses im Betrieb. Leider war hierfür die Zeit zu kurz, da anschließend auch die Gäste zur Besichtigung kamen. Simon

Das Schwesternhelferinnen-Programm des DRK

Es begann mit den Frauen von Castiglione . . .

„Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung von Schwesternhelferinnen“ wurden 1977 festgelegt – Bisher über 166000 Frauen und Mädchen ausgebildet

Das Deutsche Rote Kreuz bildet jährlich mehrere tausend Mädchen und Frauen (im Jahr 1981 waren es rd. 9000) zu Schwesternhelferinnen aus. Im DRK-Fachdienst Pflegehilfsdienst – wie in allen anderen Fachdiensten des DRK auch – werden nur Freiwillige ausgebildet.

Das heißt: Die Teilnahme an der Ausbildung ist freiwillig.

Voraussetzung zur Teilnahme ist – und dies liegt u. a. im Selbstverständnis des Roten Kreuzes und ist in seiner Geschichte begründet –, daß sich die Interessentinnen bereiterklären, die erworbenen pflegerischen Kenntnisse durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu festigen und sich bei öffentlichen Notständen, gleich welcher Ursache, für eine pflegerische Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.



Hannelore Schmidt, Gattin des Bundeskanzlers, besuchte einen Schwesternhelferinnen-Lehrgang des DRK.



Will man die Notwendigkeit einer solchen Ausbildung begründen und die Verpflichtung des Deutschen Roten Kreuzes zur Übernahme der damit verbundenen Aufgaben darstellen, kann man nicht darauf verzichten, bis zu den Anfängen der Weltorganisation des Roten Kreuzes zurückzublicken.

Eine Erinnerung an Solferino

Die Geschichte des Roten Kreuzes nahm ihren Ausgang am 24. Juni 1859 auf dem Schlachtfeld von Solferino (Italien). Es bekämpften sich zwei Armeen: Franzosen und Italiener auf der einen, Österreicher auf der anderen Seite. Mehr als 40000 Verwundete blieben auf dem Schlachtfeld zurück. Humanität gegenüber Verwundeten, insbesondere den aus feindlichen Reihen, war zu diesem Zeitpunkt nicht selbstverständlich.

Der einunddreißig Jahre alte Genfer Bürger Henry Dunant wurde Augenzeuge des Geschehens. Aus seiner drei Jahre später erschienenen Schrift, in der er das Elend von Solferino schildert und die einen Aufruf an Männer und Frauen aller Länder enthält, zu einem guten Werk beizutragen, durch das die Leiden künftiger Kriege gemildert werden könnten, sind folgende Passagen entnommen:

„Obgleich jedes Haus zu einer Pflegestätte geworden ist und jede Familie genug zu tun hat, um die Offiziere zu versorgen, die sie aufgenommen hat, gelingt es mir doch, vom Sonntagvormittag an eine Anzahl von Frauen aus dem Volke zusammenzubringen, die ihr Möglichstes tun, den Verwundeten behilflich zu sein. Es handelt sich ja jetzt nicht um Amputationen oder sonstige Operationen. Man muß vielmehr Leuten, die vor Hunger und Durst vergehen, zu essen und vor allem zu trinken geben. Man muß ihre Wunden verbinden, ihre blutigen, verschmutzten und von Ungeziefern bedeckten Körper waschen, und dies alles muß geschehen inmitten von stinkenden und ekelregenden Ausdünstungen unter dem Klagegeschrei und dem Stöhnen der Verwundeten und in einer erstickend heißen und verdorbenen Luft.“

Bald hat sich ein kleiner Kreis von Freiwilligen zusammengefunden: die lombardischen Frauen eilen zu denen, die am lautesten schreien, ohne immer die Beklagenswertesten zu sein. Ich versuche, so gut wie möglich, die Hilfeleistungen in denjenigen Stadtvierteln zu organisieren, welche, wie mir scheint, am meisten von allen Hilfskräften entblößt sind, und ich nehme mich besonders einer der Kirchen von Castiglione an . . . Die Frauen gehen im Kirchenschiff von einem zum anderen mit Krügen und Eimern voll klaren Wassers, um Durst zu löschen und Wunden zu befeuchten. Einige dieser behelfsmäßigen Krankenschwestern sind schöne, anmutige junge Mädchen. Ihre Sanftmut und Güte, ihre tränenvollen, mitleidigen Blicke wie ihre aufmerksame Pflege tragen dazu bei, die Zuversicht und den Mut der Kranken wieder zu heben."

Und weiter heißt es: „Die Frauen von Castiglione erkennen bald, daß es für mich keinen Unterschied der Nationalität gibt, und so folgen sie meinem Beispiel und lassen allen Soldaten, die ihnen völlig fremd sind, das gleiche Wohlwollen zuteil werden. ‚Tutti fratelli‘ (Wir sind alle Brüder) wiederholen sie gerührt immer wieder. Ehre sei diesen mitleidigen Frauen, diesen jungen Mädchen von Castiglione! Es gab nichts, was sie zurückgeschreckt, erschöpft oder entmutigt hätte. Ihre bescheidene Hingebung kannte keine Müdigkeit und keinen Ekel; kein Opfer war ihnen zuviel."

Im weiteren Verlauf sagt Dunant jedoch: „Oh, wie wertvoll wären damals in den Städten der Lombardei einige hundert freiwillige, bereits ausgebildete und für ein solches Werk geeignete Wärter und Wärterinnen gewesen! Sie hätten die zerstreuten Hilfskräfte um sich sammeln können, die einer vernünftigen Leitung dringend bedurften. Es fehlte ja nicht nur denen, die fähig gewesen wären zu raten und zu führen an Zeit, sondern den meisten mangelte es an Kenntnis und Erfahrung, und der Beitrag, den sie liefern konnten, bestand nur in ihrer persönlichen Hingabe, was natürlich ungenügend war und sehr häufig auch gänzlich nutzlos."

In seiner Schrift machte Dunant zwei Vorschläge:

- Gründung von freiwilligen Hilfsgesellschaften, die schon im Frieden Hilfe in Notzeiten vorbereiten und sicherstellen sollten;

- Abschluß von Abkommen zwischen den Staaten, auch in Kriegszeiten Menschlichkeit gegenüber den Verwundeten zur Verpflichtung zu machen.

Beide Vorschläge und Forderungen sind verwirklicht worden. Aus den Forderungen entstanden

- das Rote Kreuz und
- die Genfer Rotkreuz-Abkommen.

1864 wurde das I. Genfer Abkommen „Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“ unterzeichnet. Bei der Vorbereitung dieses Abkommens hatte sich der preußische Generalarzt Dr. Löffler ebenso wie die französischen, englischen und spanischen Militärärzte dafür ausgesprochen, freiwillige Hilfskräfte nur in Spitälern einzusetzen und sie vom Schlachtfeld fernzuhalten. Freiwillige Krankenpflegekräfte sollten nur unter militärischer Verantwortung eingesetzt werden.

Diese Regelung wurde in die erste Fassung der Genfer Abkommen aufgenommen und ist in allen späteren Fassungen, zuletzt in Artikel 26 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949, beibehalten worden:

„Dem in Artikel 24 erwähnten Personal wird das Personal der von ihrer Regierung in gehöriger Form anerkannten und ermächtigten nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und anderer freiwilliger Hilfsgesellschaften, das zu denselben Einrichtungen wie das im genannten Artikel erwähnte Personal verwendet wird, gleichgestellt, vorausgesetzt, daß das Personal dieser Gesellschaften den militärischen Gesetzen und Verordnungen untersteht.

Jede Hohe Vertragspartei notifiziert der anderen, entweder schon in Friedenszeiten oder bei Beginn oder im Verlauf der Feindseligkeiten, jedenfalls aber vor der tatsächlichen Inanspruchnahme, die Namen der Gesellschaften, die sie ermächtigt hat, unter ihrer Verantwortung im ständigen Sanitätsdienst ihrer Streitkräfte mitzuwirken."

Pflegehilfskräfte seit der Gründung des DRK

Dem Sinne nach gibt es seit den Anfängen des Roten Kreuzes Schwesternhelferinnen (Helferinnen, die Krankenschwestern in ihrer Arbeit unterstützen). Die Bezeichnung „Schwesternhelferin“ erscheint allerdings zum erstenmal in einer Dienstvorschrift des Deutschen Roten Kreuzes, die am 1. Januar 1938 in Kraft trat.

Bereits die II. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz 1869 in Berlin forderte, vermehrt Pflegekräfte für Aufgaben im Frieden und für den Kriegsfall vorzuhalten.

Einsatz in Friedenszeiten

In den folgenden Jahren wurden vom Roten Kreuz planmäßig Ergänzungs kräf-

te für die verschiedensten Aufgaben ausgebildet und eingesetzt, z. B. in der Krankenpflege, Armen- und Waisenflege, Kinderfürsorge und im Kampf gegen Seuchen, insbesondere gegen die Tuberkulose. Die Frauenvereine vom Roten Kreuz führten über die ausgebildeten Hilfsschwestern und Helferinnen Listen, die ständig auf dem laufenden gehalten wurden.

Einsatz in Kriegszeiten

Die Verbindung zwischen den Vereinen vom Roten Kreuz und dem militärischen Sanitätsdienst hielt der vom König Wilhelm von Preußen am 31. Mai 1866 erstmals eingesetzte „Kommissar der freiwilligen Krankenpflege“. Er hatte dafür zu sorgen, daß die freiwillige Krankenpflege nach Art und Umfang den Anforderungen entsprach. Diese Regelung galt bis 1945.

Zu Beginn des 1. Weltkrieges standen ca. 2000 Hilfsschwestern für einen Einsatz zur Verfügung. Der Einsatz von Schwestern für die freiwillige Krankenpflege stieß zu Beginn des Krieges auf erhebliche Schwierigkeiten, da die wenigen ausgebildeten Hilfsschwestern und Helferinnen bei weitem nicht ausreichten, um genügend Schwestern aus Krankenhäusern für den Einsatz freizumachen.

Andererseits stieg die Zahl von Frauen und Mädchen, die sich freiwillig zur Kriegskrankenpflege meldeten, immer mehr an. So wurden im Kriege weitere 11 000 Hilfsschwestern ausgebildet. Diese Hilfsschwestern und später auch mehrere tausend Helferinnen wurden im militärischen Sanitätsdienst eingesetzt.

Nach Ende des 1. Weltkrieges verboten die Alliierten im Versailler Vertrag allen Vereinen, zu denen auch das Deutsche Rote Kreuz gehörte, jegliche Verbindung mit dem Kriegsministerium oder einer anderen militärischen Behörde.

Im Oktober 1921 ging die Verantwortung für die freiwillige Krankenpflege auf den Reichsminister des Innern über. Der Kommissar für die freiwillige Krankenpflege wurde ihm unterstellt. Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges gehörte der Kommissar der freiwilligen Krankenpflege zur Heeres-Sanitätsinspektion. Ihm oblag der Einsatz der freiwilligen Krankenpflegekräfte aller Verbände. Im 2. Weltkrieg kamen 600 000 Schwesternhelferinnen des Deutschen Roten Kreuzes zum Einsatz.

Nach Beendigung des Krieges nahmen viele von ihnen die Möglichkeit wahr, nach einer entsprechend zeitlich verkürzten Ausbildung das Krankenpflegeexamen abzulegen. Andere waren jahrelang als erfahrene Pflegehilfskräfte wert-

volle Mitarbeiterinnen oder fanden dankbare Aufgaben in Flüchtlingslagern, Übernachtungsstellen, Heimen, in Bahnhofsdiensten und verschiedenen Sondereinsätzen.

Ausbildung nach Neugründung des DRK

Das im Jahre 1950 in der Bundesrepublik Deutschland neu gegründete Deutsche Rote Kreuz hat die Ausbildung von Schwesternhelferinnen wiederum in den Aufgabenkatalog seiner Satzung aufgenommen. Die Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes als nationale Hilfsgesellschaft ist, unter Bezugnahme auf Artikel 26 des 1. Genfer Abkommens vom 12. August 1949, verbunden mit der Ermächtigung, im Sanitätsdienst der Bundeswehr mitzuwirken. Das DRK erfüllt diese Aufgabe u. a. durch das Schwesternhelferinnen-Programm.

Nach 1950 ging die Initiative für die Ausbildung von Pflegehilfskräften wieder vom Deutschen Roten Kreuz aus. Die „Denkschrift über das Deutsche Rote Kreuz und seine Verpflichtungen“, die nach der Neugründung des DRK der Bundesregierung im Jahre 1951 übergeben wurde, bezieht die Ausbildung von Pflegehilfskräften in das DRK-Programm ein.

Die Rotkreuz-Verbände bildeten weiterhin Schwesternhelferinnen aus, wenn auch in geringer Zahl. Alle für die Ausbildung erforderlichen Aufwendungen mußten von den Kreisverbänden aufgebracht werden, soweit sie nicht von den Helferinnen selbst getragen wurden.

Auftrag der Bundesregierung

Im Rahmen der Zivilschutzplanung trat die Bundesregierung im Jahre 1960 unter Bereitstellung von finanziellen Zuschüssen an das Deutsche Rote Kreuz mit der Bitte heran, die Ausbildung von Schwesternhelferinnen zu verstärken. Das Deutsche Rote Kreuz nahm den Auftrag der Bundesregierung an, Schwesternhelferinnen verstärkt auszubilden, karteimäßig zu erfassen und fortzubilden.

Der Auftrag der Bundesregierung wurde später auch dem Johanniter-Orden und dem Malteser-Hilfsdienst erteilt.

Einzelheiten sind in den „Grundsätzen für die Ausbildung und Fortbildung von Schwesternhelferinnen“ geregelt.

Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung von Pflegehilfskräften war in den Vereinen des Roten Kreuzes in den einzelnen bespro-



chenen Zeitabschnitten unterschiedlich. Das Rote Kreuz mußte sich jeweils den veränderten Verhältnissen anpassen. Die Ausbildung gliederte sich jedoch immer in theoretische Unterweisung und Praktikum im Krankenhaus.

Das Praktikum im Krankenhaus dauerte in den verschiedenen Zeitabschnitten zwischen vier Wochen und einem halben Jahr. Heute umfassen die Lehrgänge 14 Tage theoretischen Unterricht und 14 Tage Krankenhauspraktikum.

Der Unterricht gliedert sich in Erste-Hilfe-Ausbildung, ABC-Schäden, Schutzverhalten und Erste Hilfe, Vorbereitungslehrgang auf das Krankenhauspraktikum, Krankenhauspraktikum und Abschlußlehrgang.

Die einzelnen Abschnitte werden nach den entsprechenden Leitfäden des DRK von hierfür eingewiesenen Lehrkräften unterrichtet.

Karteimäßige Erfassung

Wie bereits erwähnt, führten schon die Frauenvereine vom Roten Kreuz in den Jahren um 1900 über die ausgebildeten Hilfsschwester und Helferinnen Listen, die ständig auf dem laufenden gehalten wurden. Bei Wechsel des Wohnortes fand die Überweisung in den dort zuständigen Frauenverein statt. In der Folgezeit wurden die Pflegehilfskräfte in ähnlicher Weise registriert und im Bedarfsfalle dem Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege gemeldet.

Gleich zu Beginn der verstärkten Schwesternhelferinnen-Ausbildung wurde auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg vom DRK eine Karteikarte mit allen für einen Einsatz notwendigen Angaben eingerichtet. Für die vor 1960 ausgebildeten Schwesternhelferinnen, die noch für einen Einsatz in Frage kamen, wurden die Karteikarten rückwirkend ausgestellt. Die für die Kartei notwendigen Angaben wurden von den Schwesternhelferinnen auf einem Personalbogen eingetragen.

In der Zeit von 1961 bis 1966 wurden u. a. folgende Angaben erfragt:

Einsatzfähigkeiten und -merkmale

voll einsatzfähig	ja/nein
bedingt einsatzfähig	ja/nein
Grund	
einsatzbar für	
nur örtlich	ja/nein
überörtlich	ja/nein
innerh. 24 Std. Höchsteinsatzzeit	Tage
innerh. 3 Tg. Höchsteinsatzzeit	Tage
innerh. 6 Tg. Höchsteinsatzzeit	Tage

Eine Schwesternhelferin ist voll einsatzfähig, wenn

- der Arzt dies bescheinigt
- ihre persönlichen Verhältnisse dies gestatten; die Verhältnisse am Arbeitsplatz bleiben zunächst unberücksichtigt.

Im gleichen Zeitraum unterschrieb jede Schwesternhelferin folgende Bereiterklärung:

„Ich erkläre mich bereit, die erworbenen pflegerischen Kenntnisse durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Deutschen Roten Kreuzes zu festigen, und – wenn meine persönlichen Verhältnisse dies zulassen – mich bei öffentlichen Notständen für eine pflegerische Tätigkeit, die durch das Deutsche Rote Kreuz vermittelt wird, zur Verfügung zu stellen.“

Aus den langjährigen Erfahrungen des DRK war bekannt, daß sich die persönlichen Daten und Anschriften, insbesondere von weiblichen Einsatzkräften, ständig ändern. Aus diesem Grunde wurden ab 1963 alle Schwesternhelferinnen jährlich gebeten, mit einem Formblatt „Überprüfungsbogen“ alle für die Einsatzkartei wichtigen Änderungen anzugeben. Auf diese Weise konnte die Kartei aktuell gehalten werden.

Im Jahr 1965 wurde deutlich, daß sich für die Zukunft die Notwendigkeit ergeben würde, die Kartei der Schwesternhelferinnen auch bei einer Behörde zu führen. Das DRK legte von den Schwesternhelferinnen eine Zweitkarte (in Rotdruck) zur Abgabe an eine seinerzeit noch nicht feststehende Behörde an. Ab 1966 erklärten alle neu ausgebildeten Schwesternhelferinnen zusätzlich zu o. a. Text:

„Ich bin damit einverstanden, daß ich in dem Verzeichnis der DRK-Schwesterhelferinnen bei der für pflegerisches Hilfspersonal zuständigen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) geführt werde.“

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Notstandsgesetze wurden 1967 auch die für Pflegehilfskräfte in Frage kommenden Einsatzfelder bekannt. Daraufhin wurde der Personalbogen um folgende Angaben erweitert:

Zum Einsatz bereit:

im zivilen Bereich, z. B. Krankenhaus,
Hilfskrankenhaus ja/nein
in rückwärtigen Sanitätseinrichtungen
der Bundeswehr, z. B. Reservelazarett ja/nein

Um auch die Einsatzwünsche der in den Jahren zuvor ausgebildeten Schwesternhelferinnen zu erfahren und gleichzeitig das Einverständnis zur Abgabe der Karteiangaben an die zuständige Stelle zu erlangen, wurden 1967 diese Angaben mit einer Anlage zum „Überprüfungsbogen“ erbeten. Schwesternhelferinnen, die auf diese Anfrage nicht geantwortet hatten, wurde 1968 nochmals der gleiche Bogen zugesandt. Außerdem wurde bei den Fortbildungsveranstaltungen die Gelegenheit wahrgenommen, die Schwesternhelferinnen nachträglich über diese Neuerungen aufzuklären und sie um entsprechende Angaben zu bitten.

Es kann davon ausgegangen werden, daß auf diese Weise alle Schwesternhelferinnen entsprechend unterrichtet wurden und daß den Schwesternhelferinnen, die keine speziellen Einsatzwünsche geäußert haben, der Einsatz in jedem Bereich, in dem sie benötigt werden, recht ist.

Mit Inkrafttreten der Notstandsgesetze im Jahre 1968 wurde von der Bundesregierung eine einheitliche Karteikarte für alle ausbildenden Organisationen zur Weitergabe an das für den Wohnsitz der Schwesternhelferinnen zuständige Arbeitsamt gefordert. Leider wurde die vom DRK für diesen Zweck seit Jahren geführte Zweitkarteikarte (Rotdruck) nicht angenommen. Es wurde die jetzt noch verwendete Behördenkarteikarte, nur mit den notwendigsten Angaben versehen, entwickelt. Wieder wurde eine Änderung der Belehrung aller Schwesternhelferinnen, der neu ausgebildeten und der bisher ausgebildeten, notwendig. Dies geschah mündlich in Aus- und Fortbildungslehrgängen und schriftlich durch Personalbogen und Formblatt zur Überprüfung der Kartei.

Zusatz zum Personalbogen

„Ich erkläre mich bereit, die erworbenen pflegerischen Kenntnisse durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Schwesternhelferinnen des Deutschen Roten Kreuzes zu festigen und – wenn meine persönlichen Verhältnisse dies zulassen – mich bei öffentlichen Notständen für eine pflegerische Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.“

Ich wurde darüber unterrichtet, daß mein freiwilliger Einsatz in einem etwaigen Verteidigungsfall im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt unter weitgehender Be-

rücksichtigung meiner Einsatzwünsche sowie meiner persönlichen Verhältnisse geregelt wird, da dieses dann für die Sicherstellung des pflegerischen Personals verantwortlich ist. Mir ist bekannt, daß aus diesem Grunde das Arbeitsamt ein Verzeichnis der Schwesternhelferinnen erhält. Ferner wurde ich davon in Kenntnis gesetzt, daß alle Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr im Verteidigungsfall in ein Arbeitsverhältnis im zivilen Sanitäts- oder Heilwesen oder in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation verpflichtet werden können, eine Verpflichtung aber nur zulässig ist, wenn der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften in diesen Bereichen nicht auf der Grundlage der Freiwilligkeit gedeckt werden kann und persönliche Gründe für eine Befreiung nicht vorliegen.“

Ab 1971 wurden die Behördenkarteikarten der neu ausgebildeten Schwesternhelferinnen und nach und nach aller Schwesternhelferinnen, die sich nachträglich mit dieser Regelung einverstanden erklärt hatten, an die Arbeitsämter abgegeben, bis auf einige wenige Karten von Schwesternhelferinnen, die die Namensweitergabe abgelehnt hatten.

Da im Zuge der Bedarfsplanung und in Verbindung mit Einweisungsveranstaltungen die Weitergabe der Namen von Schwesternhelferinnen durch das Arbeitsamt an die für den evtl. Einsatz zuständige Stelle erfolgen muß, wurde im Januar 1981 die Bereiterklärung im Personalbogen erneut ergänzt.

Nachstehend der vollständige Wortlaut:

„Ich erkläre mich bereit, die erworbenen pflegerischen Kenntnisse durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Schwesternhelferinnen des Deutschen Roten Kreuzes zu festigen (die Fortbildung beträgt mindestens 6 Stunden jährlich) und – wenn meine persönlichen Verhältnisse dies zulassen – mich bei öffentlichen Notständen für eine pflegerische Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.“

Ich wurde darüber unterrichtet, daß mein freiwilliger Einsatz in einem etwaigen Verteidigungsfall im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt unter weitgehender Berücksichtigung meiner Einsatzwünsche sowie meiner persönlichen Verhältnisse geregelt wird, da dieses dann für die Deckung des Bedarfs an pflegerischem Personal verantwortlich ist. Ich bin damit einverstanden, daß aus diesem Grunde das Arbeitsamt eine Karteikarte über die von mir angegebenen Personalien und meine Einsatzwünsche erhält und diese Angaben an die für den Einsatz – im zivilen Bereich bzw. in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation – zuständige Stelle weiterleiten kann.

Ferner wurde ich davon in Kenntnis gesetzt, daß alle Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr im Verteidigungsfall in ein Arbeitsverhältnis im zivilen Sanitäts- oder Heilwesen oder in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation verpflichtet werden können, eine Verpflichtung aber nur zulässig ist, wenn der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften in diesen Bereichen nicht auf der Grundlage der Freiwilligkeit gedeckt werden kann und persönliche Gründe für eine Befreiung nicht vorliegen.

Änderungen meiner Personalien (Verheiratung, Umzug etc.) sowie meiner Einsatzfähigkeit werde ich jeweils dem DRK-Kreisverband mitteilen.“

Fortbildung

Zur Erhaltung, Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse werden den Schwesternhelferinnen seit Beginn des verstärkten Schwesternhelferinnen-Programms Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die gern wahrgenommen werden. Seit 1977 ist der zeitliche und thematische Rahmen durch die „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung von Schwesternhelferinnen“ festgelegt.

Das Deutsche Rote Kreuz hat für diese sechsständigen Veranstaltungen einen Leitfaden „Pflegehilfsdienst-Fortbildung“ entwickelt, der laufend durch ausgearbeitete Themen ergänzt wird. Die Themen werden den Vorgaben in vollem Umfang gerecht.

Durch Komplettierung dieser Themen ist gewährleistet, daß Schwesternhelferinnen, die regelmäßig an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, ihr Wissen erweitern und in einem bestimmten Zeitraum die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten laufend wiederholen, ohne daß es langweilig wird.

Zum Schluß ein Überblick über die Aus- und Fortbildungszahlen des Deutschen Roten Kreuzes

Ausbildung zur Schwesternhelferin	
1960 – 31. 12. 1980	166 554
Theoretische Fortbildung – 2 Tage	
1960 – 31. 12. 1977	78 863
Theoretische Fortbildung – 6 Std.	
1. 1. 1978 – 31. 12. 1980	32 495
Theoretische Fortbildung an Abenden	
1960 – 31. 12. 1980	318 655

Darüber hinaus werden jährlich ca. 300 000–350 000 Tage pflegerische Dienste geleistet, die als praktische Fortbildung von großem Wert sind.

Die Not der Polen lindern

ASB-Aktion „Hilfe für Polen“

10000 Wolldecken
in das Katastrophengebiet von Plock
geschickt

Seit August 1981 läuft die Aktion des ASB „Hilfe für Polen“. Allein von Schleswig-Holstein aus sind schon mehr als zehn Hilfstransporte durchgeführt worden, die mehr als 164 Tonnen Hilfsgüter (Medikamente, Lebensmittel, Hygieneartikel und med.-technische Geräte) nach Polen gebracht haben. Dabei wurden bis jetzt 37565 km zurückgelegt. Der Wert dieser Spenden beläuft sich auf über 1,5 Millionen Mark. Um dies alles durchführen zu können, waren die ehrenamtlichen Helfer des ASB rund 3350 Stunden aktiv im Einsatz. Aber nicht nur in Schleswig-Holstein läuft die ASB-Hilfe für Polen. Auch im Raum Hannover, in Karlsruhe und Bruchsal, in Bad Kreuznach und in Grünstadt ist der ASB aktiv, um die Not in Polen zu lindern.

Als eine der ersten Hilfsorganisationen brachte der ASB Mitte Januar 1982 10000 Wolldecken im Wert von rund 200000 DM in das Katastrophengebiet von Plock an der Weichsel. Hier, nordwestlich von Warschau, hat eine der wohl größten Naturkatastrophen dieses Jahrhunderts Polen heimgesucht. Tausende Hektar Land stehen unter Wasser; grimmige Kälte macht den obdachlosen Menschen zu schaffen.

Von Hannover-Land aus fuhren Ende Januar 1982 zwei weitere Lkw-Konvois nach Polen. Diese Hilfslieferung, die in der Zwischenzeit glücklich abgeschlossen werden konnte, brachte rund 11,6 Tonnen Lebensmittel, Medikamente, Kinder- und Säuglingskleidung nach Posen. In Posen wurden die Hilfsgüter dem dortigen Kinderkrankenhaus, zwei Kinderheimen sowie einem Kloster der Dominikaner ausgehändigt. Für den 5. bis 7. Februar 1982 war eine weitere Hilfsaktion für den Bereich Breslau/Oppeln in Vorbereitung.

Es werden dringend Lebensmittel, Medikamente, weitere Decken, Zelte und vieles andere mehr in Polen gebraucht. Deshalb bittet der ASB um Geldspenden: Stichwort „Hilfe für Polen“, Konto-Nr. 10090050, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt.



Schwestern nehmen die Lebensmittel vor der katholischen Kirche in Kolberg in Empfang.



In Tiegenhof (Ostpreußen) erhielt ein Krankenhaus dringend benötigte Medikamente und Säuglingsnahrung.



Ein ASB-Konvoi brachte Spenden nach Zarbe zur evangelischen Kirchengemeinde.

Spikes-Reifen bleiben verboten

Keine Ausnahmegenehmigung für Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr

Die Glatteistage der letzten Wochen haben wieder deutlich das Risiko gezeigt, dem die Einsatzkräfte der Rettungsorganisationen ausgesetzt sind. So „rutschen“ sie mehr zum Unfallort, als daß sie fahren. Aber die von den Rettungsdiensten nach wie vor vertretene Meinung, daß zu der optimalen Winterausrüstung eines Rettungswagens Spikes-Reifen gehören, wird in Bonn nicht geteilt.

In einem Gespräch mit dem Arbeiter-Samariter-Bund nahm Bundesverkehrsminister Volker Hauff hierzu Stellung.

asb: Herr Verkehrsminister Hauff, die Bundesregierung hat die Benutzung von Spikes-Reifen verboten, warum?

Hauff: Die durch Spikes-Reifen verursachten erheblichen Straßenschäden, die die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer das ganze Jahr hindurch beeinträchtigen, waren nicht mehr hinnehmbar.

asb: Die Erfahrungen der letzten drei Jahre – in denen die Spikes-Reifen verboten sind – haben gezeigt, daß gerade die Einsatzkräfte der Rettungsdienste, der Polizei und der Feuerwehr durch diese Verordnung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Ist dies eigentlich zu verantworten, und werden hier nicht Sachwerte – wie der Zustand der Straßen – über die Gefährdung von Menschenleben gesetzt?

Hauff: In der Praxis hat sich weder die Zulassung noch das Verbot der Spikes-Reifen in signifikanter Weise auf die Unfallentwicklung im Winter ausgewirkt. Dies ist verständlich, denn Untersuchungen haben ergeben, daß auf schnee- und eisbedeckten Straßen mit Spikes schneller gefahren wird als ohne. So hat auch das österreichische Kuratorium für Verkehrssicherheit festgestellt, daß sich

das Unfallgeschehen auf winterlichen Straßen durch Verwendung von Spikes-Reifen nicht verringert. Zwar gehen die Unfälle ohne Personenschaden zurück; schwere Unfälle mit Personenschaden nehmen jedoch zu.

Daß durch das Spikes-Verbot die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, kann ich nicht bestätigen. In einer vom Bayerischen Staatsministerium des Innern einberufenen Besprechung im Januar 1979 hatten sich die Vertreter der Polizei und der Rettungsorganisationen einmütig gegen die Verwendung von Spikes-Reifen ausgesprochen. Ihre Gründe waren: Selbst bei der extremen Glatteissituation am 8./9. Dezember 1978 hätten die eingesetzten Fahrzeuge in aller Regel ihre Ziele erreichen können. Zudem sei es technisch und zeitlich kaum möglich, beim plötzlichen Auftreten von Eisglätte die Reifen des Einsatzwagens sofort zu wechseln. Im übrigen seien Schneeketten sicherer, billiger und praktikabler als die Verwendung von Spikes.

asb: Mit Spikes kann man auf vereister Straße sehr viel schneller bremsen, während andere nicht Spikes berechtigte Fahrzeuge solche kurzen Bremswege nicht nachvollziehen können. Welche Alternativen zu Spikes-Reifen werden von der Bundesregierung vorgeschlagen?

Hauff: Der Nutzen von Spikes-Reifen wird häufig überschätzt. Bei den im allgemeinen außerhalb geschlossener Ortschaften gefahrenen höheren Geschwindigkeiten sind Spikes-Reifen keine ausreichende Sicherung für den Fall unerwarteter Fahrbahnvereisung; denn der unbestritten kürzere Bremsweg auf vereister Fahrbahn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt liegt immer noch in einer Größenordnung, mit der der Fahrer gewöhnlich nicht rechnet. Auch mit

Spikes-Reifen muß daher sehr vorsichtig gefahren werden.

Die Zeiten, während denen winterliche Straßenverhältnisse bestehen, können mit einer vorsichtigen Fahrweise und mit Hilfe von Winterreifen ggf. unter Verwendung von Schneeketten ohne Gefahr für Leib und Leben überbrückt werden.

asb: Im privaten Bereich kann der Bürger selber entscheiden, ob er bei Glätte sein Auto benutzen will oder aber auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigt. Die Rettungsorganisationen haben diese Möglichkeit nicht. Sie müssen bei jedem Wetter sofort einsatzbereit sein, wenn es darum geht, Leben zu retten.

Warum gibt es für Rettungsdienste keine generelle Ausnahmeregelung?

Hauff: Die Verkehrsministerkonferenz hat sich am 7. Juni 1979 erneut mit dem Spikes-Verbot befaßt und folgendes beschlossen:

„Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, daß an dem Verbot der Benutzung von Spikes-Reifen wegen der Nachteile für die Verkehrssicherheit festzuhalten ist. Ausnahmen von diesem Verbot sollen nicht genehmigt werden, auch nicht für bestimmte Berufs- oder Personengruppen. Mit den modernen Schneeketten und Haftreifen steht ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung, der die Nachteile für die Verkehrssicherheit nicht hat. Die Verkehrsministerkonferenz ist deshalb auch der Auffassung, daß die Voraussetzungen für die Ausrüstung von Fahrzeugen der Bundeswehr, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Zolldienstes nach § 70 Abs. 4 StVZO nicht vorliegen, weil die Verordnung fordert, daß das Abweichen von den Vorschriften der StVZO ‚dringend geboten‘ ist.

Die Bundesregierung teilt nach wie vor diese Auffassung. Nach § 70 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung haben die Bundesländer die Möglichkeit, Einzelausnahmeregelungen von den Vorschriften der StVZO und somit auch vom Spikes-Verbot zu erteilen. Die Gründe, die es einzelnen Ländern als gerechtfertigt erscheinen ließen, abweichend vom Beschluß der Verkehrsministerkonferenz in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen vom Spikes-Verbot zu genehmigen, sind von den Ländern zu vertreten; die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß und wird auch zukünftig daran festhalten, keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.“



Die Rettungsdienste sind der Ansicht, daß zur optimalen Winterausrüstung der Rettungswagen Spikes-Reifen gehören.

Die immer größer werdende Zahl von Herzerkrankungen, die einen operativen Eingriff erfordern, stellen deutsche Kliniken vor scheinbar unlösbare Probleme. Gibt es zu wenig Spezialkliniken, fehlt es an Herzchirurgen, sind die Wartezeiten zu lang, ist das besonders geschulte Pflegepersonal für OP und Stationen nicht vorhanden? Fragen, auf die wir keine Antwort geben können.

Antwort in seiner Art gibt der in Köln gegründete Verein Deutsche Herzhilfe e.V. Seiner Initiative verdanken viele Patienten die kurzfristige Durchführung der für sie lebenserhaltenden Operationen. Weltbekannte Herzzentren in Huston/Texas, London und Genf haben schon – dank des Einsatzes von Dr. Krass, Vorsitzender der Deutschen Herzhilfe e.V. Köln – deutschen Patienten geholfen.

Hilfestellung dabei leistet ihm der Kreisverband Köln der Johanniter-Unfall-Hilfe. Die in ausländische Kliniken zu überführenden Herzpatienten werden auf diesen Reisen von JUH-Ärzten und Helfern betreut. Mehrere Flüge in die USA und Schweiz sowie nach England beweisen die gute und reibungslose Zusammenarbeit.

So auch am Montag, dem 1. Februar 1982: Der Tag beginnt für zwei KTW-Besatzungen der JUH Köln und Brühl schon um 4.00 Uhr morgens. Ihre Einsatzbefehle unterscheiden sich nur im Namen und Ort. Transport des Herrn Karl Klein, Dillenburg, und des Herrn Josef Heitkamp, Dortmund, zum Flughafen Köln-Wahn. Beide Männer sind herzkrank und werden an diesem Tag von der JUH auf ihrem Flug nach London begleitet, um sich im dortigen St. Antonys-Hospital einer lebenswichtigen Herzoperation zu unterziehen. Frau Klein und Frau Heitkamp begleiten ihre Ehemänner nach London.

Der Charterflug ab Köln-Wahn wird mit einem 16sitzigen Turboprop-Metro-Liner der City-Flug GmbH durchgeführt. Die ärztliche Versorgung der Patienten obliegt Dr. Horst Hoppe, JUH-Kreisbeauftragter, und Dr. Karl-Heinz Krauskopf, Mitglied der Kölner Johanniter-Unfall-Hilfe. Zum Johanniter-Team gehören darüber hinaus Günther Lohre und Norbert Engelskirchen.

Wartezeit und Flugfieber belasten die beiden Herzpatienten nicht unerheblich. Der Einstieg in die Maschine, die relativ klein ist, birgt einige Schwierigkeiten, das Gepäck, alles will untergebracht sein. Beide Patienten sitzen scheinbar

Hilfe für deutsche Herzpatienten

Einmal London, hin und zurück

Die JUH Köln unterstützt die „Deutsche Herzhilfe e.V.“
– Gute und reibungslose Zusammenarbeit

ruhig an ihrem Fensterplatz. Ein Fernsichteam des Zweiten Deutschen Fernsehens begleitet den Flug nach London und zurück. Seine Aufgabe ist es, alle Einzelheiten im Bild festzuhalten, um in einer Sendung der deutschen Bevölkerung Aktivitäten des Vereins für Herzhilfe e.V., Köln, in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe vorzustellen.

Die für den Abflug notwendigen Vorbereitungen sind abgeschlossen. Die Maschine rollt zur Startbahn und hebt ab, in einen wunderbaren blauen Himmel über Köln, Richtung London. Die Flugzeit beträgt ca. anderthalb Stunden. Flughöhe

5000 m, Reisegeschwindigkeit 450 km. Nach etwas mehr als anderthalb Stunden erreichen wir den Londoner Flughafen Gatwick. Dort werden wir nicht nur von den Behörden, sondern auch von den Ambulance-Wagen erwartet. Großes Hallo zwischen den Mitgliedern der St. John Ambulance London und ihren deutschen Freunden aus Köln. Die notwendigen Formalitäten sind schnell erledigt. Die beiden Patienten werden in den Ambulance-Wagen geleitet, und die Fahrt ins ca. 30 km entfernte St. Antonys-Hospital beginnt.

Freundliche Begrüßung durch die Mitar-



Der Pilot des Charterjets gibt den Fluggästen vor dem Abflug nach London – den beiden Herzpatienten, ihren Frauen und den Ärzten und Helfern der JUH Köln – letzte Informationen.



Die Herzpatienten werden während des Fluges nach London vom ZDF für eine Fernsehsendung gefilmt.

beiter des Hospitals, die als Geste der Aufmerksamkeit für die Patienten auf ihrem Gelände vor dem Eingangstor die deutsche Flagge gehißt haben. Höflichkeit hat in England einen hohen Stellenwert. Die Patienten und ihre Ehefrauen werden von Krankenhausmitarbeitern in ihre Zimmer geleitet, nachdem sie sich von ihrer deutschen Reisebegleitung, von Dr. Krass und den Ärzten Dr. Hoppe und Dr. Krauskopf sowie den JUH-Mitarbeitern verabschiedet haben.

Nach einer kurzen Verschnaufpause bei Kaffee und Gebäck werden alle Beteiligten in zwei Fahrzeugen quer durch London zur Harley-Street-Clinic gefahren. Eine große Anzahl von Reportern, mehrere Fernsehteams des britischen Fernsehens warten auf der Straße auf das für sie besondere Ereignis. Frank Weihrauch, 13jähriger Schüler aus Köln, wird heute, nach erfolgreichem Abschluß einer schwierigen Herzoperation, entlassen. In der Klinik, die die Atmosphäre eines First-Class-Hotels ausstrahlt, er-



Frank Weihrauch und der Kreisbeauftragte der JUH Köln, Dr. Hoppe, vor dem Rückflug nach Köln.

warten uns die Ärzte und Betreuer von Frank Weihrauch. Gespräche zwischen den verantwortlichen Leitern, Übergabesprache, Hinweise, Verhaltensregeln werden ausgetauscht.

Dann Fototermin für alle Journalisten und Fernsehteams mit Frank Weihrauch. Nach wenigen Minuten öffnet sich die Tür des Fahrstuhls, Frank Weihrauch, in Begleitung seiner Mutter und Dr. Krass, treten ins Foyer. In einem „Gewitter“ von Blitzen und unter dem Surren vieler TV-Kameras steht Frank den Reportern Rede und Antwort. Nach kurzer Zeit unterbricht der Arzt die Gespräche. Frank bedarf der Ruhe.



Begrüßung auf dem Flughafen Gatwick: Mitglieder der St. John Ambulance heißen das JUH-Team willkommen.



Vor der Harley-Street-Clinic wird Frank Weihrauch, 13jähriger Schüler aus Köln, von einem Heer von Journalisten erwartet.



Die Heimfahrt: Frank und Dr. Krauskopf im Rüstwagen der Berufsfeuerwehr Köln – eine gelungene Überraschung für den jungen Patienten.

Gegen 16.00 Uhr nehmen Dr. Hoppe und Dr. Krauskopf den Patienten in ihre Obhut, und unter freudiger Anteilnahme der Schwestern, von Helfern, der Ärzte, Patienten und Journalisten geleiten wir Frank zum Fahrzeug. Der Flughafen Gatwick ist nach ca. 30 Minuten erreicht, die Beamten dort kennen Frank und sein Schicksal, verabschieden ihn und uns mit den besten Wünschen für den Heimflug und die Zukunft.

Ein herrlicher, ruhiger Flug bis Köln-Wahn, das, als ob es uns „heimleuchten“ will, im hellen Lichterglanz erstrahlt. JUH-Kreisgeschäftsführer Thomas Dörr

und Günther Lohre hatten schon vor Tagen eine Überraschung für den „Feuerwehr-Fan“ Frank vorbereitet: Ein großer Rüstwagen der Berufsfeuerwehr Köln wartet auf ihn, und nach der Überreichung eines Feuerwehrhelmes mit JUH-Emblem besteigt er mit seiner Mutter den Wagen zur endgültigen Heimkehr.

Auch für die Ärzte und Helfer der JUH Köln ist dieser Einsatz zu Ende, einer von vielen, erfüllt nach unserem Leitsatz: „Dem Nächsten zu helfen“, einer der wenigen, an die man sich freudig zurückerinnert.

Text und Fotos: Georg Reinhold

Bernd Eisele

Unfälle mit Dienstfahrzeugen verringern

Einmal um die eigene Achse

MHD Stuttgart absolvierte Verkehrssicherheitstraining

Aufleuchtende Bremslichter, quietschende Reifen, ein schleuderndes Fahrzeug und dann – kein ohrenbetäubendes Krachen, kein splitterndes Glas, denn dies alles fand auf einem abgesperrten Teil des ADAC-Verkehrsübungsplatzes bei Stuttgart statt.

Noch rechtzeitig vor dem beginnenden Winter führte die MHD-Bereitschaft Stuttgart, bereits zum zweiten Male, für ihre Fahrer von Dienstfahrzeugen ein Verkehrssicherheitstraining durch. Schon auf der Fahrt zum Übungsplatz konnte man ahnen, was einen wohl erwarten würde, denn an diesem frühen Sonntagmorgen waren die Straßen spiegelglatt. Auch sonst entsprach das Wetter dem Anlaß: Es war kalt und neblig-trüb. Alle Teilnehmer waren froh, daß der erste Teil der Ausbildung im gut geheizten Unterrichtsraum stattfand.

Zunächst wurden die Fahrer mit fahrphysikalischen Begriffen vertraut gemacht. Es ging um Beschleunigung, Bremsen, Lenken, Rollwiderstand, Massenträgheit, Haft- und Gleitreibung. Diese Begriffe kann man auch unter den Oberbegriff „objektive Sicherheit“ stellen. Im Gegensatz dazu steht die subjektive Sicherheit. Sie ergibt sich aus der Einschätzung der jeweiligen Verkehrssituation, Erfahrung und Persönlichkeit des Fahrers. Für das Fahren im Straßenverkehr ist das Verhältnis zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit wichtig.

Je größer dabei die Diskrepanz ist, um so größer ist das Sicherheitsrisiko, in eine kritische Situation oder in einen Unfall hineinzugeraten.

An diese Unterrichtseinheit schloß sich das sogenannte mentale Training an, das jeder Autofahrer, auch nach einem Sicherheitstraining, immer wiederholen soll. Dabei handelt es sich um das gedankliche Durchspielen von Gefahrensituationen. Im Kurs wurde dies anhand von Bildern von den Teilnehmern ge-



Auf dem Verkehrsübungsplatz erlernten die Fahrer von Dienstfahrzeugen u. a. das Abfangen eines ausbrechenden Wagens.

meinsam durchgeführt. Nach dem Besprechen von Sicherheitsvorkehrungen, wie Sitzposition, Lenkradhaltung, Sicherheitsgurten und Kopfstützen, ging es hinaus auf den Übungsplatz. Dort hatte jeder Teilnehmer die Möglichkeit, das richtige Verhalten in den unterschiedlichsten Gefahrensituationen zu üben.

Gefahren wurde mit RTW, KTW, VW-Bus, VW-Passat sowie mit Privatkraftfahrzeugen. Jeder Fahrer von Dienstfahrzeugen hatte Gelegenheit, das unterschiedliche Verhalten der einzelnen Typen ausführlich kennenzulernen. Geübt wurde unter anderem Vollbremsung, Bremsen auf einseitig glatter Fahrbahn, Bremsen in vereisten Kurven sowie das Abfangen des ausbrechenden Wagens und vieles mehr. Nach jeder Fahrt wur-

de den Fahrern vom Instruktor Erläuterungen gegeben, ob er Fehler oder ob er alles richtig gemacht hatte.

Am Abend war man zwar ziemlich durchgefroren, trotzdem hatte es allen Beteiligten Spaß gemacht. Zum Abschluß erhielt jeder Teilnehmer eine Urkunde sowie einen Aufkleber für sein Fahrzeug.

Der MHD Stuttgart veranstaltete dieses Sicherheitstraining im Rahmen seiner Aus- und Fortbildung für Fahrer von Dienstfahrzeugen in enger und sehr guter Zusammenarbeit mit dem Institut für Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg, um die Zahl der Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen so gering wie möglich zu halten.

Andreas Heinz

Fünf Jahre MHD-Rettungswache Essen

Ein Tag wie jeder andere

Ein Einblick in den Alltag einer Rettungswache

Samstag, 7.00 Uhr – Schichtwechsel: Seit nunmehr fünf Jahren besteht die Rettungswache des MHD Essen, mit der wir im 24-Stunden-Dienst in den Rettungs- und Krankentransportdienst der Berufsfeuerwehr integriert sind. Seit fünf Jahren werden Tag für Tag ein Rettungswagen und drei Krankenwagen des MHD Essen in diesem Dienst eingesetzt und überwiegend von hauptamtlichen, aber auch zu einem nicht unerheblichen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Zivildienstleistenden besetzt. Doch denke ich an diesem Morgen nur nebenbei an das fünfjährige Bestehen unserer Wache.

Wie immer stehen wir bei Schichtwechsel in der Küche und „Funkbude“, diskutieren die neuesten Begebenheiten im MHD und in der Wache und sprechen über vieles andere mehr. Die Kollegen der Vorschicht bringen die Fahrzeuge in Ordnung, schreiben die Fahrtenschreiberkarten und den Schichtbericht, da-

nach übernehmen wir die Fahrzeuge und schreiben die neuen Fahrplanweisungen. Ein Zeremoniell, das eigentlich keines ist. Was sich hier abspielt und für den Unbeteiligten vielleicht geheimnisvoll zu sein scheint, ist Routine. Für die hauptamtlichen Kollegen Berufsalltag und für uns Ehrenamtliche auch schon Gewohnheitssache. Routine – aber noch lange kein „Job“ wie jeder andere.

Wenn auch die Tätigkeit und Mitarbeit in der Wache für jeden gut ausgebildeten Malteser zugänglich ist (was für Mitglieder anderer Hilfsorganisationen in deren Wachen nicht selbstverständlich ist), existiert seit etwa einem halben Jahr eine feste Gruppe von ehrenamtlichen Helfern – vier Fahrer und vier Beifahrer –, die mit einem „Ehrenamtlichen Dienstplan“ die Wache vervollständigt und zu einem nicht mehr wegzudenkenden Faktor geworden ist, wie das die ehrenamtliche Mitarbeit in der Rettungswache schon immer war.

An diesem Morgen stehen wir also wie immer zusammen. Die Ablösung ist eingetroffen, die Kollegen gehen nach 24 Stunden Dienst ihrem verdienten Feierabend (Feiermorgen) entgegen.

Heute bin ich Beifahrer auf dem KTW 2. Am Wochenende ist der Ablauf eigentlich immer der gleiche. Wir sitzen zusammen, unterhalten uns, sehen den Ausbilder kommen, der im Unterrichtssaal seinen SMU-Kurs durchführt. Da schellt das Telefon, die direkte Standleitung unserer Leitstelle – von uns „Funkbude“ genannt – zum Wagenverteiler der Feuerwehr. Der Telefonist nimmt den Einsatz entgegen und ruft nur in den angrenzenden Aufenthaltsraum: „85–2, normal!“

Dieses ist er also, der erste Einsatz für uns an diesem Morgen. Ein „einfacher“ Krankentransport. Wir ziehen uns die Kittel über, nehmen das Fahrtenbuch und gehen zum Wagen.

Nach Erfahrungen konzipiert

Container-Lastzug für MHD Köln

Ein Mehrzweckfahrzeug für Großveranstaltungen und Katastropheneinsätze

Aus vier Containern, einer Zugmaschine mit Abrollkipper und einem Anhänger besteht ein Mehrzweckfahrzeug, das der Caritasverband Köln dem Malteser-Hilfsdienst in der Diözese Köln übergeben hat. Zwei der vier Container sind für den Transport von Hilfsgütern und als Unterkunft für Helfer bei Katastropheneinsätzen geeignet. Zwei weitere Container sind als mobile Toilettenanlagen für Behinderte ausgerüstet. Diese dienen der Versorgung Behinderter insbesondere bei Großveranstaltungen.

Bei der Übergabe vor dem Kölner Dom unterstrich Diözesan-Caritasdirektor Dr. Ulrich Brisch, das Fahrzeug sei aufgrund von Erfahrungen konzipiert worden, die man bei verschiedenen Katastropheneinsätzen, vor allem aber bei Großveranstaltungen wie dem Papstbesuch im Herbst 1980, gesammelt habe. Die Einrichtung soll es vielen behinderten Menschen künftig ermöglichen, am öffentlichen Leben selbständiger teilzunehmen. Brisch dankte der Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für die maßgebliche finanzielle

Unterstützung dieses bisher ungewöhnlichen Projektes. Im Auftrage der Stadt Köln dankte Bürgermeister Dr. Heribert

Blens für die vielfältigen Dienste, die Caritas und Malteser-Hilfsdienst ständig leisten.



Dompropst Heinz-Werner Ketzer bei der Einsegnung des Container-Zugs vor dem Kölner Dom.

Noch falsche Helme
im Handel!

Der Jugendfeuerwehr- Schutzhelm nach Vorschrift



Merkblatt legt die
Anforderungen fest

Von Reinhard Voßmeier,
Bundesgeschäftsführer des DFV

„Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes müssen geeignete persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf die Gefahren im Einsatzbereich abgestimmt sind“, so lautet der § 6 (Persönliche Schutzausrüstung) der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“. Die Schutzausrüstungen sind jedem aktiven Feuerwehrangehörigen vom Kostenträger der Feuerwehr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zu dieser Schutzausrüstung gehört auch der Schutzhelm für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren. Die an diesen Jugendfeuerwehr-Schutzhelm gestellten Anforderungen sind im Schutzhelm-Merkblatt GUV 20.15 (Ausgabe Februar 1979) festgelegt, welches in das Verzeichnis B des „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ aufgenommen wurde. Hieraus ergibt sich u. a., daß auch für den Jugendfeuerwehr-Schutzhelm die Anforderungen nach diesem Gesetz Gültigkeit haben. Im BAGUV-Merkblatt werden neben den Gestaltungs-Anforderungen sicherheitstechnischer Art auch solche erhoben, die sich mit dem einheitlichen Aussehen der Helme befassen, weil diese fester Bestandteil der Jugendfeuerwehr-Uniform sind.

Das Schutzhelm-Merkblatt GUV 20.15 gibt Auskunft über technische Einzelheiten und Einsatzgebiete der verschiedenen Schutzhelmarten und ist für alle bestimmt, die sich eingehend über den Industrieschutzhelm nach DIN 4840 und die damit zusammenhängenden Fragen informieren wollen. Die BAGUV-Ausgabe Februar 1979 des Merkblattes ist BAGUV-spezifisch überarbeitet und entspricht im wesentlichen dem Schutzhelm-Merkblatt der Ausgabe 8/1976 von ZH 1/242 des ZH 1-Sammelwerkes des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Schutzhelme gehören zu den persönlichen Schutzausrüstungen, die gegen Gefahren schützen sollen, die wohl ihrer Art nach bekannt, aber unbekannt in bezug auf ihr tatsächliches Auftreten sind. Durch das Tragen von Schutzhelmen können schwere Kopfverletzungen verhütet oder die Folgen weitgehend gemildert werden. Das Gesetz über technische Arbeitsmittel verlangt sichere Arbeitsmittel und sichere persönliche Schutzausrüstungen. Aus diesem Grunde dürfen Hersteller und Importeure nur solche persönliche Schutzausrüstungen anbieten, die den anerkannten Regeln der Technik sowie den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Sie müssen so beschaffen sein, daß der Benutzer soweit geschützt ist, wie es die Art der persönlichen Schutzausrüstung und deren Verwendung ermöglicht.

Neu zu beschaffende Jugendfeuerwehr-Schutzhelme müssen seit 1979 (Datum der Herausgabe dieses Merkblattes) den neu festgelegten Richtlinien entsprechen. Da gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ nur zugelassene Schutzausrüstungen (hier Jugendfeuerwehr-Schutzhelm) zu verwenden sind, gilt es für die Kostenträger der Feuerwehren und die Leiter der Feuerwehren, darauf zu achten, daß für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren nur noch Schutzhelme beschafft werden, die den Richtlinien gemäß Schutzhelm-Merkblatt der BAGUV entsprechen. Dem Deutschen Feuerwehrverband ist bekannt, daß ein Teil des Fachhandels zur Zeit noch Schutzhelme für einen Verwendungszweck in der Jugendfeuerwehr verkauft, die nicht den Zulassungsrichtlinien der BAGUV entsprechen.

Nach dem Kenntnisstand des Deutschen Feuerwehrverbandes fertigt zur

Zeit (Oktober 1981) von den ihm bekannten Herstellern nur die Firma AUER einen Jugendfeuerwehr-Schutzhelm, der den Richtlinien gemäß Schutzhelm-Merkblatt der BAGUV entspricht. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der AUER-Schutzhelm „Bobby“ auch den seit 1964/65 bestehenden Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr entspricht.

Nachfolgende Anforderungen stellt das Schutzhelm-Merkblatt (GUV 20.15) an den Jugendfeuerwehr-Schutzhelm: „Im folgenden werden die Anforderungen an die Gestaltung von Jugendfeuerwehr-Schutzhelmen bekanntgegeben. Neben Gestaltungs-Anforderungen sicherheitstechnischer Art werden auch solche erhoben, die sich ausschließlich mit dem einheitlichen Aussehen der Helme befassen. Solche Anforderungen sind notwendig, weil die Helme Bestandteil der Jugendfeuerwehruniform sind.“

1. Gestaltung

1.1 Grundsätzliches

Der Helm muß den Anforderungen nach DIN 4840 entsprechen. Darüber hinaus werden folgende Anforderungen gestellt:

1.2 Besondere Anforderungen an die Helmschale

1.2.1 Die Form der Helmschale muß entsprechend Bild 11 (Anm. d. Red.: im Schutzhelm-Merkblatt) ausgeführt sein, wobei Toleranzen von + 1 mm zulässig sind. Die drei Helmgrößen nach DIN 4840 werden zusammengefaßt zur Größe I (Kopfgröße 52–57,5) und zur Größe II (Kopfgröße 56,5–62).

1.2.2 Die Helmschale muß aus thermoplastischem Material hergestellt sein,

das formbeständig ist bis zu Temperaturen von mindestens 363 K.

1.2.3 Das Material der Helmschale muß so alterungsbeständig sein, daß eine Haltbarkeit von mindestens 10 Jahren erreicht wird.

1.2.4 Die Farbe des Helmes ist „rot-fluoreszierend“ nach Farbskala der Firma BAYER Nr. 3200/30/005, wobei die Farbe im Helm eingebracht sein muß.

1.2.5 Die Wasserrinne ist mit einem weißen Kunststoffband zu versehen, welches umlaufend auch den Schirm miterfaßt. Dieses Band wird im nachhinein über den Rand des Helmes aufgezogen.

1.3 Besondere Anforderungen an die Innenausstattung

1.3.1 Die Innenausstattung muß mit einem Innenpolster versehen sein.

1.3.2 Das Kopfband muß im Stirnbe- reich so verstellbar sein, daß der Helm auf dem Kopf zentriert werden kann, ohne daß es zu einem Überhang im Nacken kommt.

Es ist eine Höhenverstellung des Kopf- bandes vorzusehen, um den Helm in seiner Traghöhe für den Helmträger individuell anpaßbar zu machen.

1.3.3 Das Kopfband muß mit einem Schweißleder versehen sein. Das Schweißleder muß umlaufend, auswech- selbar und darf nicht aufgeklebt sein.

1.3.4 Die Tragbänder müssen aus Text- tilband bestehen.

1.4 Abzeichen

An der Stirnseite des Helmes ist das Mützenabzeichen der Deutschen Ju- gendfeuerwehr anzubringen. Die umge- legten Befestigungsstifte des Abzei- chens sind innen in der Helmschale so abzukleben, daß durch Aufspreizen die- ser Stifte keine Kopfverletzungen ent- stehen können.

2. Benutzung

2.1 Aufbewahrung

Die Helme sind vor Tageslicht geschützt aufzubewahren, auch die Einwirkung ul- travioletter Strahlung ist zu vermeiden.

2.2 Tragedauer

Die Helme müssen mindestens nach 10 Jahren ausgemustert werden, sofern nicht DIN-Normen oder technische Wei- terentwicklung andere Zeitpunkte für die Ausmusterung bestimmen. Nach einer starken Schlag- oder Stoßbelastung bzw. nach starker thermischer Bean- spruchung darf der Schutzhelm nicht mehr benutzt werden.

Zum Umfang dieser Richtlinien gehören auch die weiteren im Schutzhelm-Merk- blatt festgelegten Anforderungen an

Schutzhelme nach DIN 4840. Die wich- tigsten weiteren Festlegungen sind:

Konstruktion

Der Schutzhelm besteht aus der Helm- schale und der Innenausstattung. Ein Schutzhelmtyp ist festgelegt durch eine bestimmte Helmschale in Verbindung mit einer bestimmten Innenausstattung. Wechseln Helmschale oder Innenaus- stattung, handelt es sich um einen neuen Schutzhelmtyp.

1.0 Innenausstattung

Innerer, dem Schädel aufliegender Teil des Schutzhelmes, der in der Helm- schale befestigt ist und über die Helm- schale auf den Kopf einwirkende Bean- spruchungen verteilt und vermindert. Der Werkstoff für die Innenausstattung darf, soweit er mit der Haut in Berüh- rung kommt, keine Hauterkrankungen oder Hautreizungen hervorrufen. Er muß gegen übliche Desinfektions- und Reini- gungsmittel beständig sein.

Hin und wieder auftretende Beschwer- den werden meistens nicht direkt durch den Kunststoff, sondern sekundär her- vorgerufen, z. B. durch Schweiß in Ver- bindung mit Staub und Schmutz. Ein Schweißband aus geeignetem Material und Sauberhalten der Innenausstattung schaffen Abhilfe.

1.1 Tragbänder

Durch die Länge der Tragbänder und ihre Befestigung an der Helmschale er- gibt sich der Prellraum. Trifft ein Gegen- stand auf die Helmschale, wird seine Energie durch Verformung der Helm- schale und Dehnung der Tragbänder umgewandelt.

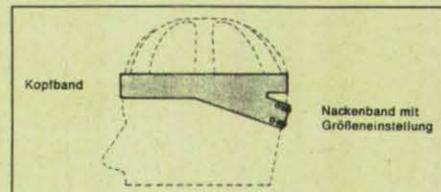
Die damit mögliche Stoßdämpfung wird aber nur erreicht, wenn die Verbindung zwischen den Tragbändern und der Helmschale wirksam bleibt. Die Trag- bänder aus Textilbändern (Gurtband- innenausstattung), die u. a. wegen der leichten Reinigung und der hohen Festigkeitsanforderungen aus Chemiefas- ern bestehen, passen sich der Kopf- form leicht an. Ihre hohe Dehnfähigkeit kommt der Stoßdämpfung des Schutzhel- mes zugute.

Die Gurtbandinnenausstattung mit um- laufendem, lose am Kopfband anliegen- dem Schweißleder bietet nach dem der- zeitigen Stand der Technik den höch- sten Tragekomfort.

1.2 Längenverstellbares Kopfband

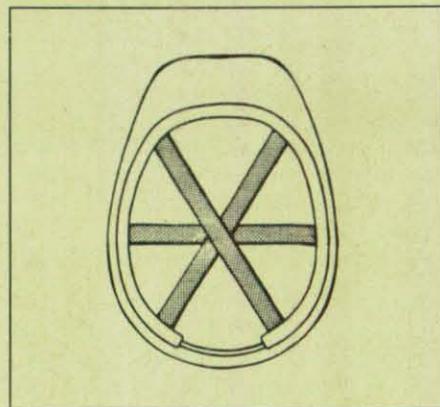
Das längenverstellbare Kopfband ist an den Tragbändern befestigt. Die Traghö- he bestimmt in Verbindung mit dem ab-

gekröpften Nackenband den guten Sitz des Helmes auf dem Kopf. Die Anbrin- gung eines Schweißbandes soll mög- lich sein.



1.3 Schweißband

Nebem dem seit langem bekannten Stirnschweißband (Stirnschweißleder) gibt es lose mit dem Kopfband verbun- dene umlaufende Schweißbänder aus Leder. Sie verbessern wesentlich den festen Sitz des Schutzhelmes auf dem Kopf, wobei die letzteren zusätzlich den Tragekomfort erhöhen.



Schutzhelm mit Gurtband-Innenausstattung und umlaufendem Schweißleder.

1.4 Innenpolster

Das Innenpolster soll dazu beitragen, seitlich auf die Helmschale einwirkende Stöße zu verteilen und zu vermindern.

1.5 Verbindung: Helmschale – Innenausstattung

Die Verbindung der beiden Hauptteile des Schutzhelmes miteinander hat ent- scheidenden Einfluß auf die Funktion des Schutzhelmes. Sie überträgt die auf die Helmschale einwirkenden Kräfte auf die Innenausstattung (Tragbänder).

Wenn die Verbindung in ihrer Funktion gemindert ist, wird die stoßdämpfende Wirkung der Helmschale unwirksam oder zumindest geschwächt. Jeder Be- nutzer eines Schutzhelmes sollte sich daher stets vom einwandfreien Zustand der Verbindung überzeugen.

Fortsetzung folgt

DLRG-Rettungstaucher und Feuerwehr gemeinsam im Übungseinsatz

Zusammenarbeit geprobt – Auch das DRK stand „für alle Fälle“ bereit

Diese Seiten erscheinen in Verantwortung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Zu einer gemeinsamen Rettungsübung traten Mitglieder der DLRG, der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK aus Rheda-Wiedenbrück am Baggersee in Nordrheda-Ems an. Sie nahmen teil an einer gemeinsamen Übung der Hilfsorganisationen.

Die eigentliche Übung war Sache der Rettungsschwimmer der DLRG sowie der Wehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr. Die Sanitäter des DRK standen „für alle Fälle“ in Bereitschaft.

Feuerwehr und DLRG haben bereits viel Erfahrung beim gemeinsamen Rettungsdienst. Schon mehrfach waren sie im Einsatz. Der Tod begleitete sie bei diesen ernstesten Einsätzen. Zum Beispiel im Januar an der Ems, als ein junger Mann in den eiskalten Fluten gesucht und auch gefunden wurde. Damals leider zu spät. Bei den Einsätzen wurde deutlich, wie wichtig die „eingespielte“ Arbeit zwischen Wehr und Rettungstaucher ist. Um 14.05 Uhr bekam die Feuerwehr den Alarmruf „Mann über Bord gegangen!“ Sofort wurden die Wehrmänner über Funk benachrichtigt, die für den Wassereinsatz besonders ausgebildet worden sind. Sie rückten mit Einsatzwagen und dem Spezialanhänger der DLRG aus, in dem sich die Taucherausrüstung befindet. Unterdessen ging der Alarmruf an die Rettungstaucher. Sie bekamen gleich den Ort ihres Einsatzes genannt. 10,5 Minuten nach dem Alarm kamen die ersten Feuerwehrgewagen an der Sandgrube in Nordrheda-Ems an. Das war eine fantastische Zeit, ist doch der direkte Weg von der Stadt nach draußen gesperrt. Im Moorweg finden Kanalarbeiten statt.

Gleich nach den Feuerwehrgewagen trafen die ersten vier DLRG-Rettungstaucher ein. Knapp fünf Minuten vergingen, dann standen sie in ihren Rettungsanzügen am Ufer. Unterdessen war ein Schlauchboot mit Wehrmännern bereits an der Stelle im See, an der nach dem Versenkten zu suchen war. Die Besatzung warf eine Markierung aufs Wasser. Dann startete das zweite Schlauchboot mit zwei Rettungsschwimmern darin. Genau 18 Minuten nach dem Alärmempfang



der Feuerwehr sprangen die Rettungstaucher ins Wasser und begannen mit der Suche am Grund des Baggersees.

Unter den Beobachtern der Szene am Ufer waren neben Stadtbrandmeister

Frese und DLRG-Beauftragtem Wieneke auch der Mediziner Dr. Karl-Wilhelm Schröer. Er ist der Zugarzt der DLRG.

Er machte auf die Notwendigkeit dieser Übung aufmerksam.

Schwimmen mit Behinderten in der DLRG

Seit 1980 Kooperation mit der „Lebenshilfe e.V.“ sowie dem „Club Aktiv“ in Trier

Seit 1980 führt die DLRG in Trier in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe e.V. und dem Club Aktiv mehrere Schwimmkurse für Körperbehinderte und Geistigbehinderte durch. Eine Schwimmgruppe für Sehgeschädigte befindet sich im Aufbau. Der Anstoß für diese Initiativen wurde auf Fachtagungen des DLRG-Präsidiums in Köln 1980 und in Hannover 1981 gegeben, auf denen der Sportwissenschaftler Prof. Dr. H.-J. Dordel vom Institut für Leibesübungen der Universität Hannover über die Möglichkeiten und methodischen Erfordernisse der Beteiligung Behinderter an der Breitensportlich orientierten Ausbildungsarbeit Behinderter referierte.

Techniken der Selbstrettung für Behinderte

Die Einbeziehung Behinderter, die seit vielen Jahren vereinzelt praktiziert wird, sowie die Kooperation von DLRG-Ortsgruppen mit Einrichtungen für Behinderte – wie zum Beispiel Schulen und Heimen der Lebenshilfe e.V. – und mit Sportgruppen des Behindertensportverbandes hatten durch die seit Anfang 1977 gültige Prüfungsordnung der DLRG Auftrieb erhalten. Diese gibt auch Körperbehinderten über verschiedene Ersatzbedingungen die Möglichkeit, Leistungsabzeichen im Schwimmen zu erwerben und damit auch in Techniken der Selbstrettung beziehungsweise in die Maßnahmen der Verhütung von Bade-, Boots- und Eisunfällen eingewiesen zu werden. Die Ausbildung Behinderter zu Rettungsschwimmern – dies muß zur Vermeidung von Mißverständnissen betont werden – ist danach jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Zur didaktisch-methodischen Fortbildung ihrer Mitglieder sowie interessierter Pädagogen und Erzieher aus Schulen für Behinderte und anderen Behinderteneinrichtungen im Trierer Raum hatte der Bezirk Eifel-Mosel Prof. Dr. Dordel zu Gast. Im Mittelpunkt dieser Begegnung stand ein fast dreistündiger Vortrag mit Diskussion in den Räumen des Club Aktiv. An der erfreulicherweise gut besuchten Veranstaltung beteiligten sich neben Übungsleitern und Fachleuten aus dem therapeutischen und pädagogischen Bereich, zu denen beispielsweise

Prof. Huppertz, Trier, gehörte, auch eine Reihe Behinderter und betroffener Eltern.

Verstärkte Bewegungserziehung gefordert

Prof. Dordel referierte über grundsätzliche Fragen der Motorik behinderter Kinder und Jugendlicher. Ihm lag daran, aufzuzeigen, daß diese seit frühester Kindheit zu wenig Bewegungsanregungen erhalten und körperlich eher unterfordert als überfordert werden. Dies hat zur Konsequenz, daß in bezug auf den Entwicklungsforgang auch der psychischen, sozialen und intellektuellen Anteile ihrer Persönlichkeit oft nicht wieder gutzumachende Rückstände auftreten.

Es ist daher für eine stärkere Berücksichtigung der Bewegungserziehung in den Familien und in den Schulen für Behinderte zu sorgen, und zwar nicht nur, wie es heute noch verbreitet ist, in Form von krankengymnastischer Behandlung.

Das Schwimmen eignet sich besonders gut zur psycho-motorischen Aktivierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichsten Behinderungen. Wichtig ist es dabei jedoch, daß die Unterrichtenden gründliche Kenntnisse der modernen Schwimmmethodik besitzen, die bei Behinderten bis auf wenige Ausnahmen ohne Auftriebshilfen auskommt. Dabei ist die Grundsatzforderung nach flachem warmem Wasser zu verbinden mit dem Verzicht auf den vielfach straff organisierten Betrieb zeitlich begrenzter Kurse. Geduld ist die Voraussetzung für Lernerfolge, Freude und vielfältiges gesichertes schwimmerisches Können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit guter pädagogischer Eignung der Übungsleiter. Dies sollte Konsequenzen für die Übungsleiteraus- bildung haben und als Anregung zur besseren Unterstützung der wie in Trier und anderenorts bereits gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der DLRG und Lehrkräften an Schulen beziehungsweise Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte dienen.

Selbständigkeit fördern

In der Diskussion wurden Fragen der Unterrichtsbefähigung und methodische

Aspekte teilweise kontrovers erörtert. Dabei stellte Prof. Dordel unter anderem mit Nachdruck klar, daß die Lehrkraft im Schwimmunterricht aus organisatorisch-methodischen und aus Gründen der Sicherheit vom Beckenrand aus zu unterrichten hat. Das gelegentliche „Mit-ins-Wasser-Gehen“ kann gestattet werden, wenn eine zuverlässige Aufsicht außerhalb bleibt. Das ständige Arbeiten mit einzelnen Kindern oder einer Gruppe im Wasser ist deshalb pädagogisch fragwürdig, weil die Kinder unselbständig bleiben und länger brauchen, um ihre Angst vor dem Ein- und Untertauchen zu verlieren.

Zur Demonstration der Anfängerschwimmmethodik und des Ergebnisses fast zehnjährigen Übens mit einer Gruppe körperbehinderter Kinder beziehungsweise Jugendlicher wurde ein unter der didaktisch-methodischen Leitung von Prof. Dordel gedrehter Lehrfilm gezeigt (FWU-Film Nr. 323023; in den Filmbildstellen ausleihbar).

16 „Blauröcke“ wurden ausgebildet



Um auch für Wasserunfälle mit dem erforderlichen Rüstzeug ausgestattet zu sein, ließen sich in Rheda-Wiedenbrück 16 Feuerwehrmänner von der DLRG ausbilden. Vom Erfolg gekrönt waren dann die Anstrengungen, denn die Prüfungen für drei Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, acht in Silber und fünf in Gold wurden von den Teilnehmern bestanden. Dieser Lehrgang der DLRG für die Freiwillige Feuerwehr soll aber nicht der letzte sein, sondern im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Zugefrorene Wasserflächen bergen Gefahren

Hinweise zur Selbstrettung und zur Bergung von Eingebrochenen

Zugefrorene oder vereiste Gewässer sind Gefahrenquellen. Die DLRG hat aus diesem Grund in den vergangenen Wochen mehrfach die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, was beim Betreten zugefrorener Wasserflächen zu beachten ist.

Verdächtiges Knistern und Knacken muß jeden veranlassen, sich sofort langsam flach auf die Eisdecke zu legen und vorsichtig in Bauchlage das Ufer zu erreichen. Bei allen Unfällen auf dem Eis gilt auch hier die wichtige Regel: Auf unsicherer Eisdecke muß man versuchen, vorsichtig das Körpergewicht auf eine möglichst große Fläche zu verteilen. Man lege sich deshalb auf den Bauch oder den Rücken.

Wer durch die Eisdecke gebrochen ist, muß versuchen, sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht zu schieben (Abb.1 und 2). Dabei wird meistens die Eiskante weiter abbrechen, deshalb muß die Bewegung in Richtung

Ufer erfolgen. Jede zusätzliche Bewegung ist zu vermeiden, um die gegen die Kälte isolierende Luftschicht in der Kleidung und zwischen ihr und dem Körper zu erhalten. Sollte es bei diesen Versuchen möglich sein, auch die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, so ist Gelegenheit, sich dort mit den Füßen abzudrücken. Ist es gelungen, sich ans Ufer zu retten, so muß unverzüglich der nächste beheizte Raum aufgesucht werden, um sich aufzuwärmen und die Kleider zu trocknen.

Ohne besondere Hilfsmittel soll man sich nicht bis zur Einbruchsstelle vorarbeiten, da an ihr am ehesten weitere Abbrüche erfolgen. Man sichere den Retter durch weitere Helfer und Sicherungsleinen. Man beeile sich trotz aller Vorsicht, denn der Verunglückte ist sehr schnell so weit ausgekühlt oder unterkühlt, daß er nicht mehr mithelfen kann oder bewußtlos wird.

Stehen keine Hilfsmittel zur Verfügung, dann muß der Retter versuchen, durch

Zureichen von Kleidung, Ästen oder ähnlichen Gegenständen die Entfernung zwischen seiner sicheren Bauchlage auf der Eisdecke und der Einbruchsstelle mit dem Eingebrochenen zu überbrücken. Sind weitere Helfer zur Stelle, müssen diese den Retter am besten durch Festhalten an den Beinen sichern (Abb. 3).

Sie bilden ebenfalls in Bauchlage mit dem Retter eine lebende Kette. Mit Hilfsmitteln, wie Bohlen (Abb. 4), Brettern und Leitern (Abb. 5), kann der Retter die Einbruchsstelle sicher erreichen (Abb. 6-8). Tauchen nach unter das Eis Geratenen ist nur mit gut ausgerüsteten Helfern sinnvoll. Der Retter muß (!) angesieilt sein und sollte nach 20 bis 30 Sekunden zurückgezogen werden.

Der Verunglückte muß nach der Rettung so rasch wie möglich von der feuchten Kleidung befreit werden. Die weitere Behandlung erfolgt nach den Regeln der Ersten Hilfe bei Kälteschäden.



Abb. 1

Abb. 2



Abb. 5

Abb. 6

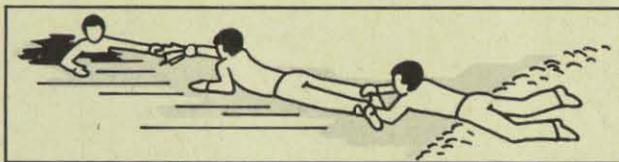


Abb. 3 Ausgezogene Kleidungsstücke zur Überbrückung der Einbruchzone zum Verunglückten benutzen



Abb. 7



Abb. 4

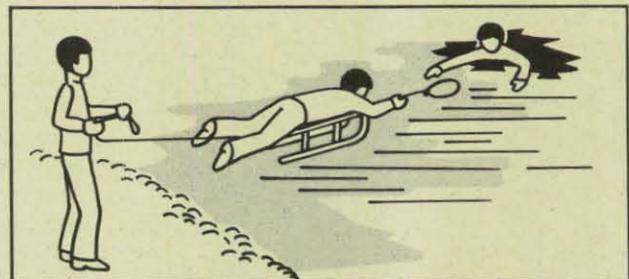


Abb. 8 Bei sehr dünnem Eis kann der Schlitten u. U. umgedreht werden (abhängig von der Schlittenart), womit z. T. eine größere Auflagefläche erzielt werden kann. Die Schlittenleine sollte als Wurfleine benutzt werden.

DLRG

DLRG informierte Wassersportfreunde

Auf der „boot '82“ wurden viele tausend Menschen angesprochen

Die Relation zwischen Arbeitszeit und Freizeit hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr zugunsten der Freizeit gewandelt. In gleichem Maße sind auch die Ansprüche an die Freizeit, nämlich das Bedürfnis, sie sinnvoll zu verbringen, gestiegen.

Zu einer der beliebtesten Formen der Freizeitgestaltung gehört zweifelsfrei der Wassersport. Einmal mehr dokumentierte das die diesjährige „boot“ in Düsseldorf. Auf über 60 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentierten 975 Aussteller aus 24 Ländern Neues und Bekanntes aus dem Bereich Wassersport.

Mit von der Partie war auch in diesem Jahr wieder die DLRG. Auf einem eigenen Ausstellungsstand stellten die Mitarbeiter des Landesverbandes Nordrhein die DLRG vor und informierten einen großen Teil der insgesamt 300 000 Messebesucher über Fragen der Sicherheit im und am Wasser. Das große Interesse der Besucher machte deutlich, daß sich die Mühen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Messepräsenz verbunden waren, für die freiwilligen Mitarbeiter der DLRG gelohnt hatten.

Im Aktionsbecken der „boot '82“ konnten die Besucher die DLRG-Aktiven täglich „live“ erleben.



Der von drei Seiten zugängliche DLRG-Informationsstand wurde von vielen tausend Besuchern aufgesucht.



Buttons mit der Aufschrift „I like DLRG“ waren der große Hit. Sie wurden tausendfach hergestellt und nicht nur von Jugendlichen „an die Brust geheftet“.

Die „Infothek“ war Anlaufpunkt für die Informationssuchenden.



An zahlreichen Testgeräten konnten die Besucher die eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit testen.

Unter ärztlicher Anleitung konnten Wiederbelebungsversuche an einer Übungspuppe unternommen werden.



Presseschau des Inlands

Bundesinnenminister Baum: 10000 neue Einsatzfahrzeuge

Bundesinnenminister Gerhart Baum gewährte der Gefab-Redaktion das nachfolgende Interview zu aktuellen Fragen des Zivilschutzes, in dessen Rahmen dem erweiterten Katastrophenschutz besondere Bedeutung zukommt. Wie der Minister versicherte, soll die teilweise noch fehlende Ausstattung für 142000 Helfer bis 1990 zur Verfügung stehen. Veraltetes Gerät wird ersetzt. Insgesamt will die Bundesregierung 10000 neue Einsatzfahrzeuge beschaffen, davon konnten bisher rund 3000 übernommen werden.

Gefab: Wie bewerten Sie, Herr Minister, die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland? Wird sie auch weiterhin ein Stiefkind im Rahmen der Gesamtverteidigung bleiben?

Baum: Der Ausbau der zivilen Verteidigung ist und bleibt unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung. Wenn Sie vor diesem Hintergrund von der Zivilverteidigung als „Stiefkind der Gesamtverteidigung“ sprechen, kann ich dies unter dem Gesichtspunkt verstehen, daß die zivile Verteidigung in finanzieller Hinsicht immer einen schweren Stand gegenüber der militärischen Verteidigung gehabt hat. Der Grund hierfür liegt in erster Linie darin, daß die militärischen Systeme im Verhältnis zu der für die zivile Verteidigung benötigten Ausstattung erheblich kostenintensiver sind. Für die zivile Verteidigung wird sich diese schwierige Situation trotz aller Anstrengungen, auf die ich noch eingehen werde, wohl auch weiterhin stellen.

Gefab: Auf welchen Gebieten liegen die Hauptakzente der künftigen Politik Ihres Hauses in Sachen Zivilverteidigung?

Baum: Innerhalb der zivilen Verteidigung liegt der Akzent der Politik des Bundesministeriums des Innern beim Zivilschutz. Hier geht es darum, in einem Verteidigungsfall möglichst viele Bürger gegen Kriegseinwirkungen zu schützen. Dies ist nicht nur eine unverzichtbare humanitäre Aufgabe, ohne die



sen Schutz wären auch alle anderen Anstrengungen der zivilen Verteidigung letztlich sinnlos.

Ein erster Schwerpunkt innerhalb des Zivilschutzes liegt beim erweiterten Katastrophenschutz. Dieser wird voll auf Kosten des Bundes aufgestellt, ausgerüstet und unterhalten. Hierfür wurde ein vom Bundessicherheitsrat gebilligtes Konsolidierungsprogramm erarbeitet, das vorsieht, bis 1990 die zum Teil noch fehlende Ausstattung für 142000 Helfer zu beschaffen und veraltetes Gerät zu ersetzen. Nach dem Preisstand von 1980 wird das über 1,1 Mrd. DM kosten. Trotz der bekannten Haushaltssituation wird dieses Programm planmäßig vollzogen. Von insgesamt fast 10000 neuen Einsatzfahrzeugen, die beschafft werden sollen, sind bisher über 3000, davon allein im Jahre 1981 bereits über 1300, ausgeliefert worden.

Diese umfassende Verbesserung der materiellen Ausstattung ist ein wesentlicher Beitrag zu einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit des erweiterten Katastrophenschutzes. Darüber hinaus wird das gesamte Ausbildungswesen überprüft und mit besonderem Akzent auf der Ausbildung des Führungspersonals nachhaltig verbessert,

ein zweiter Schwerpunkt. Nur gut ausgebildete Helfer können im Ernstfall wirksam und sachgerecht Hilfe leisten.

Ein dritter, gleichrangiger Schwerpunkt liegt in der verstärkten Aufklärung der Öffentlichkeit über den Zivilschutz. Ich nenne nur die Stichworte: „Selbstschutz“ und „Schutzraumbau“. In beiden Bereichen geht es in hohem Maße darum, daß der Bürger sich nicht nur auf die öffentliche Hilfe verläßt, sondern selbst Vorsorge für sich und seine Angehörigen trifft.

Für öffentliche und private Schutzbaumaßnahmen wurden aufgrund des Bundeshaushaltes 1981 insgesamt rd. 68,1 Mill. DM eingesetzt.

Ich bin mir darüber im klaren, daß das noch immer wenig ist. Deshalb wird für 1982 erneut eine erhebliche Steigerung angestrebt.

Maßnahmen des Staates und private Anstrengungen des einzelnen müssen sich ergänzen, nur so läßt sich der erforderliche Schutz erreichen.

Vor allem mit den in der Bevölkerung auf großes Interesse stoßenden Broschüren „Zivilschutz heute“ des Bundesministeriums des Innern (Auflage bisher ca. 160000 Stück) und „Ihr Vorsorgepaket“ des Bundesverbandes für den Selbstschutz (in 6 Monaten über 400000 Exemplare verteilt) sind hier bereits deutliche Schritte in die richtige Richtung gemacht worden.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, liegen die Akzente der zivilen Verteidigung somit

- bei der umfassenden Komplettierung und Modernisierung der Ausrüstung im erweiterten Katastrophenschutz,
- bei der Verbesserung der Ausbildung aller Katastrophenschutz-Helfer und
- bei der intensivierten Aufklärung der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Eigenverantwortung des Bürgers zu stärken.

(„Gefahrenabwehr“, Exklusiv-Informationen aus erster Hand, SVA-Pressedienst, Bonn)

Presseschau des Auslands

Zivilschutz zwischen guten Noten und Kritik

Gute Zensuren hat eine Umfrage über den Zivilschutz vermittelt, die das zuständige Bundesamt durch ein Institut bei 1 600 Bürgerinnen und Bürgern in der deutschen und der französischsprachigen Schweiz durchführen ließ. Mehr als 70 Prozent der Befragten beurteilen die Überlebenschancen im Schutzraum im Krieg und bei Katastrophen als sehr groß bis mittelgroß. Gleich hoch ist die Zahl derer, die Hilfeleistungen oder Katastropheneinsätze von Zivilschutzorganisationen gesehen oder davon gehört haben. Sehr gut bis gut informiert über den Zivilschutz fühlt sich jeder dritte Schweizer; jeder zweite sieht bei den Aufgaben des Zivilschutzes in der Schweiz in vorderster Linie den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Nur ein Prozent äußerte in der Umfrage die Meinung, der Zivilschutz sei unnötig.

Aus solchen Ergebnissen der Umfrage leitet das zuständige Bundesamt allgemeines Vertrauen in diese Institution ab und mißt dieser Feststellung besonderes Gewicht zu, nachdem der Zivilschutz erst vor kurzem Gegenstand zum Teil scharfer Kritik gewesen ist. Als wesentlich wird nach der Erklärung von Direktor Hans Mumenthaler im Bundesamt für Zivilschutz insbesondere die positive Stellungnahme zum Schutzraum bewertet.

Im Zusammenhang mit deutlichen Fortschritten im Stand der Information über den Zivilschutz vermerkt das Bundesamt zudem eine positive Reaktion auf den Entwurf eines neuen Zivilschutz-Merkblattes mit Anweisungen für den Bezug der Schutzräume, über Alarmierung, Informationsmöglichkeiten und weitere Vorkehrungen. Über den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Merkblattes ist noch nicht entschieden.

Das alles nimmt sich durchaus ansprechend aus. Ein Bestand moderner Schutzräume für 80 bis 85 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern rechtfertigt den ermittelten Grad des Vertrauens in diesem Bereich auch von den Fakten her. Was an Schutzräumen noch fehlt, sollte nach der geltenden Konzeption bis 1990 hinzukommen. In Vorbereitung und manchenorts bereits abgeschlossen ist die Planung für die Zuweisung der Schutzplätze. Die starke Fluktuation der Bevölkerung bereitet einige Schwierigkeiten und läßt eine vorzeitige Publikation wenig angezeigt erscheinen.

So weit, so gut. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik solcher Meinungsumfragen, bei denen nicht mit einem klaren Ja oder Nein zu einem bestimmten Sachverhalt geantwortet werden kann, deckt der Vertrauensstest des Bundesamtes jedoch nicht auch die von der Kritik am Zivilschutz anvisierten Bereiche der Ausbildung und der Führung.

Da bestehen Mängel und Lücken, die nicht zu übersehen sind, auch wenn der Schweizer Zivilschutz neben dem schwedischen unbestreitbar in vorderster Linie steht. Vor allem auf der Stufe der Gemeinde gilt es, die Führung noch zu verstärken und durch vermehrte Übungen zu schulen.

Da es hier um ein entscheidendes Anliegen der Gesamtverteidigung geht, steht eine Änderung der Militärorganisation in Vorbereitung, gemäß der Offiziere schon mit 45 Jahren aus der Armee in Funktionen des Zivilschutzes übertreten können. Daraus sollten sich auch für die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen bedeutende Erleichterungen ergeben.

Die Anstrengungen der Kantone, die Ausbildung durch Zahl und Qualität der Instruktoren im Zivilschutz zu verbessern, beabsichtigt die Zentralstelle des Bundes im Bereich der Führung durch Modellfälle für Katastrophenübungen auf Gemeindeebene zu ergänzen. Schon bisher nahmen neben Kadern der Kantone auch Gemeindebehörden an Kursen der Gesamtverteidigung teil.

Schließlich bemüht sich auch die Armee um die Zusammenarbeit mit Gemeinden im Rahmen von taktischen Kursen. Das Zusammenwirken der Bundesbehörden mit den Kantonen in diesen Bereichen wird durchwegs als eng bezeichnet.

(Neue Zürcher Zeitung)

Für Aktivierung des Kulturgüterschutzes

Unter dem Thema „Der Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten im Rahmen der Gesamtverteidigung“ führt die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz im laufenden Jahr vier Kolloquien durch. In Aussprachen mit Territorialkommandanten, Funktionären des Zivilschutzes, kantonalen und kommunalen Führungsstäben und Kommandanten von Feuerwehr und Polizei sollen die aktuellen Probleme behandelt werden.

Der Kulturgüterschutz, der dem Departement des Innern (EDI) unterstellt ist, gilt noch als Stiefkind bei den Vorbereitungen der Gesamtverteidigung. Trotz einem Bundesgesetz sind die Anstrengungen von Kantonen und Gemeinden noch recht unterschiedlich. Führend auf diesem Gebiet sind der Kanton Aargau sowie die Städte Basel und Bern, wo bereits große unterirdische Schutzanlagen für Kulturgüter gebaut wurden. Gute Fortschritte wurden auch in einigen Gemeinden erzielt. . . .

(Neue Zürcher Zeitung)

Schweiz: Zivilschutz weiter ausbauen

Der schweizerische Zivilschutz hat in den letzten Jahren einen Stand erreicht, der jeden Vergleich mit ausländischen Staaten vorteilhaft besteht. Das kann uns zweifellos nicht genug sein in einer Zeit, in der das Zerstörungspotential weiter steigt, obwohl dessen Einsatz immer problematischer wird. Wir müssen uns bemühen, den Zivilschutz im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten weiter auszubauen und der Zivilbevölkerung die Gewißheit geben, daß sie nicht nur an der Grenze durch eine schlagkräftige und gut ausgebildete Armee geschützt ist, sondern auch an ihrem Wohn- und Tätigkeitsort. Der Zivilschutz ist heute ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Teil einer wirksamen Landesverteidigung. Gut ausgebildete Truppen müssen über die eigentlichen Schutzbauten und die Versorgung hinaus in Katastrophenfällen das zur Verfügung stehende Material optimal einsetzen können und der Bevölkerung jene Hilfe bringen, die sie erwarten kann . . .

(Bundesrat Chevallaz, Chef des Eidgenössischen Militärdepartements in „Zivilschutz“, Bern)

Wissenschaft & Technik

Haus-Notrufsystem bewährt sich

Mit Hilfe des Haus-Notrufsystems können ältere oder gesundheitlich gefährdete Menschen in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben mit der ständigen Gewißheit, in Notfällen jederzeit Hilfe herbeiholen zu können. Im Rahmen des Programms zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Technischen Kommunikation fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie diese Entwicklung und Erprobung des Haus-Notrufsystems. In seiner jetzigen Konzeption ermöglicht es alleinlebenden älteren und kranken Menschen, in Notfällen Hilfe per Knopfdruck herbeizurufen.

Das System besteht aus einem Notrufgeber, den man ähnlich wie eine Armbanduhr ständig bei sich trägt und mit dem man durch einen einfachen Knopfdruck ein Notsignal absenden kann. Dieser Notruf wird von einer Zusatzleinrichtung zum Telefon empfangen und stellt automatisch eine Verbindung zur hilfeleistenden Stelle her. Dort erscheinen dann auf einem mikroprozessorgesteuerten Bildschirmgerät die Adresse des Hilfesuchenden und mögliche Zusatzinformationen über seinen Gesundheitszustand. So kann unverzüglich und gezielt ärztliche Hilfe geleistet werden. Das Besondere dabei ist, daß diese Notmeldung auch dann funktioniert, wenn der Betroffene seinen Telefonapparat nicht mehr erreichen kann oder nicht mehr imstande ist, selbst eine Telefonnummer zu wählen und seine Situation zu schildern. Durch die eingebaute Aktivitätskontrolle wird ein Alarm ausgelöst, wenn z. B. die Kühlschranktür, die Wasserspülung in der Toilette oder der Kochherd eine bestimmte Zeit lang nicht mehr benutzt wurden.

Erste Veröffentlichungen und Vorstellungen des Haus-Notrufsystems haben ein reges Interesse bei Verbänden und Institutionen, die in der sozialen Betreu-

ung tätig sind, gefunden, z. B. seitens der Stadt Frankfurt, wo ab 1982 ein Modellversuch mit 500 Teilnehmern beginnen soll. Es zeigt sich, daß die Förderung des Haus-Notrufsystems durch den Bundesminister für Forschung und Technologie einen wichtigen Beitrag geleistet hat, um in Zukunft hilfebedürftigen Menschen das Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, wenn diese unverhofft in eine Notsituation geraten und auf schnelle Hilfe angewiesen sein sollten.

Lebensmittel-Vorrat durch Langzeit-Depot

Die Möglichkeit, mit gefriergetrockneten Lebensmitteln einen persönlichen Vorrat anzulegen, bietet sich durch das Not-Proviant-Angebot einer Krefelder Firma. Die in speziell beschichteten Konservendosen verpackten Lebensmittel sind nach Firmenangabe mindestens 15 Jahre haltbar und benötigen weder Kühlung noch eine besondere Lagerung.

Der Not-Proviant ist in drei verschiedenen Versionen lieferbar. Der „Economy-Pack“ umfaßt 12 Kartons, der „Special-Pack“ 19 und der „Grand-Pack“ 18 Kartons. Jeder Karton enthält sechs Dosen mit verschiedenen Lebensmitteln. Während die beiden kleineren Packungen jeweils auf den Bedarf einer Person für zwölf Monate abgestimmt sind, soll die dritte Packungsgröße für 24 Monate ausreichend sein.

Die Lieferfirma betont, daß es sich um ein abgestimmtes und vollwertiges Ernährungsprogramm handelt, in welchem alle lebenswichtigen Bestandteile der Frischware enthalten sind. Damit soll eine einseitige Ernährung und das Auftreten von Mangelerscheinungen ausgeschlossen sein.

Besonders hingewiesen wird auf die Wirtschaftlichkeit des Not-Proviantes. Weil die gefriergetrockneten Lebensmittel auf fünf Prozent ihres Frischgewichtes reduziert sind, ist zur Aufbewahrung extrem wenig Lagerraum notwendig. Zubereitet ergeben die gefriergetrockneten Lebensmittel die bis zu zehnfache Menge der Lageration.

Nach einer vom Lieferanten durchgeführten Vergleichsuntersuchung sollen die im Not-Proviant enthaltenen Lebensmittel sowohl im Hinblick auf Kosten, Lagerraum, Nährwert und Geschmacksqualität der Tiefkühlkost den Konserven und den trockenverpackten Lebensmitteln deutlich überlegen sein.

Gefährliche Kopfstützen durch veraltete Norm

Weil sich die Automobilhersteller an eine längst veraltete Norm halten, fahren lange Menschen gefährlich, da sich viele Kopfstützen nicht korrekt einstellen lassen. Bei einem ADAC-Test mit 100 Autos hat sich herausgestellt, daß die Höhen-Verstellbarkeit von Kopfstützen nur bei knapp drei Dutzend Autotypen mit sehr gut oder gut bewertet werden kann.

Für diesen Test ging der ADAC vom „95-Prozent-Mann“ aus, der 1,84 Meter groß ist und nur von fünf Prozent seiner Geschlechtsgenossen an Länge übertroffen wird. Die immer noch gültige Europa-Norm bezieht sich dagegen nur auf den 50-Prozent-Mann, der es auf 1,73 Meter bringt. Das heißt, daß die Hälfte aller deutschen Männer größer ist, so daß die veraltete Kopfstützen-Norm sie nicht berücksichtigt.

Sicherheit beim Autofahren darf jedoch nicht von der Körpergröße abhängen. In Autos, deren Kopfstützen nicht ausreichend hoch sind, ist der Genickbruch langer Menschen quasi vorprogrammiert. Bei einem heftigen Auffahrunfall entpuppt sich dann das Sicherheitszubehör Kopfstütze als gefährlich. Der Kopf wird so stark nach hinten katapultiert, daß die Halswirbelsäule überstreckt wird und es zum Schleudertrauma kommt, im Extremfall zum Genickbruch.

Die Kopfstütze muß aber nach Ansicht des ADAC auch bei möglichst vielen Menschen über 173 Zentimeter Körpergröße die Aufgabe erfüllen, den gefährlichen Genickschlag zu verhindern.

Die Autofahrer, die mit den heutigen Konstruktionen leben müssen, sollten stets auf möglichst gute Einstellung der Kopfstützen achten. Ideal ist es, wenn die Stütze bei etwa 25 Grad geneigter Rückenlehne in Augen-Ohren-Höhe möglichst dicht hinter dem Hinterkopf steht.

Der Test zeigte, daß eine ausreichende Höhe der Kopfstützen keine Preisfrage ist. So gibt es preiswerte Autos, die mit „gut“ abgeschnitten haben, während andererseits einige Wagen, die über 60000 Mark kosten, die Bedingungen für den 95-Prozent-Mann nicht erfüllen. Der ADAC forderte deshalb die Industrie auf, alle Autos mit ausreichend hohen Kopfstützen auszurüsten. Wenn diese Verbesserung zu lange auf sich warten läßt, will sich der ADAC dafür einsetzen, daß sichere Kopfstützen für alle Autos gesetzlich vorgeschrieben werden.

Neue Bücher

Bernard & Graefe aktuell

Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung

Bernard & Graefe Verlag, München
Band 14: Herausforderung Ölkrise / Risiken – Vorsorge – Alternativen
von Oskar Vogler

Die Ölkrise wirft zahlreiche und lebenswichtige Fragen auf. Sicherheit der Energieversorgung, wirtschaftliche, außenpolitische und nicht zuletzt militärische Sicherheit stehen in einem engen Zusammenhang.

Aus dieser Sicht versucht Dr. Oskar Vogler, Energieexperte im Bundesministerium für Wirtschaft, den Risiken der internationalen Energieentwicklung nachzugehen. Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht eine Analyse der Wirtschaftsgeschichte des Erdöls im letzten Jahrzehnt, die äußerlich gekennzeichnet war durch die Ölversorgungskrise 1973/74, die Versorgungsengpässe während der Iran-Krise 1979 sowie die Ölpreissteigerungen, die selbst ein wirtschaftlich starkes Land wie die Bundesrepublik Deutschland in erhebliche Leistungsbilanzdefizite stürzen.

Den zweiten Schwerpunkt der Studie bildet die Kontroverse um den Ausbau der Kernenergie.

Band 15: Sicherheitsrisiko Kostenexplosion – Kosten- und Nutzungsanalyse für Investitionsprogramme in der Verteidigungsplanung, Modelle zur Kostendämpfung
von Alexander Paulus

Kostenexplosionen werden aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wie dem staatlich geförderten Wohnungsbau, dem Bildungsbereich, dem Verkehrswesen sowie der inneren und äußeren Sicherheit berichtet.

Dabei stehen die Verteidigungsausgaben – nach dem Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland der zweitgrößte Einzelhaushalt – wegen ihrer Höhe und zum Teil auch wegen ihrer politischen Notwendigkeit im Mittelpunkt öffentlicher

Kritik. Leider ist es für Kritiker wie für Verfechter symptomatisch, daß sie des öfteren nicht hinreichend in der Lage sind, eine sachlogisch und methodisch überzeugende Auseinandersetzung über Kosten und Nutzen von Verteidigungssystemen durchzuhalten.

Nicht selten drängt sich somit der Eindruck minderer Wirtschaftlichkeit für den Verteidigungsbereich auf. Das Buch versteht sich als ein Beitrag, dem Mangel an rationalen Beurteilungsmaßstäben im Verteidigungsbereich abzuwehren und demjenigen ein Handwerkszeug an die Hand zu geben, der über Vorteile von Waffensystemen zu entscheiden hat.

Band 17: Das Gerücht – Psychologie des Gerüchts im Krieg
von Horst Schuh

Die Geschichte ist auch und gerade eine Geschichte von Krisen und Kriegen. Solche Zeiten stellen die Menschen immer wieder vor Situationen, die unkalkulierbar und gefährlich sind: Problemsituationen, für deren Bewältigung und Verarbeitung der Informationsstand nicht ausreicht, der von offizieller Seite hergestellt werden kann. Wie reagieren die Betroffenen darauf?

Die Geschichtsschreibung registriert seit Jahrhunderten bereits die Entstehung und Verbreitung von Gerüchten im Krieg. Sie hat auch die – erfolgreichen oder erfolglosen – Versuche der militärischen Führung oder amtlicher Regierungsstellen festgehalten, den schädlichen Einfluß von Gerüchten auf die eigene Kriegführung zu neutralisieren.

Seit dem Zweiten Weltkrieg bemüht sich die Sozialpsychologie um die systematische Erforschung eines Phänomens, das – im wahrsten Sinne des Wortes – in aller Munde ist. Dieses Buch stellt die wesentlichen – in Labor, im Felde und anhand von Quellen gewonnenen – Ergebnisse der empirischen Gerüchtforschung dar. Es berücksichtigt dabei die kriegshistorischen Erfahrungen, die mit dem Phänomen „Gerücht“ in der Truppe und in der Zivilbevölkerung gemacht worden sind. Ein besonderes Kapitel ist dem Gerücht in der Psychologischen Kriegführung gewidmet.

Zum Abschluß gibt der Autor, Diplompsychologe und Dozent für Psychologie und Kommunikation an einer Schule der Bundeswehr, Empfehlungen, wie man der Entstehung von Gerüchten und ihren ungünstigen Auswirkungen auf das eigene Handeln begegnen kann. Eine Dokumentation kriegshistorischer und literarischer Beispiele von Gerüchten rundet die Darstellung ab.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Roeber/Such/Hampel
Wassersicherstellungsgesetz
Loseblattsammlung
11. Ergänzungslieferung
Verlag für Verwaltungspraxis
Franz Rehm, München

Im Mittelpunkt der neuen Lieferung steht die Neufassung des Arbeitsblattes 4 über die „Planung und Anwendung des Lufthebeverfahrens beim Bau von Trinkwasser-Notbrunnen im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes“. Weitere Schwerpunkte sind die Darlegungen über Aufbau, Gliederung, Stärke, Ausstattung und Ausbildung der Einheiten des Katastrophenschutzes. Außerdem sind die als Rundschreiben ergangenen Weisungen des Bundesinnenministers zu Fragen der Trinkwasser-Notversorgung enthalten.

Gerdemann/Korbmann/Stramka
Krankentransport und Rettungswesen
Loseblattsammlung
16. Ergänzungslieferung
Erich Schmidt Verlag, Bielefeld

Die neue Lieferung enthält im wesentlichen folgende Ergänzungen und Aktualisierungen: Darstellung über den Arbeiter-Samariter-Bund, Übersicht über das Rettungswesen, Benutzungsentgelte bei Bundeswehr-Hubschraubern und Reisekosten bei Ermessensleistungen der Krankenkassen. Daneben wird das Landesrecht von Bayern, Berlin und Niedersachsen auf den neuesten Stand gebracht.

Töpfer/Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland
Loseblattsammlung
65. Ergänzungslieferung
Verlag R. S. Schulz, Percha

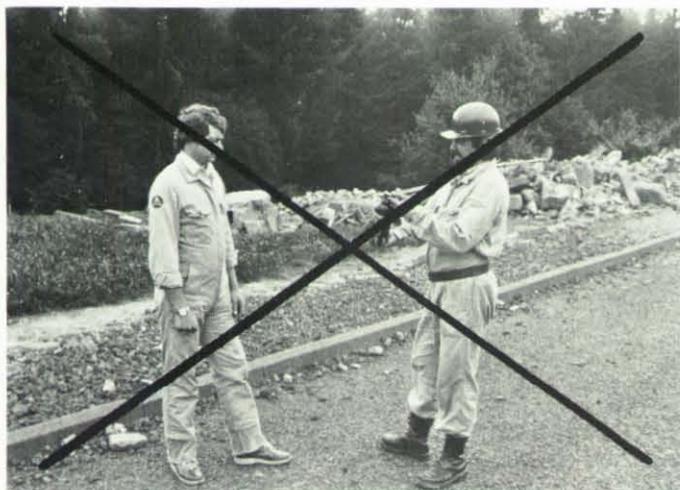
Neben der Aktualisierung des Gesamtwertes umfaßt die Lieferung als Ergänzung das Rundschreiben des BMI zur Durchführung der Strahlenschutzverordnung. Des weiteren werden die Freistellung vom Dienst bei Einsätzen im Katastrophenschutz und das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Luxemburg über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen behandelt.

Jürgen Lampe

Safety first – im Brandschutz

Das Minimagazin

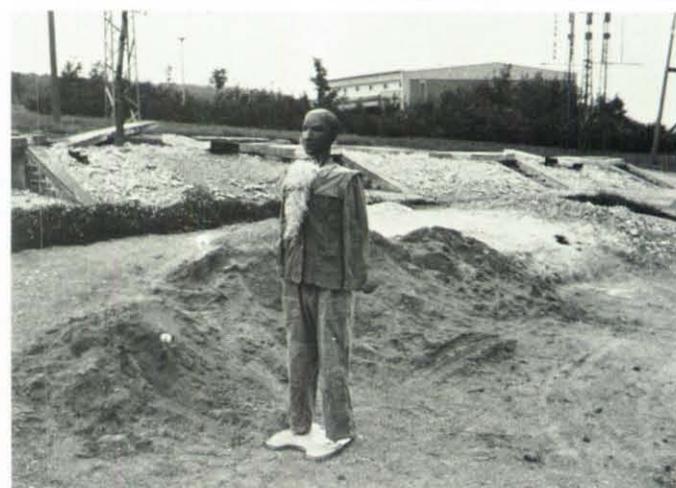
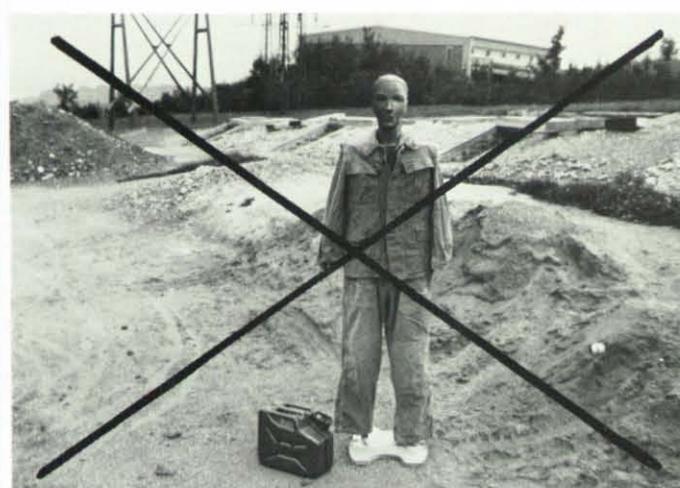
Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 34: Beim Ablöschen brennender Kleidung darf der Pulverstrahl nicht in das Gesicht von Personen gerichtet werden (BVS-DV III Nr. 4.5.2.2).



Sicherheitshinweis Nr. 35: In Räumen, in denen Tragkraftspritzen untergestellt sind, ist das Füllen oder Entleeren von Brennstoffbehältern verboten (BVS-DV III Nr. 4.5.2.5).



Sicherheitshinweis Nr. 36: Für Übungsbrände aller Art sind in erster Linie Holz, Holzwolle, Papier, Heu, Laub oder Stroh zu verwenden (BVS-DV III Nr. 4.5.5).

„Johannes Köln 41/61 ruft Kater Köln“



Der Funkwagen, ein allradgetriebener Hanomag, Baujahr 1960, diente ursprünglich dem Bundesgrenzschutz als Krankentransport-Fahrzeug, bis er vor fünf Jahren dem Malteser-Hilfsdienst Köln übereignet wurde. Hier wurde der Wagen überholt, erhielt einen neuen Kofferaufsatz und wurde zur „rollenden Leitstelle“ ausgebaut.

Der Funkwagen wird bei großen Einsätzen der Organisation als mobile Leitstelle benutzt. Im Katastrophenfall stellt er die Fernmeldeverbindungen einer Technischen Einsatzleitung her. Ausgerüstet ist das auch als Relaisstelle einsetzbare Fahrzeug mit zwei FuG 7b sowie mit einem variabel nutzbaren Funktisch. Somit ist ein Funkverkehr sowohl im 4 m- als auch im 2 m-Bereich möglich. Über diese Anlage können auch zwei Außenlautsprecher betrieben werden. Drei Dachantennen und zwei absetzbare, auf ca. zehn Meter ausfahrbare Teleskopantennen garantieren einen guten Empfang.

Ferner befindet sich eine Telefonvermittlung an Bord, die an das Netz der Deutschen Bundespost und an den Funk angeschlossen werden kann.